

**Haushaltskonsolidierungs-
konzept**

(HKK)

2014

der Stadt Köthen (Anhalt)

INHALTSVERZEICHNIS

HAUSHALTSKONSOLIDIERUNGSKONZEPT 2014

	Seite
Vorbemerkungen	1 - 10
 <u>Maßnahmen zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2014</u>	
- Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt	11 - 14
- Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt	15 - 18
Gesamtbetrachtung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2014	19
 <u>Zusammenfassung:</u>	
Ergebnisplanung 2012 – 2017	21
Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2012 – 2022	23 - 26
Entwicklung des Finanzhaushaltes 2012 – 2022	27 - 30
 <u>Anlage 1:</u> Personalkosten und Stellenentwicklung	
 <u>Anlage 2:</u> Baubetriebshofkonzept	
 <u>Anlage 3:</u> Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte für die Haushaltsjahre 2003 - 2012	

Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2014

Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 90 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Kann der Haushaltsausgleich entgegen dem Grundsatz des § 90 Abs. 3 GO LSA nicht erreicht werden, ist entsprechend § 92 Abs. 3 GO LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Der Zeitraum, der im HKK 2014 zu betrachten ist und bis zu dem, entsprechend der gesetzlichen Regelung aus der GO LSA, spätestens ein Abbau sämtlicher Fehlbeträge erfolgen muss, ist das Jahr 2022.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA spätestens mit der Haushaltssatzung vom Stadtrat zu beschließen, entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die gesetzlichen Regelungen der GO LSA und der GemHVO Doppik werden durch den Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.09.2004 – Hinweise zur Haushaltskonsolidierung – ergänzt.

Mit einem weiteren Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013 soll der Haushaltsausgleich vorübergehend erleichtert werden. Hierzu wird auf Seite 8 ff. Näheres erläutert.

Haushaltssituation der Stadt Köthen (Anhalt)

Bereits im Haushaltsjahr 2003 ist es nicht mehr gelungen, den kameralen Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, so dass die Stadt Köthen (Anhalt) sich seit dem in der Haushaltskonsolidierung befindet und jährlich ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufstellt, um schnellstmöglich den Haushaltsausgleich wieder herzustellen und zu geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen zurückkehren zu können. Die aus den Haushaltsjahren 2003 bis 2011 aufgelaufenen Alt-Fehlbeträge betragen insgesamt 15.368.394,78 €.

Diese Alt-Fehlbeträge werden in der Regel über Kassenkredite finanziert. Die Ausweisung der Kassenkredite erfolgt in der Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen (Anhalt) per 01.01.2012 als „sonstige Verbindlichkeiten“. Eine weitergehende Auswirkung auf die doppelischen Haushaltsplanungen ab 2012 ergibt sich nicht, lediglich die Zinsleistungen der Kassenkredite sind in der jeweiligen Haushaltsplanung (Ergebnis- und Finanzplan) zu berücksichtigen.

Auch der erste doppelische Haushaltsplan 2012 konnte nicht ausgeglichen dargestellt werden. Die Höhe der geplanten Erträge erreichte nicht die Höhe der Aufwendungen. Der voraussichtlich entstehende Fehlbetrag 2012 wurde mit 4.411.943 € prognostiziert. Der Haushaltsbeschluss 2012 wurde, aufgrund der angekündigten Beanstandung seitens der Kommunalaufsicht, vom Stadtrat am 13.09.2012 aufgehoben.

Mit dem Jahresabschluss 2012, welcher noch aussteht, wird der Saldo der Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen) in die Vermögensrechnung (Bilanz) einfließen. Gemäß § 46 Abs. 4 Nr. 1 d) GemHVO Doppik ist auf der Passivseite unter der Position des Eigenkapitals das Jahresergebnis 2012 auszuweisen. Die sich so ab der Einführung der Doppik ergebenden künftigen Jahresergebnisse werden in den kommenden Jahren aufsummiert und ebenfalls gemäß § 46 Abs. 4 Nr. 1 c) GemHVO als Fehlbetragsvortrag unter der Position des Eigenkapitals ausgewiesen. Diese Fehlbeträge sind, wie bereits erläutert, unverzüglich auszugleichen, spätestens im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung des jeweiligen Haushaltsjahres folgt.

Auch der Haushaltsplan 2013 konnte nicht in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen werden. Das Defizit belief sich auf 449.186 €. Jedoch sah hier die Kommunalaufsicht von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2013 ab, ordnete aber an, dass die Stadt in Höhe des Fehlbetrages eine haushaltswirtschaftliche Sperre verfügt. Damit sollte sichergestellt werden, dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2013 tatsächlich

erzielt werden kann. Die Haushaltssperrvermerke wurden angebracht und die Kommunal-
aufsicht informiert. Auch für das Jahr 2013 ist der Jahresabschluss noch ausstehend.

Auch im Haushaltsjahr 2014 sowie der mittelfristigen Ergebnisplanung gemäß § 8 GemH-
VO Doppik (2015 – 2017) wird deutlich, dass ein ausgeglichener Ergebnishaushalt bei
Weitem nicht realisierbar ist.

Die planerischen Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2012 bis 2017 (2015 – 2017 mit-
telfristige Ergebnisplanung des Haushaltsplanes 2014) geben einen Einblick über die fi-
nanzielle Gesamtsituation der Stadt Köthen (Anhalt):

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Fehlbetrag:</u>	<u>Fehlbetrag kumuliert:</u>
2012	4.411.943 €	---
2013	449.186 €	4.861.129 €
2014	4.542.100 €	9.403.229 €
2015	2.935.900 €	12.339.129 €
2016	2.267.600 €	14.606.729 €
2017	2.147.700 €	16.754.429 €

Der im Vergleich zu den anderen Haushaltsjahren geringe Fehlbedarf 2013 resultiert u.a.
aus der Planung von Erträgen, mit denen in den Folgejahren nicht zu rechnen ist, wie z.B.
hinsichtlich der Gewerbesteuererinnahmen. Allein hier ist ein Minderertrag 2014 zu 2013 in
Höhe von 1.500.000 € zu verzeichnen.

Weiterhin tragen die hohen Erträge im Rahmen des Kommunalen Ent-
schuldungsprogrammes Stark II zu dem geringen Fehlbetrag 2013 bei. Der Tilgungszu-
schuss vom Land beträgt hier 1.959.100 €, im Jahr 2012 waren es lediglich 831.700 €,
mithin 1.127.400 € weniger. 2014 wiederum können hier keine diesbezüglichen Erträge
erzielt werden, da keine Umschuldungen im Rahmen von Stark II anstehen.

Die übrigen Gründe für die negative Haushaltssituation der Stadt Köthen (Anhalt) sind in
der seit langem andauernden unzureichenden finanziellen Ausstattung im Rahmen des
kommunalen Finanzausgleichs und auf größtenteils nicht beeinflussbare und kontinuier-
lich steigende Aufwendungen zurückzuführen. Dies wird nachfolgend beispielhaft an den
laufenden Zuweisungen des Landes und den Steuereinnahmen der Stadt Köthen (Anhalt)
einerseits und der Kreisumlage andererseits dargestellt.

Nachfolgend wird die Entwicklung der jährlich erhaltenen laufenden Zuweisungen aufge-
zeigt:

Jahr	Zuweisungen des Landes <i>Allgemeine Zuweisung, Anteile an Einkommens- u. Umsatzsteuer, Auftragskostenerstattung (ab 2010)</i>	Veränderung gegenüber Vorjahr
	- in T€ -	- in T€ -
1998	14.519	- - -
1999	14.791	272
2000	14.858	67
2001	14.324	-534
2002	13.790	-534
2003	12.891	-899
2004	13.032	141
2005	13.413	381
2006	14.228	815
2007	15.413	1.185
2008	16.363	950
2009	15.928	-435
2010	14.855	-1.073
2011	15.637	782
2012	16.320	683
Plan 2013	16.872	552
Plan 2014	16.284	-588
	Gesamt:	1.765

Am Beispiel der Kreisumlage wird die negative Entwicklung des jährlich zu leistenden, erheblichen und unbeeinflussbaren Aufwandes der Stadt verdeutlicht:

Jahr	Umlagesatz	Kreisumlage der Stadt Köthen (Anhalt)	Veränderung gegenüber Vorjahr	Anteil der Kreisumlage am Nettosteueraufkommen und den Allgem. Zuweisungen (siehe folgende Tabelle, Spalte 5)
	- in v. H. -	- in T€ -	- in T€ -	- in % -
1998	33,600	5.057	---	28
1999	36,200	5.186	129	28
2000	36,420	5.235	49	26
2001	36,200	5.488	253	29
2002	35,641	5.754	266	31
2003	38,278	5.850	96	34
2004	39,925	6.319	469	40
2005	43,624	6.447	128	33
2006	45,439	6.603	156	32
2007	46,170	6.825	222	30
2008	49,100	7.725	900	32
2009	49,100	8.361	636	35
2010	46,730	9.405	1.044	44
2011	42,920	9.516	111	41
2012	48,484	9.538	22	38
Plan 2013	48,484	10.121	583	37
Plan 2014	44,000	10.053	-68	40
		Gesamt:	4.996	

Zwar wurden durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2010 und 2011 die Umlagesätze gesenkt, dafür erhöhten sich jedoch die zur Ermittlung der Kreisumlage erforderlichen Grundzahlen infolge der Änderungen aus der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2010. Wurden bis zum Jahr 2009 noch 80 % der Einnahmen aus den Zuweisungen für die Berechnung der Kreisumlage berücksichtigt, waren es 2010 bereits 90 % und ab dem Jahr 2011 waren 100 % der Einnahmen heranzuziehen. Diese erhebliche Steigerung wurde durch den gesunkenen Umlagesatz bei Weitem nicht abgefangen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld konnte so in den Jahren 2010 und 2011 Mehreinnahmen i.H.v. insgesamt 1.155.000 € erzielen. Der Stadt Köthen (Anhalt) wurde dadurch jedoch die Haushaltskonsolidierung in erheblichem Maße erschwert, da diese zusätzliche Belastung nicht durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben zu kompensieren war und im Rahmen des jeweils neu entstandenen Fehlbetrages durch Kassenkredite finanziert werden musste.

Für das Jahr 2012 erhöhte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld den Umlagesatz wiederum erheblich, wodurch die erhoffte Minderung der Kreisumlage ausblieb.

Dieser erhöhte Umlagesatz wurde vom Landkreis auch für das Jahr 2013 beschlossen und führte bei der Stadt Köthen (Anhalt) jedoch nicht zu einer konstant gebliebenen bzw. geminderten Kreisumlage. Im Gegenteil, es ergab sich erneut eine Erhöhung gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 um rund 583.200 €.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 wird seitens des Landkreises von einem Umlagesatz von 44,00 % ausgegangen. Es ist noch fraglich, ob dieser zum Tragen kommt, da der Beschluss des Kreistages dazu noch aussteht. Trotz der deutlichen Reduzierung des Umlagesatzes wird erkennbar, dass nur eine sehr geringe Minderung der Kreisumlage i.H.v. 68.300 € möglich ist, da die zur Berechnung der Kreisumlage erforderlichen Steuerkraftmesszahlen des Jahres 2012 deutlich höher lagen als im Vorjahr 2011.

Betrachtet man insgesamt die Entwicklung der jährlich laufenden Landeszuweisungen im Vergleich zur Entwicklung der Kreisumlage ist festzustellen, dass innerhalb des gleichen Zeitraumes die Erträge aus Landesmitteln lediglich um rund 1.765.000 € angestiegen sind, die Kreisumlage innerhalb dieses Zeitraumes hingegen um rund 4.996.000 € anstieg, mithin mehr als das Doppelte. Die Stadt Köthen (Anhalt) musste also allein für die feste Position der Kreisumlage im Haushalt jeweils einen erheblichen Teil am Konsolidierungsvolumen verwenden.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht das Zusammenwirken der einzelnen Ertragspositionen und der jährlich steigenden Kreisumlage als Aufwandsposition:

	1	2	3	4	5	6	7
Jahr	Steueraufkommen	abzüglich Gewerbe- steuerumlage	Summe 1-2	Zuweisungen des Landes	Summe 3+4	abzüglich Kreisumlage	Insgesamt 5-6
	Grundsteuer A+B, Gewerbsteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer			Allgemeine Zuweisungen, Anteile an Einkommens- u. Umsatzsteuer, Auftrags- kostenerstattung (ab 2010)			
	- In T€ -	- In T€ -	- In T€ -	- In T€ -	- In T€ -	- In T€ -	- In T€ -
1998	3.749	32	3.717	14.519	18.236	5.057	13.179
1999	4.254	370	3.884	14.791	18.675	5.186	13.489
2000	5.970	516	5.454	14.858	20.312	5.235	15.077
2001	4.997	382	4.615	14.324	18.939	5.488	13.451
2002	5.579	536	5.043	13.790	18.833	5.754	13.079
2003	4.739	565	4.174	12.891	17.065	5.850	11.215
2004	5.506	490	5.016	13.032	18.048	6.319	11.729
2005	5.729	438	5.291	13.413	18.704	6.447	12.257
2006	6.811	418	6.393	14.228	20.621	6.603	14.018
2007	7.958	574	7.384	15.413	22.797	6.825	15.972
2008	7.993	444	7.549	16.363	23.912	7.725	16.187
2009	8.353	451	7.902	15.928	23.830	8.361	15.469
2010	8.168	517	7.651	14.855	22.506	9.405	13.101
2011	8.378	467	7.911	15.637	23.548	9.516	14.032
2012	11.062	681	10.381	16.320	26.701	9.538	17.163
Plan 2013	10.863	647	10.216	16.872	27.088	10.121	16.967
Plan 2014	9.305	520	8.785	16.284	25.069	10.053	15.016

Aus der Zusammenstellung wird ersichtlich, dass das Realsteueraufkommen, einschließlich Vergnügungs- und Hundesteuer (Spalte 1) in der Regel nicht ausreichte, um die jährlich zu zahlende Kreisumlage (Spalte 6) zu decken. Steuererhöhungen sind jedoch nach § 91 Abs. 2 GO LSA nur unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen insgesamt zulässig und bedürfen einem besonderen Augenmerk.

Die erhöhten Steuereinnahmen 2012 und 2013 resultieren aus den Erträgen der Gewerbesteuer, mit denen jedoch in den Folgejahren nicht zu rechnen ist.

Auch mit dem HKK 2014 verfolgt die Stadt Köthen (Anhalt) weiterhin konsequent die Haushaltskonsolidierung, um langfristig einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Im Rahmen der zurück liegenden Haushaltskonsolidierungskonzepte wurden bereits mehrfach Steuererhöhungen beschlossen, die letzte Erhöhung der Grundsteuer A und B war Gegenstand des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013.

Bereits die in den kameralen Haushaltsjahren 2003 bis 2011 beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung führten zu einer deutlichen Verbesserung der finanziellen Lage der Stadt und halfen, die entstehenden Fehlbeträge und Kassenkredite zu verringern. Eine Abrechnung der beschlossenen HKK-Maßnahmen erfolgte jeweils mit dem entsprechenden Nachtragshaushalt. Gemäß den Abrechnungen der Haushaltsjahre 2003 bis 2010 trugen insgesamt 22.238.077 € zur Haushaltskonsolidierung bei.

Für das HKK 2011 und 2012 ergab sich folgende Besonderheit:

Mit dem HKK 2011 beschloss zunächst der Stadtrat ein weiteres Konsolidierungsvolumen i.H.v. 1.690.884 €. Da jedoch die Haushaltsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Jahr 2011 von der Kommunalaufsicht beanstandet wurde, musste auch der Beschluss des HKK, als Anlage zum Haushaltsplan, aufgehoben werden. Die Stadt Köthen (Anhalt) hielt jedoch an den Maßnahmen fest und die HKK-Maßnahmen von 2011 wurden in das Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 aufgenommen und weitergeführt. Mit dem HKK 2012 wurde schließlich ein geplantes Konsolidierungsvolumen i.H.v. 2.761.814 € vom Stadtrat beschlossen. Allerdings beabsichtigte die Kommunalaufsicht, die Haushaltsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Jahr 2012 ebenfalls zu beanstanden, so dass der eingereichte Haushaltsplan 2012 einschließlich des HKK 2012 zurückgezogen und die entsprechenden Beschlüsse vom Stadtrat am 13.09.2012 aufgehoben wurden.

An den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen aus 2012 wurde jedoch weiterhin festgehalten. Die Maßnahmen aus dem HKK 2012, die bereits abschließend umgesetzt wurden, wurden nicht erneut in das HKK 2013 aufgenommen, da sich ein nochmaliger Beschluss durch den Stadtrat erübrigte.

Die Abrechnung der HKK – Maßnahmen der Jahre 2011 und 2012 ist als Anlage dem HKK 2014 zu entnehmen.

Das HKK des Jahres 2013 mit einem Konsolidierungspotenzial von 1.850.028 € beinhaltete u.a. neben den bereits erwähnten Steuererhöhungen auf der Ertragsseite, weitere Aufwandsreduzierungen im Personalkostenbereich, im Bereich der Zuschusszahlungen sowie hinsichtlich des Tierparkes.

Von der Kommunalaufsicht wurde im Rahmen der Verfügung zum Haushalt 2013 angeordnet, für die Haushaltsplanung 2014 weitere nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen zu beschließen, damit der prognostizierte Haushaltsausgleich spätestens im Haushaltsjahr 2019 gewährleistet werden kann.

Mit dem HKK 2014 wurde im Jahr 2014 ein Konsolidierungsvolumen i.H.v. 1.844.560 € vom Stadtrat beschlossen. Die Fortschreibung der HKK-Maßnahmen 2014 in den Folgejahren lässt weitere positive Effekte erwarten (2015 – 1.919.464 €, 2016 – 2.064.256 €, 2017 – 2.004.778 €).

Die einzelnen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge und Minderung der Aufwendungen werden in den nachfolgenden Übersichten erläutert.

Unter anderem handelt es sich um eine geplante Erhöhung der Parkgebühren in zentrumsnahen Straßen, welche einen jährlichen Mehrertrag von rund 45.000 € erwarten lässt. Damit erhöht sich die stündliche Parkgebühr von bisher 0,60 € auf 1,00 €. Eine Beschlussfassung des Stadtrates zur Änderung der Parkplatzgebührenordnung erfolgte am 27.02.2014.

Des Weiteren können auf Grundlage des Personalkonzeptes die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2014 um 1.797.534 € reduziert werden. Diese setzen sich zum Großteil aus den Altersteilsverträgen sowie dem altersbedingten Ausscheiden von Mitarbeitern zusammen. Allein dadurch können in 2014 1.196.210 € eingespart werden.

Weiterhin wurde ein mittelfristiges Konzept für den Baubetriebshof erstellt, welches als Anlage zum HKK aufgenommen wurde.

Mit den HKK – Maßnahmen 2014 mit einem Konsolidierungsvolumen i.H.v. 1.844.560 € wird der strenge Konsolidierungskurs der Stadt Köthen (Anhalt) fortgesetzt und das ernsthafte Bemühen zum schnellstmöglichen Haushaltsausgleich erkennbar.

Der Runderlass vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013 in Verbindung mit dem Erlass vom 20.12.2012 sieht eine vorübergehende Erleichterung des Haushaltsausgleichs vor.

Nach dem Erlass besteht in den Haushaltsjahren 2013 – 2016 jeweils die Möglichkeit zur Verrechnung des jeweiligen negativen Jahresergebnisses mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Eigenkapital), und zwar in Höhe der bilanziellen Abschreibungen / Wertberichtigungen (ordentlicher Aufwand) sowie der außerordentlichen Aufwendungen abzüglich des Wertes an Erträgen aus der Auflösung von korrespondierenden Sonderposten für investive Zuwendungen. Eine Rücklagenverrechnung ist laut Erlass auch bei Erstellung des Haushaltsplanes sowie im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses möglich.

Die Anwendung des Änderungserlasses zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs 2013 – 2016 wurde am 27.02.2014 durch den Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen.

Um die Verrechnungsbeträge in den Jahren 2013 – 2016 zu ermitteln, wurden nachfolgend die erforderlichen Haushaltsplanzahlen der Abschreibungen und Sonderposten (SOPO) aus investiven Zuweisungen 2013 – 2016 dargestellt:

Haushaltsjahr	Haushaltsansatz Abschreibungen	Haushaltsansatz SOPO aus Investiven Zuweisungen	Verrechnungsbetrag aus beiden Haushaltsansätzen
2013	3.746.621 €	983.736 €	2.762.885 €
2014	3.921.700 €	1.068.400 €	2.853.300 €
2015	3.875.700 €	1.110.000 €	2.765.700 €
2016	3.896.600 €	1.104.000 €	2.792.600 €

Die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt der Jahre 2013 – 2016 werden in nachfolgender Übersicht verdeutlicht. Für das Haushaltsjahr 2013 wurde eine Prognose des Jahresergebnisses vorgenommen. Für die Jahre 2014 – 2016 wurden die aktuellen Haushaltsplanzahlen verwendet:

Haushaltsjahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Verrechnungsbetrag	Ergebnis nach Verrechnung
2013	38.830.246 €	40.041.703 €	-1.211.457 €	2.762.885 €	0 € *
2014	37.772.000 €	42.314.100 €	-4.542.100 €	2.853.300 €	-1.688.800 €
2015	38.739.300 €	41.675.200 €	-2.935.900 €	2.765.700 €	-170.200 €
2016	38.352.500 €	40.620.100 €	-2.267.600 €	2.792.600 €	0 € *

* Im Änderungserlass kommt nicht zum Ausdruck, dass mit einer Verrechnung lediglich der negative Saldo des Ergebnishaushaltes auf Null ausgeglichen werden kann, jedoch durch die Verrechnung kein positives Ergebnis erzielt werden darf. Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt ist eine Verrechnung auf einen maximalen Saldo von Null möglich.

Unter Anwendung des Änderungserlasses kann also das Haushaltsjahr 2013 ausgeglichen werden. Die planmäßigen Fehlbeträge verringern sich im Jahr 2014 von 4.542.100 € auf 1.688.800 € und im Jahr 2015 von 2.935.900 € auf 170.200 €. Das Jahr 2016 würde wiederum ohne Defizit abschließen. In der Darstellung des Ergebnishaushaltes 2012 – 2022 wurden die Auswirkungen des Änderungserlasses ebenso berücksichtigt.

Dennoch besteht für die Stadt Köthen (Anhalt) die Selbstverpflichtung zur Haushaltskonsolidierung, um sich in den kommenden Jahren nicht bilanziell zu überschulden.

Trotz intensiver Bemühungen der Stadt Köthen (Anhalt) und trotz Anwendung des Änderungserlasses wird ein vollständiger Haushaltsausgleich, im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum bis spätestens 2022 nicht zu erreichen sein.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Haushalt der Stadt Köthen (Anhalt) in erheblichem Maße durch nicht beeinflussbare kontinuierlich steigende Aufwendungen sowie strukturell bedingte Ertragsverluste belastet wird. Das entbindet nicht von der Verantwortung, den Haushaltsausgleich durch weitere Reduzierung der Aufwendungen und Erhöhung der Erträge im eigenen Wirkungskreis herzustellen, zeigt aber die Grenzen der Haushaltskonsolidierung auf. Erleichternd kommt jetzt der Änderungserlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt hinzu, wonach im Zuge einer Verrechnung die Fehlbeträge auf maximal 0 € reduziert werden können. Trotzdem wird sich die Stadt Köthen (Anhalt) der weiteren konsequenten Konsolidierung des Haushaltes stellen.

Nachfolgend werden die Maßnahmen 2014 im Einzelnen erläutert:

Maßnahmen zum Haushalts-
konsolidierungskonzept
2014

1.
Erhöhung der Erträge
im Ergebnishaushalt

Haushaltskonsolidierungskonzept 2014

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

Maßn. Nr.	SK / USK / BG Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr			
					2014 - in € -	2015 - in € -	2016 - in € -	2017 - in € -
1.	432100 / 68000.11000 / 02 Parkgebühren öffentliche Parkplätze	32	<u>1.1 Erhöhung der Parkgebühr</u> Die Parkgebühr in zentrumsnahen Straßen (Wallstraße, Magdeburger Straße, Bärteichpromenade, Durchbruch, Große Badergasse) wird von bisher 0,60 € / Std. auf 1,00 € / Std. angehoben. Analog wird das Tagesticket von bisher 3,00 € auf 5,00 € angehoben. Realistisches Ziel ist es, insgesamt einen jährlichen Mehrertrag von 45.000 € zu erwirtschaften. Die Änderung der Parkplatzgebührensatzung wurde am 27.02.2014 durch den Stadtrat beschlossen.	01.04.2014	33.750	45.000	45.000	45.000
			<u>1.2 Erweiterung des Parkraumkonzeptes</u> Das Bewohnerparken wird beidseitig im unteren Teil der Aribertstraße (80 Stellplätze) und einseitig in der Baasdorfer Straße (22 Stellplätze) eingeführt. Pro Bewohnerausweis sind 30,70 €/Jahr fällig. Es wird pauschal von einer 30%igen Belegung durch Bewohner ausgegangen. (31 Stellplätze x 30,70 €/Jahr = 951,70 €) Weiterhin wird ein gebrauchter Parkautomat auf dem Brauhausplatz aufgestellt. Die Gebühr für eine Stunde beträgt 0,60 € und für ein Tagesticket 3,00 €. Die letzten 2 Jahreswochen entfallen; da der PSA, wie auch alle anderen, aus Sicherheitsgründen außer Betrieb ist. (17 Stellplätze x 3 €/Tag x 5 Tage/Woche x 50 Wochen/Jahr = 12.750 €) Realistisches Ziel ist es, insgesamt einen Mehrertrag i.H.v. 13.701,70 € zu erwirtschaften. Die Änderung der Parkplatzgebührensatzung wurde am 27.02.2014 durch den Stadtrat beschlossen.	01.04.2014	10.276,27	13.701,70	13.701,70	13.701,70
GESAMTBETRAG (bereits im Haushaltsplan berücksichtigt)					44.026,27	58.701,70	58.701,70	58.701,70

Maßnahmen zum
Haushaltskonsolidierungs-
konzept 2014

2.
Reduzierung
der Aufwendungen
im Ergebnishaushalt

Haushaltskonsolidierungskonzept 2014

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Maßn. Nr.	SK / USK / BG Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaß- nahme	Termin	Haushaltsjahr			
					2014 - in € -	2015 - in € -	2016 - in € -	2017 - in € -
	diverse SK / diverse USK / 01	10	<u>Konsolidierungsaus- wirkungen im Personalkostenbereich</u> (nähere Erläuterungen zu Maßn.-Nr. 1 - 5 siehe An- lage 1 - Personalkosten und Stellenentwicklung) 1. ungeplante Abgänge 2. reguläre Rentenabgänge 3. Auswirkungen der Altersteilzeitverträge (Beschäftigte) 4. Personalabbauumodelle: *Abfindungen *Reduzierung der Arbeitszeit *Teilzeit *Beurlaubung 5. Einsparungen durch freiwillige Stunden- reduzierung 6. Stellenabbauumodelle 2011-2021 Bis zum Haushaltsjahr 2019 werden in der Kernverwal- tung 36,75 Stellen durch al- tersbedingtes Ausscheiden abgebaut. 7. Stellenabbauumodelle Tierpark 8. Personalkosten- einsparungen bei der Stadtbibliothek lt. Bibliothekskonzept Zwischensumme der Maßnahmen 1 bis 8:	laufend				
					208.301	197.773	114.394	114.394
					68.202	158.931	235.880	159.004
					672.838	519.704	486.828	359.354
					16.959	5.219	0	0
					19.422	6.508	0	0
					523.372	703.155	906.993	1.046.865
					245.705	223.738	201.771	201.771
					42.735	42.735	36.689	36.689
					1.797.534	1.857.763	1.982.555	1.918.077
9.	527103 / 00000.63001 / 01 Repräsentationskosten Oberbürgermeister	RB	<u>Repräsentationskosten Oberbürgermeister</u> Die Repräsentationskosten des Oberbürgermeisters werden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung von bisher 12.500 € auf 12.000 € gekürzt werden. Dies entspricht jeweils 500 € pro Jahr.	01.01.2014	500	500	500	500
10.	527150 / 79100.60000 / 01 Standortwerbung Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	080	<u>Reduzierung der Aufwendungen für Standortwerbung Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr</u> Der Aufwand wird von bisher 7.500 € auf 5.000 € gemindert.	01.01.2014	2.500	2.500	2.500	2.500
11.	531500 / 87000.71500 / 01 Zuschuss an die Köthener Bachgesellschaft mbH	20	<u>Reduzierung des Zuschusses an die Köthener Bachgesellschaft mbH</u> Durch Minderung von Personalaufwendungen wird der Zuschuss im Haushaltsjahr 2016 von bisher 160.000 € auf 140.000 € und 2017 von bisher 115.000 € auf 90.000 € gekürzt.	2016	0	0	20.000	25.000

Haushaltskonsolidierungskonzept 2014

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Maßn. Nr.	SK / USK / BG Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaß- nahme	Termin	Haushaltsjahr			
					2014 - in € -	2015 - in € -	2016 - in € -	2017 - in € -
12	diverse SK / diverse USK / 01	10	<u>Verkauf von Tiefgaragen "Ritterstraße" und "Wallstraße"</u> Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit sich eine Veräußerung beider Tiefgaragen wirtschaftlich positiv auf den städtischen Haushalt auswirkt. Ist dies der Fall, so ist der Verkauf der Tiefgaragen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zu realisieren. Sobald seitens der Verwaltung ein Prüfergebnis vorliegt, wird der Stadtrat entsprechend im Rahmen der notwendigen Änderungen zum HKK 2014 informiert. Derzeit kann jedoch noch kein konkreter Konsolidierungseffekt benannt werden.	2014				
GESAMTBETRAG (bereits im Haushaltsplan berücksichtigt)					1.800.534	1.860.763	2.005.555	1.946.077

Zusammenfassung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2014

	2014 - in € -	2015 - in € -	2016 - in € -	2017 - in € -
<u>Ergebnishaushalt</u>				
Erhöhung der Erträge gesamt:	44.026,27	58.701,70	58.701,70	58.701,70
Reduzierung der Aufwendungen gesamt:	1.800.534	1.860.763	2.005.555	1.946.077
Maßnahmen insgesamt, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen:	1.844.560,27	1.919.464,70	2.064.256,70	2.004.778,70

Ergebnisplan 2014

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	16.351.174,61	16.307.800	15.198.200	15.621.800	16.035.500	16.419.500
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.623.579,66	16.194.700	14.155.400	14.456.200	14.317.600	14.310.700
03 + Sonstige Transfererträge	1.074.568,25	2.834.700	423.500	689.200	0	0
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.229.850,07	2.475.800	3.380.700	3.285.700	3.285.700	3.285.700
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.086.924,26	1.935.100	1.969.300	1.896.200	1.867.500	1.847.600
06 + sonstige ordentliche Erträge	1.348.162,50	2.659.494	2.549.300	2.694.600	2.750.600	2.750.600
07 + Finanzerträge	132.091,40	80.500	95.600	95.600	95.600	95.600
08 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09 = Ordentliche Erträge	38.846.350,75	42.488.094	37.772.000	38.739.300	38.352.500	38.709.700
10 Personalaufwendungen	13.945.991,99	13.988.651	14.643.900	14.314.500	14.492.300	14.611.800
11 + Versorgungsaufwendungen	2.764,49	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.609.323,74	7.313.213	7.080.600	6.856.800	6.611.000	6.650.200
13 + Transferaufwendungen	15.240.391,94	15.218.000	14.481.600	14.539.100	13.650.300	13.780.800
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	890.370,34	1.037.395	974.700	941.500	938.200	940.700
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.489.603,44	1.635.300	1.206.600	1.142.600	1.026.700	980.500
16 + bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.746.621	3.921.700	3.875.700	3.896.600	3.888.400
17 = Ordentliche Aufwendungen	36.178.445,94	42.944.180	42.314.100	41.675.200	40.620.100	40.857.400
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	2.667.904,81	-456.086	-4.542.100	-2.935.900	-2.267.600	-2.147.700
19 außerordentliche Erträge	13.332,00	13.600	0	0	0	0
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	6.700	0	0	0	0
21 = Außerordentliches Ergebnis	13.332,00	6.900	0	0	0	0
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	2.681.236,81	-449.186	-4.542.100	-2.935.900	-2.267.600	-2.147.700
Nachrichtlich:						
1. Jahresergebnis	2.681.236,81	-449.186	-4.542.100	-2.935.900	-2.267.600	-2.147.700
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	2.681.236,81	-449.186	-4.542.100	-2.935.900	-2.267.600	-2.147.700
2. Jahresergebnis	2.681.236,81	-449.186	-4.542.100	-2.935.900	-2.267.600	-2.147.700
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehl Betragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr.1 Buchst. c GemHVO Doppik)	0,00	0	0	0	0	0
= bereinigtes Jahresergebnis	2.681.236,81	-449.186	-4.542.100	-2.935.900	-2.267.600	-2.147.700

Entwicklung des
Ergebnishaushaltes 2012 - 2022

Darstellung der Entwicklung des Ergebnishaushaltes im Planungszeitraum 2012 - 2022 - in € -

inkl. Maßnahmen des HKK 2014

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Durchschnitt	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit												
01 Steuern und ähnliche Abgaben	16.351.174,61	16.307.800	15.198.200	15.621.800	16.035.500	16.419.500	15.818.750	16.419.500	16.419.500	16.419.500	16.419.500	16.419.500
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.623.579,66	16.194.700	14.155.400	14.456.200	14.317.600	14.310.700	14.309.975	14.310.700	14.310.700	14.310.700	14.310.700	14.310.700
03 + Sonstige Transfererträge	1.074.568,25	2.834.700	423.500	689.200	0	0	278.175	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	2.229.850,07	2.475.800	3.380.700	3.285.700	3.285.700	3.285.700	3.309.450	3.309.450	3.309.450	3.309.450	3.309.450	3.309.450
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.086.924,26	1.935.100	1.969.300	1.896.200	1.867.500	1.847.600	1.895.150	1.895.150	1.895.150	1.895.150	1.895.150	1.895.150
06 + Sonstige ordentliche Erträge	1.348.162,50	2.659.494	2.549.300	2.694.600	2.750.600	2.750.600	2.686.275	2.750.600	2.750.600	2.750.600	2.750.600	2.750.600
07 + Finanzerträge	132.091,40	80.500	95.600	95.600	95.600	95.600	95.600	95.600	95.600	95.600	95.600	95.600
08 + Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09 = Ordentliche Erträge	38.846.350,75	42.488.094	37.772.000	38.739.300	38.352.500	38.709.700	38.393.375	38.781.000	38.781.000	38.781.000	38.781.000	38.781.000
10 - Personalaufwendungen	13.945.991,99	13.988.651	14.643.900	14.314.500	14.492.300	14.611.800	14.515.625	14.515.625	14.515.625	14.515.625	14.515.625	14.515.625
11 - Versorgungsaufwendungen	2.764,49	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.609.323,74	7.313.213	7.080.600	6.856.800	6.611.000	6.650.200	6.799.650	6.650.200	6.650.200	6.650.200	6.650.200	6.650.200
13 - Transferaufwendungen	15.240.391,94	15.218.000	14.481.600	14.539.100	13.650.300	13.780.800	14.112.950	13.780.800	13.780.800	13.780.800	13.780.800	13.780.800
14 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	890.370,34	1.037.395	974.700	941.500	938.200	940.700	948.775	940.700	940.700	940.700	940.700	940.700
15 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.489.603,44	1.635.300	1.206.600	1.142.600	1.026.700	980.500	1.089.100	930.500	880.500	830.500	780.500	730.500
16 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.746.621	3.921.700	3.875.700	3.896.600	3.888.400	3.895.600	3.888.400	3.888.400	3.888.400	3.888.400	3.888.400
17 = Ordentliche Aufwendungen	38.178.445,94	42.944.180	42.314.100	41.675.200	40.620.100	40.857.400	41.366.700	40.711.225	40.661.225	40.611.225	40.561.225	40.511.225
Ordentliches Ergebnis												
18 = (Saldo Zeilen 9 und 17)	2.667.904,81	-456.086	-4.542.100	-2.935.900	-2.267.600	-2.147.700	-2.973.325	-1.930.225	-1.880.225	-1.830.225	-1.780.225	-1.730.225
19 Außerordentliche Erträge	13.332,00	13.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	6.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis												
21 = (Saldo Zeilen 19 und 20)	13.332,00	6.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis beim Ergebnisplan (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)												
22 = (Saldo Summe Zeilen 9 und 19 + Summe Zeilen 17 und 20)	2.681.236,81	-449.186	-4.542.100	-2.935.900	-2.267.600	-2.147.700	-2.973.325	-1.930.225	-1.880.225	-1.830.225	-1.780.225	-1.730.225
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.681.237	-449.186	-4.542.100	-2.935.900	-2.267.600	-2.147.700	-2.973.325	-1.930.225	-1.880.225	-1.830.225	-1.780.225	-1.730.225
30 Zuführung/Entnahme zu/aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Überschuss / Fehlbetrag:	572.000 ^{*1}	-1.211.457 ^{*2}	-4.542.100	-2.935.900	-2.267.600	-2.147.700		-1.930.225	-1.880.225	-1.830.225	-1.780.225	-1.730.225
Verrechnung mit Eröffnungsbilanz-Rücklage:		1.211.457	2.853.300	2.765.700	2.267.600							
Fehlbetrag nach Verrechnung:	0	-1.688.800	-170.200	0	0							
kumulierter Fehlbetrag (einschließlich Verrechnung Überschuss):	0	-1.116.800	-1.287.000	-1.287.000	-1.287.000	-3.434.700		-5.364.925	-7.245.150	-9.075.375	-10.855.600	-12.585.825
Abschreibungen		3.746.621	3.921.700	3.875.700	3.896.600	3.888.400						
- Sonderposten (investive Zuwendungen)		983.736	1.068.400	1.110.000	1.104.000	1.104.000						
= Differenz:		2.762.885	2.853.300	2.765.700	2.792.600	2.784.400						

Die Planzahlen 2014 - 2017 entsprechen den Planansätzen des Haushaltes 2014. Bei der Planung 2018 - 2022 wurde der Planansatz des Jahres 2017 fortgeschrieben, wenn davon ausgegangen werden kann, dass diese Ansätze realistischer sind als die Fortschreibung der Durchschnittswerte der Jahre 2014 - 2017. So ist z.B. bei den sonstigen ordentlichen Erträgen im Jahr 2018 bei konstanter Ertragslage keine Minderung gegenüber 2016/2017 zu erwarten. Auch bei den Zinsaufwendungen ist ab dem Jahr 2018 keine Steigerung durch die Fortschreibung des Durchschnittswertes realistisch, da durch das Wesen der Annuitätskredite und durch die zahlreichen Umschuldungen im Rahmen des STARK II - Programmes die Zinsen kontinuierlich sinken werden. Ab dem Jahr 2018 wird mit verminderten Aufwendungen um jährlich 50.000 € gerechnet.

^{*1} Weiterhin ist anzumerken, dass das Jahresergebnis 2012 deutlich schlechter ausfallen wird als das hier dargestellte vorläufige Ergebnis 2012 aus dem aktuellen Haushaltsprogramm, da der Jahresabschluss noch nicht erfolgt und z.B. die Abschreibungen noch nicht gebucht sind. Es wird deshalb von einem vorläufigen Ergebnis i.H.v. 572.000 € ausgegangen.

^{*2} Der Jahresabschluss 2013 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.

Entwicklung des
Finanzhaushaltes 2012 - 2022

Darstellung der Entwicklung des Finanzhaushaltes im Planungszeitraum 2012 - 2022 - in € -

inkl. Maßnahmen des HKK 2014

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Durchschnitt	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit												
01 Steuern und ähnliche Abgaben	16.056.433,79	16.067.800	14.938.200	15.359.800	15.771.500	16.153.500	15.555.750	16.153.500	16.153.500	16.153.500	16.153.500	16.153.500
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.626.819,17	16.194.700	14.155.400	14.456.200	14.317.600	14.310.700	14.309.975	14.310.700	14.310.700	14.310.700	14.310.700	14.310.700
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.074.568,25	2.834.700	423.500	689.200	0	0	278.175	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	2.210.958,53	2.363.400	3.371.000	3.276.000	3.276.000	3.276.100	3.299.775	3.299.775	3.299.775	3.299.775	3.299.775	3.299.775
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.100.195,81	1.881.900	1.932.600	1.860.700	1.814.400	1.795.800	1.850.875	1.850.875	1.850.875	1.850.875	1.850.875	1.850.875
06 + Sonstige Einzahlungen	1.237.376,10	1.720.800	1.543.400	1.185.100	1.247.100	1.246.600	1.305.550	1.246.600	1.246.600	1.246.600	1.246.600	1.246.600
07 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	123.802,01	80.500	95.600	95.600	95.600	95.600	95.600	95.600	95.600	95.600	95.600	95.600
08 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.430.153,66	41.143.800	36.459.700	36.922.600	36.522.200	36.878.300	36.695.700	36.957.050	36.957.050	36.957.050	36.957.050	36.957.050
09 Personalauszahlungen	13.945.248,92	14.685.021	15.486.700	15.164.900	15.153.100	15.043.700	15.212.100	15.043.700	15.043.700	15.043.700	15.043.700	15.043.700
10 + Versorgungsauszahlungen	2.764,49	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.425.397,59	9.593.213	9.357.700	6.853.900	6.608.100	6.645.800	7.366.375	6.645.800	6.645.800	6.645.800	6.645.800	6.645.800
12 + Transferauszahlungen	15.168.809,78	15.218.000	14.484.500	14.542.000	13.653.200	13.783.700	14.115.850	13.783.700	13.783.700	13.783.700	13.783.700	13.783.700
13 + sonstige Auszahlungen	932.572,51	1.563.295	1.477.400	992.100	988.800	992.400	1.112.675	992.400	992.400	992.400	992.400	992.400
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.236.819,88	1.635.300	1.206.600	1.142.600	1.026.700	980.500	1.089.100	930.500	880.500	830.500	780.500	730.500
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.711.613,17	42.699.829	42.017.900	38.700.500	37.434.900	37.451.100	38.901.100	37.401.100	37.351.100	37.301.100	37.251.100	37.201.100
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	2.718.540,49	-1.556.029	-5.558.200	-1.777.900	-912.700	-572.800	-2.205.400	-444.050	-394.050	-344.050	-294.050	-244.050
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	4.024.654,76	3.285.500	1.422.600	1.948.900	1.982.300	2.212.600	1.891.600	1.891.600	1.891.600	1.891.600	1.891.600	1.891.600
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	284.405,24	175.000	415.100	26.000	18.500	17.000	119.150	119.150	119.150	119.150	119.150	119.150
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.309.060,00	3.460.500	1.837.700	1.974.900	2.000.800	2.229.600	2.010.750	2.010.750	2.010.750	2.010.750	2.010.750	2.010.750
20 Auszahlung für eigene Investitionen	2.752.693,90	2.960.400	1.334.600	1.869.000	1.898.700	2.104.400	1.801.675	1.801.675	1.801.675	1.801.675	1.801.675	1.801.675
21 + Auszahlung von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	69.782,69	260.100	422.500	105.900	102.100	119.600	187.525	187.525	187.525	187.525	187.525	187.525
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.822.476,59	3.220.500	1.757.100	1.974.900	2.000.800	2.224.000	1.989.200	1.989.200	1.989.200	1.989.200	1.989.200	1.989.200
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	1.486.583,41	240.000	80.600	0	0	5.600	21.550	21.550	21.550	21.550	21.550	21.550
24 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summen Zeilen 16 und 23)	4.205.123,90	-1.316.029	-5.477.600	-1.777.900	-912.700	-567.200	-2.183.850	-422.500	-372.500	-322.500	-272.500	-222.500
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.940.825,59	4.571.300	0	1.681.700	0	3.866.200	1.386.975	1.386.975	1.386.975	1.386.975	1.386.975	1.386.975
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.903.302,05	7.953.800	1.767.200	4.129.400	1.809.000	5.647.100	3.338.175	3.338.175	3.338.175	3.338.175	3.338.175	3.338.175
27 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.962.476,46	-3.382.500	-1.767.200	-2.447.700	-1.809.000	-1.780.900	-1.951.200	-1.951.200	-1.951.200	-1.951.200	-1.951.200	-1.951.200
28 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	6.849,78	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	6.849,78	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31 = Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 27 und 30)	-1.955.626,68	-3.382.500	-1.767.200	-2.447.700	-1.809.000	-1.780.900	-1.951.200	-1.951.200	-1.951.200	-1.951.200	-1.951.200	-1.951.200
32 = Summe aus dem Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 31)	2.249.497,22	-4.698.529	-7.244.800	-4.225.600	-2.721.700	-2.348.100	-4.135.050	-2.373.700	-2.323.700	-2.273.700	-2.223.700	-2.173.700
33 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	547.165,86	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.796.663,08	-4.698.529	-7.244.800	-4.225.600	-2.721.700	-2.348.100		-2.373.700	-2.323.700	-2.273.700	-2.223.700	-2.173.700
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag:	1.796.663,08	-4.698.529	-7.244.800	-4.225.600	-2.721.700	-2.348.100		-2.373.700	-2.323.700	-2.273.700	-2.223.700	-2.173.700
kumulierter Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag:		-2.901.866	-10.146.666	-14.372.266	-17.093.966	-19.442.066		-21.815.766	-24.139.466	-26.413.166	-28.636.866	-30.810.566

Die Planzahlen 2014 - 2017 entsprechen den Planansätzen des Haushaltes 2014. Bei der Planung 2018-2022 wurde der Planansatz des Jahres 2017 fortgeschrieben, wenn davon ausgegangen werden kann, dass diese Ansätze realistischer sind als die Fortschreibung der Durchschnittswerte der Jahre 2014-2017. So ist z.B. bei den sonstigen Einzahlungen im Jahr 2018 bei konstanter Einzahlungslage keine Minderung gegenüber 2016/2017 zu erwarten. Auch bei den Zinsauszahlungen ist ab dem Jahr 2018 keine Steigerung durch die Fortschreibung des Durchschnittswertes realistisch, da durch das Wesen der Annuitätskredite und durch die zahlreichen Umschuldungen im Rahmen des STARK II-Programmes die Zinsen kontinuierlich sinken werden. Ab dem Jahr 2018 wird mit verminderten Auszahlungen um jährlich 50.000 € gerechnet.

Anlage 1

Personalkosten- und
Stellenentwicklung im Rahmen des
Haushaltkonsolidierungskonzeptes
2014

**Personalkosten und Stellenentwicklung
im Rahmen
des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes
2014**

Konsolidierung der Personalkosten
 (Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014)

	Seite
1. Einleitung	2
1.1 Freiwerdende Stellen	3
1.2 Altersteilzeit	5
1.3 Zusätzliche Personalabbauemodelle	5
1.4 Kindertagesstätten	6
1.5 Baubetriebshof	7
2. Entwicklung der Stellen und der Personalkosten	8
3. Entwicklung der Kernverwaltung	9
4. Kosteneinsparung durch ungeplante Abgänge	10
5. Einsparungen durch reguläre Rentenabgänge	11
6. Altersteilzeit der Beschäftigten	12
7. Einsparungen durch Inanspruchnahme der Personalabbauemodelle	13
8. Einsparungen durch freiwillige Stundenreduzierungen	14
9. Stellenabbauliste 2011 – 2019	15
10. Stellenabbauliste Tierpark	16
11. Stellenabbauliste Bibliothek	17
12. Zusammenfassung der Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich	18

1. Einleitung

Die Personalkosten stellen wie überall und in jedem Jahr im Haushalt den größten Kostenblock dar. Seit mehreren Jahren ist es kaum mehr möglich, diese Kosten weiter zu senken. Daher ist es das Ziel, diese jedenfalls auf einem bestimmten Niveau zu halten. Dementsprechend sind bereits in den vergangenen Jahren verschiedenste Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen worden und werden auch weitergeführt.

2014 werden Personalaufwendungen in Höhe von 14.643.900 € aufgebracht werden müssen. Darauf entfallen neben Personalaufwendungen für Honorare, Personalgestellungen sowie Rückstellungen auf die lt. Stellenplan vorgesehenen Stellen (Personalaufwendungen – ehemaliger Sammelnachweis 1) 13.790.700,00 €. Dies sind 772.304 € mehr als im Haushalt 2013 geplant. Dabei wurde eine Erhöhung des Tabellenentgeltes der Beschäftigten und Auszubildenden entsprechend dem erwarteten Tarifabschluss ab dem 01.01.2014 um 3,0 % angenommen.

Für das Jahr 2014 ist es trotz der seit Jahren kontinuierlichen und strikten Umsetzung der Konsolidierungsbeschlüsse zum Personal nicht gelungen, die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr zu senken.

Sowohl im Jahr 2013 als auch im Jahr 2014 sind bereits und werden weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit beenden und endgültig in den Ruhestand gehen. Dadurch können sowohl die ATZ-Stellen als auch die Kosten endgültig eingespart werden. Die bereits teilweise vor vielen Jahren abgeschlossenen Altersteilzeitarbeitsverhältnisse zeigen nunmehr – neben den Ersparnissen, die bereits während der Laufzeit der Altersteilzeit vorhanden sind - den gewünschten finanziellen Erfolg.

Seit 1991 wird versucht, Einnahmeverluste und steigende Tarifentwicklungen im Wesentlichen durch Reduzierung des Personals aufzufangen, um den Verwaltungshaushalt in Waage zwischen Einnahmen und Ausgaben zu halten. Dies gelingt in den letzten Jahren aufgrund der strukturellen Finanznot der Kommunen in ganz Deutschland immer schlechter. Nunmehr ist zudem der Zeitpunkt erreicht, an dem eine weitere Reduzierung des Personals nur noch unter teilweise erheblichen Einschränkungen hinsichtlich der bisherigen Aufgabenerfüllung möglich ist. Aufgrund der vorhandenen Sparzwänge wird es daher in Zukunft nur in Einzelfällen externe Stellenbesetzungen geben. Sofern interne Stellenbesetzungen nötig und möglich sind, werden diese erfolgen. Dort wo jedoch letztlich Stellen wegfallen, wird dies häufig mit eingeschränktem Leistungsvermögen der Stadtverwaltung einhergehen.

Die Tabelle unter 2. verdeutlicht die Entwicklung des Personals und der damit verbundenen Kosten. In den vergangenen Jahren waren Personalentwicklungen nach oben mit der Eingemeindung von Merzien, der Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Köthen/Arenschorf/Baasdorf, der Übernahme der Horte, mit den Eingemeindungen der

Gemeinden Dohndorf, Löbnitz an der Linde und Wülknitz durch die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Ziethetal, der Übernahme eines Auszubildenden nach 3 jähriger Ausbildung nach dem Soldatenversorgungsgesetz, der Einstellung einer Mitarbeiterin für die Doppik-Einführung und der Schaffung von Altersteilzeit-Stellen während der Freistellungsphase der Mitarbeiter verbunden. Diese Zuwächse sind insgesamt im Stellenplan und finanziell im Sammelnachweis 1 nicht mehr auszumachen, da sie bereits durch einen stetigen Personalabbau kompensiert wurden. 2013 waren laut Stellenplan 287,925 Stellen vorhanden. 2014 sind es 290,725 Stellen. Darin sind für das Jahr 2014 insgesamt 33 Vollzeitstellen als ATZ-Stellen ausgewiesen, somit befinden sich die dort geplanten Mitarbeiter dann bereits in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Mit dem ursprünglichen Beschluss, weitere 36,5 Stellen (neu: 36,75 Stellen) in den nächsten Jahren in der Verwaltung einzusparen, wird der oben beschriebene Prozess weitergeführt und vorangetrieben. Welche Stellen dies im Einzelnen betrifft sind in der Tabelle unter 9. aufgeführt.

Der praktizierte Personalabbau hat aber mehrere Seiten. Die Kommunalfinzen auf eine solidere Basis zu stellen, bleibt weiter oberstes Ziel. Dies wird umso schwieriger, solange nicht auf allen Ebenen beim Bund, beim Land und beim Landkreis wie in der Stadt mit gleicher Konsequenz an diese Fragen herangegangen wird.

Die Personalkosten steigen jedoch trotz der Konsolidierungsmaßnahmen stetig an bzw. sinken nur marginal. Die Gründe dafür sind wie bereits o.a. zum großen Teil in den Tarifabschlüssen zu suchen, denn trotz intensiver Konsolidierungsbemühungen der Stadt Köthen (Anhalt) und sinkenden Stellenzahlen aufgrund von Personalabbau können die Steigerungen nur teilweise aufgefangen werden bzw. sehr zeitverzögert wieder ausgeglichen werden.

Die Kennzahl zur Darstellung des Verhältnisses der Stellen in der Kernverwaltung je 1.000 Einwohner beträgt für 2014: **5,03**. Dabei wurden alle Stellen (auch die ATZ-Stellen – siehe Tabelle 3. – Entwicklungen der Kernverwaltung – S.9) mit eingerechnet.

1.1. Freiwerdende Stellen

Bei der Besetzung freiwerdender Stellen – vor allem bei den weiteren Abgängen, die durch Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit in den kommenden Jahren bedingt sind - wird, wie auch in den vorangegangenen Jahren praktiziert, zuerst überprüft, ob die Aufgabe weiterhin zu erledigen ist. Ist dies der Fall und können die Aufgaben nicht durch Umverteilung auf andere Stellen übertragen werden, wird im ersten Schritt die Lösung über eine interne Besetzung gesucht. Dabei wurde in der Vergangenheit immer öfter deutlich, dass zwar teilweise genügend Mitarbeiter/innen mit der jeweiligen Qualifikation vorhanden, aber nicht abkömmlich waren. Daran ist erkennbar, dass mit dieser Vorgehensweise die

Verwaltung an ihre personellen Grenzen stößt. Bei Ausfällen – sei es durch Langzeiterkrankungen, Schwangerschaft und Elternzeit - oder Abgängen verschiedenster Art wird dennoch auch in Zukunft vorrangig geprüft, ob eine interne Besetzung erfolgen kann. Externe Besetzungen werden entsprechend den Festlegungen im Personalentwicklungskonzept und nur im absoluten Ausnahmefall erfolgen. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung müsste dies in den folgenden Jahren häufiger als bisher erfolgen. Die oben beschriebenen Zwänge werden uns jedoch auch in Zukunft daran hindern, eine Personalpolitik zu führen, die dieser Entwicklung ausreichend Rechnung trägt. Ebenso werden externe Besetzungen erfolgen, wenn eine 100%-ige Förderung möglich ist. Die Kosteneinsparungen, die sich beispielsweise durch ungeplante Abgänge, welche nicht bzw. nicht in dem Umfang wieder besetzt wurden, ergibt bzw. schon ergeben hat, sind in der Tabelle unter Nr. 4 dargestellt. Durch diese Maßnahmen wird zum einen der Altersdurchschnitt in der Verwaltung weiter steigen und zum anderen gewinnt die Fortbildung dadurch noch mehr an Bedeutung, damit die Verwaltung handlungsfähig bleibt und immer auf dem aktuellen Stand ist.

In den Fällen, in denen auch künftig Stellen wegfallen sollen, wird auch gleichzeitig über Aufgabenreduzierungen nachgedacht werden. Seit 2002 bestand ein Einstellungsstopp, so dass frei gewordene Stellen nur noch in absoluten Ausnahmefällen extern besetzt wurden. Dadurch konnten mittlerweile fast 100 komplette Stellen eingespart werden. Bedenkt man, dass derzeit bereits 32 ATZ-Stellen im Stellenplan geführt werden müssen, obwohl die dort Beschäftigten sich längst in der Freistellungsphase befinden, ist die Reduzierung faktisch noch viel höher. Stellenplanmäßig entfallen diese Stellen dann, wenn die Beschäftigten jeweils von der Freistellungsphase in die Altersrente eintreten und somit keine Kosten mehr verursachen. Alle diese Stellen sind bereits mit einem kw-Vermerk zum entsprechenden Zeitpunkt versehen. Dies wird in den Folgejahren weiter so strikt fortgeführt werden. Vielfach wurden Stellen eingespart, welche durch die Optimierung von Arbeitsabläufen kompensiert werden konnten. Teilweise wurde und wird bewusst auf die Erledigung bestimmter Aufgaben verzichtet, auch wenn damit qualitative Rückschritte der Aufgabenerledigung verbunden waren. (Grünflächenpflege, Öffnungszeiten der Stadtbibliothek etc.) Demgegenüber steht ein Aufgabenzuwachs, der ebenfalls zu verzeichnen ist. Beispielhaft seien hier die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (Doppik), die neue EU-Dienstleistungsrichtlinie sowie das Hundegesetz genannt. Daher wurde im letzten Personalentwicklungskonzept erstmals diese Strategie verlassen und die externen Einstellungen wieder in bestimmten festgelegten Grenzen zugelassen. Aus haushaltsrechtlichen Zwängen wird dies jedoch – obwohl dringend notwendig – auch weiterhin nur in dringenden Ausnahmefällen möglich sein.

Durch die Einstellungen wird zwar der Einspareffekt reduziert, der beim strikten Einstellungsstopp eigentlich zu erzielen wäre, mittel- und langfristig trägt dies jedoch zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung bei, um der gesetzlichen Forderung der Absicherung der stetigen Aufgabenerfüllung aus § 90 (1) S. 1 GO LSA zu entsprechen.

Wie aus den statistischen Betrachtungen im Personalentwicklungskonzept bis 2025 ersichtlich ist, wird sich das gesamte Personal der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) von derzeit noch etwa 300 Mitarbeitern auf 159 Mitarbeiter im Jahr 2025 reduzieren, sofern keinerlei Neueinstellungen erfolgen. Dies entspricht einer Reduzierung um weitere ca. 50% gegenüber den bisherigen Einsparungen. Diese Betrachtungsweise lässt zunächst den Aufgabenbestand zu diesem Zeitpunkt außer Acht, es ist jedoch davon auszugehen, dass dieser keinesfalls in diesem Umfang sinken kann.

Aus Sicht der Verwaltung ist es daher unumgänglich, mittel- und langfristig diesem Arbeitskräfteverlust entgegenzuwirken bzw. ihn teilweise aufzufangen. Aus demographischer Sicht in Bezug auf das städtische Personal ist dies zudem absolut notwendig.

Die regulären Rentenabgänge bis 2021 sind in der Tabelle 5 dargestellt.

1. 2. Altersteilzeit

Der durch den Abschluss von Altersteilzeitverträgen erzielte finanzielle Effekt ist in den Tabellen unter 6. dargestellt. Über die Wiederbesetzung der jeweiligen Stellen wird zeitnah vor dem Ausscheiden (etwa 1 Jahr vorher) entschieden. Externe Wiederbesetzungen verringern in dem Fall den jeweiligen Spareffekt.

Die Altersteilzeitregelung hat in den Bereichen große Effekte, den Haushalt zu entlasten, in denen kein Personal nachgezogen werden muss. Einen gesetzlichen Anspruch hatten die Mitarbeiter grundsätzlich ab dem 60. Lebensjahr.

Die Möglichkeit des Abschlusses von Altersteilzeitverträgen ist zum 31.12.2009 ausgelaufen. Der aktuelle Tarifabschluss für den Bund und die kommunalen Arbeitgeber sieht jedoch eine Folgeregelung für Altersteilzeit und für einen flexiblen Eintritt in den Ruhestand vor. Diese beinhaltet im Wesentlichen - nicht eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit, sondern eine Verlängerung bei gleichzeitiger Reduzierung der täglichen bzw. wöchentlichen Arbeitszeit. Aufgrund der Ausgestaltung besteht weder von Seiten der Mitarbeiter noch aus Arbeitgebersicht Interesse am Abschluss entsprechender Verträge.

1.3 Personalabbauemodelle

Neben den Möglichkeiten zum Abschluss von Altersteilzeitverträgen und dem früheren Rentenmodell wurden weitere Modelle der freiwilligen zusätzlichen Personalkostenreduzierung entwickelt und vom Stadtrat mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2005 am 10.03.2005 beschlossen. Diese Modelle waren befristet bis zum 31.12.2009 gültig. Sie wurden von den Mitarbeitern angenommen und in

vielen Fällen schon abgeschlossen, was langjährige finanzielle Auswirkungen hatte und hat. Die Einsparungen die sich aus diesen hier vorgeschlagenen Modellen ergeben sind in der Tabelle unter 7. dargestellt. Damit wurde das Ziel einer weiteren Entlastung des Haushaltes erreicht.

Diese zusätzlichen Personalabbauemodelle waren bzw. sind:

1. Abfindungsangebot
2. Freiwillige Verkürzung der Arbeitszeit um 10% mit Ausgleichszahlung von bis zu 5%
3. Teilzeitarbeit mit Ausgleichszahlung
4. Beurlaubung unter Teillohnverzicht vor der Inanspruchnahme einer Rente

Aus Sicht der Verwaltung passt eine mögliche Weiterführung dieser Modelle jedoch nicht mehr zur vorhandenen Situation und daher sollten diese auch nicht fortgeführt werden. Auch wenn weiterhin der Wunsch verschiedener Mitarbeiter/innen nach einer Arbeitszeitverkürzung besteht, ist doch die Personaldecke schon soweit geschrumpft, dass der Abschluss von Teilzeitverträgen nicht mehr forciert werden muss und sollte. Im Hinblick auf die zukünftigen Personalabgänge und die Stellenstreichungen kann eingeschätzt werden, dass sich diese Situation auch zukünftig zunächst nicht ändern wird.

1.4 Kindertagesstätten

Die Personalbedarfsberechnung für das Jahr 2013 ergab die Notwendigkeit, insgesamt 12 Erzieher/innen á 30-Stunden einzustellen. Dementsprechend wurden zum Januar bzw. Februar 2013 12 Erzieher/innen eingestellt. Damit wird der gesetzliche Personalschlüssel zum alten Stand des KiFöG eingehalten. Bei diesen Stellen wurden wiederum aufgrund des sehr hohen Krankenstandes 3 Erzieher/innen als sog. „Springer“ eingesetzt, um auf Ausfälle besser und schneller reagieren zu können.

Ab August 2010 bzw. Januar 2011 war entsprechend dem Personalentwicklungskonzept zudem geplant, jährlich bis zu drei Praktikantinnen oder Praktikanten im letzten Ausbildungsjahr befristet vertraglich zu binden. Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation wurde jedoch bisher Abstand davon genommen.

Mit dem neuen KiFöG ist eine weitere Erhöhung notwendig. Diese wird durch Stundenerhöhungen des vorhandenen Personals abgedeckt werden. Dies führt jedoch zu einem höheren Personalbestand (Stundenerhöhungen) und somit auch zu höheren Kosten.

Die erste Berechnung nach dem neuen KiFöG liegt für die Zeit ab dem 01.08.2013 bereits vor. Sie wurde anhand der vorliegenden Zahlen zur Inanspruchnahme der Betreuungsplätze vorgenommen.

Die notwendige Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Beschäftigten ist für die Zeit ab dem 01.08.2013 erfolgt. Die Einarbeitung im Stellenplan steht ebenso wie die Berechnung für das Jahr 2014 derzeit noch aus.

Wie sich der Personalbedarf im Kindertagesstättenbereich dann weiter mittel- und langfristig entwickeln wird ist noch offen. Viele Faktoren können momentan nicht sicher abgeschätzt werden.

1.5 Baubetriebshof

Zur mittel- und langfristigen Aufrechterhaltung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit des gewerblichen Bereiches der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) wurde in diesem Jahr eine Arbeitsgruppe gebildet.

Die Anzahl der Beschäftigten wurde bisher von 64,8 Stellen (1996) auf 31,5 Stellen (2013) reduziert. Der damit verbundenen gesunkenen Leistungsfähigkeit wurde mit Teilprivatisierung der Grünflächenpflege, Beschränkung auf Kernaufgaben in diesem Bereich und einem hohen Technisierungsgrad begegnet.

Die weitere Entwicklung des Personalbestandes (Abgänge durch interne Umsetzungen, Renteneintritte und Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit) sowie der Zustand der zum Teil verschlissenen Fahrzeuge gaben den Anlass dafür, den Bereich genauer zu betrachten.

Um fundierte Entscheidungen sowohl in personeller Hinsicht als auch hinsichtlich der Investitionen treffen zu können, wurde ein Konzept erstellt, welches sich in der Anlage 2 befindet.

**2. Entwicklung der Stellen und der Personalkosten
der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)**

Jahr	Stellen	Kosten
1991	838	12.230.937,76
1992	807,175	17.079.723,70
1993	648,35	19.398.425,22
1994	601,76	15.731.969,04
1995	552,01	15.640.111,36
1996	476,73	14.375.327,61
1997	382,79	13.233.697,20
1998	369,68	11.528.780,13
1999	375,555	12.146.455,58
2000	360,805	12.309.275,17
2001	362,055	12.409.774,72
2002	376,755	13.041.768,74
2003	355,005	13.279.164,25
2004	319,305	13.162.389,30
2005	299,225	11.999.070,88
2006	284,425	11.693.400,13
2007	277,675	11.539.069,07
2008	286,275	12.126.500,56
2009	283,225	12.678.235,37
2010	285,375	13.034.862,00
2011	280,125	13.466.165,00
2012	291,175	13.640.337,00
2013	287,925	13.018.396,00
2014	290,725	13.790.700,00

3. Entwicklung der Kernverwaltung der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)

Bereich	Jahr 1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2012 ohne ATZ	2013	2013 ohne ATZ	2014	2014 ohne ATZ
Oberste Gemeindeorgane	8	8	8	6	6	6	8	7	7	7	6	6	6	7	7	6	6	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8
Ratsbüro	3,63	2,63	3,63	4,25	4,75	4,75	4,375	4,375	4,375	4,375	4,375	4,375	6,75	6,75	6,75	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75	6	5	6	4	5	4
Hauptamt	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	1,75	1,75	1	1	1	1
Personalabteilung	8	8	7	7	8	8	7,5	7,5	7,5	6,75	6,75	6,75	6	6	6	6	6	6	6	6	6,9	4,9	6,9	4,9	7	5
Organisation	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Zentr. Verwaltung	16	19,5	19,5	17,45	16,75	14,75	14,75	14,75	14,75	15,25	16,1	15,1	9,25	9,25	9,25	9,75	9,75	8,75	8,75	7,75	0	0	0	0	0	0
Gebäudeverwaltung																					11,4	9,4	12,275	9,55	11,275	9,55
EDV	2	3	3	3	3	4	4	4	3,75	3,75	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Statistik und Wahlen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1,875	0,875	1,875	0,875
Rechnungsprüfungsamt	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	5	3	5	3	4	3
Kämmerei	6	6	6	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3,75	3,75	3,75	3,75	4	4	4	4	3	3
Haushalt				5	6	5	5	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	4	3	4	3	5	4
Steuern	6	6	6	4	3	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	4,9
Kasse	4	4	4	4	5	5	5	5	5	4,5	5,7	5,7	5,5	5,5	5,5	5,5	6,5	5,5	5,5	5,5	5,375	5,375	5,375	5,375	6,125	6,125
Vollstreckung	2	2	2	2	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,625	2,625	2,625	2,625	2,625	2,625
Wirtschaftsf./ Liegenschaften	2	2	2	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftsförderung	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	1
Liegenschaften	9	9	8	7	6	6	6	4,75	4,75	5	5	4	4	4	4	5	4	5	5	5	0	0	0	0	0	0
Rechts- und Ordnungsamt	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rechtsangelegenheiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Ordnungsamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75
Standesamt	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	3	4	3
Einwohnermeldewesen	6	6	6	6	6	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	4	4	4	4,275	3,275	4,275	3,275
Ordnungsabteilung	12	9,5	9,5	9,75	9	8	9,75	9,75	13	13	9,75	9,75	9,25	10	13	13,5	12,5	12,5	12,5	13,5	9,4	7,4	6,9	6,9	8,4	6,4
Archiv	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gewerbeabteilung	4	4	4	4	4	4	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Feuerwehr	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75
Obdachlosenunt.	0	1	1	1	1,5	1,5	1,625	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	0,75	1,25	1,25	1,25	1,25	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Schul-, Sport- u. Jugendamt	8	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	5	5	5	5	6	6	6	5	5	5	4,85	4,85	4,85	4,85
Sportverw.	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kulturverwaltung	3	3	3	3,5	2	2	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Sozialamt	2	2	2	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sozialhilfe	6	6	6	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wohngeld	10	10	6	6	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	4	3
Bauverwaltungsamt	15	13	13	14	10	10	9	9	9	8	8	8	8	8	7	7	7	7	7	7	6	6	5	5	5	5
Planungsamt bzw. Abteilung	5	4	3	4	5	4,75	4,75	4,75	4,75	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9
Hochbauamt	7	5	5	6	7	7	7	6	6	6	6	6	6	6	5	5	6	5	5	5	4,5	4,5	3	3	4	4
Tiefbauamt	7	7	7	6,75	8,75	7	6	7	7	7	6	6	4	4	4	3	3	4	5	6	5,5	4,5	6	5	6	5
Erschließungsgeb.					1	0	1	2,75	2,75	2,75	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Umweltamt	9	7	6	6	5	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75	4,375	4,375	3,625	3,625	4,625	4,625	4,625	4,625	3,625	3,625	3	3	3	3
Bauordnungsamt	0	0	0	0	0	0	0	6,75	7	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	6,75	6,75	7,75	7,75	7,75	7	5,75	5,75	7	6	7	6
Personalarzt	2	2,6	2,6	2,6	2,6	1,6	1,75	1,75	1,75	1	1,4	1,4	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1	1	1,5	1,5	1,5	1,5
Gesamt	185,63	180,23	172,23	168,3	167,85	158,6	153,25	158,625	161,875	158,125	155,825	153,825	143,625	145,375	139,375	135,375	141,625	140,425	140,425	137,675	136,425	124,425	135,975	118,250	135,325	117,800

Stand: 10.02.2014

4. Kosteneinsparung durch ungeplante Abgänge

Name, Vorname	Ausscheiden zum	regulärer Abgang zum	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1.7.2003	1.1.2018	32.276	32.276	32.276	32.276	32.276				
	21.4.2005	1.12.2015	29.744	29.744	27.285						
	1.8.2005	1.1.2016	31.967	31.967	31.967						
	1.10.2005	1.11.2038	44.557	44.557	44.557	44.557	44.557	44.557	44.557	44.557	44.557
	1.2.2006	1.11.2022	36.204	36.204	36.204	36.204	36.204	36.204	36.204	36.204	36.204
	1.6.2008	1.10.2015	32.196	32.196	24.147						
	1.9.2009	1.1.2048	1.357	1.357	1.357	1.357	1.357	1.357	1.357	1.357	1.357
	30.6.2011	31.1.2018	34.763	34.763	34.763	34.763	34.763	2.759			
	30.11.2011	30.4.2043	4.286	4.286	4.286	4.286	4.286	4.286	4.286	4.286	4.286
	17.6.2012	1.11.2020	3.006	3.006	3.006	3.006	3.006	3.006	3.006	3.006	
	17.9.2012	31.12.2016	26.837	26.837	26.837	26.837					
Gesamteinsparung pro Jahr:			208.301	208.301	197.773	114.394	114.394	82.118	82.118	82.118	82.118
*letztes Jahr = Jahr des regulären Austritts											

Stand: 17.06.2013

5. Einsparung durch reguläre Rentenabgänge 2013-2021

Name, Vorname	mgl. Renteneintritt	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1.6.2014		37.686	64.605	64.605					
	1.7.2014		30.516	61.031	61.031					
	1.10.2014									
	1.4.2015			33.295	44.393	44.393				
	01.04.2016									
	01.05.2016				29.590	44.385	44.385			
	01.05.2016				36.261	54.391	54.391			
	01.05.2016									
	01.09.2017					10.419	31.256	31.256		
	01.12.2018					5.416	64.997	64.997		
	01.01.2020								45.322	45.322
	01.01.2020								57.674	57.674
	01.02.2020								39.464	43.052
	01.06.2020								41.718	71.517
	01.11.2020								10.876	65.258
	01.11.2020								8.148	48.886
	01.11.2020								7.829	46.975
	01.01.2021									44.367
	01.02.2021									61.224
	01.03.2021									32.563
	01.04.2021									23.665
	01.07.2021									13.074
	01.07.2021									23.096
	01.07.2021									22.605
	01.08.2021									29.043
	01.08.2021									17.767
Gesamteinsparung:		0	68.202	158.931	235.880	159.004	195.029	96.253	211.032	423.051

Stand: 29.05.2013

6. Altersteilzeit der Beschäftigten - Einsparungseffekt

[illegible]

Name, Vorname	ATZ von - bis	Kosten	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	01.12.2009 - 30.9.2014	mit ATZ	19.357	13.920						
		ohne ATZ	29.899	21.230						
	01.12.2009 - 31.10.2013	mit ATZ	27.104							
		ohne ATZ	42.687							
	01.12.2009 - 30.9.2016	mit ATZ	28.836	28.836	28.836	20.475				
		ohne ATZ	45.075	45.075	45.075	32.006				
	01.12.2009 - 31.10.2015	mit ATZ	20.255	20.255	15.980					
		ohne ATZ	31.106	31.106	24.541					
	gesamt	mit ATZ	1.114.135	971.454	772.035	627.288	443.399	286.693	105.182	4.784
		ohne ATZ	1.902.939	1.644.292	1.291.739	1.114.116	802.753	542.131	264.341	61.837
	Einsparung		788.804	672.838	519.704	486.828	359.354	255.438	159.159	57.053

Stand: 19.06.2012

7. Einsparungen durch Inanspruchnahme der Personalabbauemodelle

Nr.	Name, Vorname	Modell	Austritt o. Zeitraum Inanspruch- nahme	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1		Teilzeit	ab 03/06	7.828	7.828	5.219						
2		Teilzeit	06/08-04/14	6.376	2.319							
3		Teilzeit	07/08 - 06/13	1.290								
4		Teilzeit	08/09 - 07/14	2.150	1.111							
5		Teilzeit	10/09 - 09/14	2.701	1.834							
6		Teilzeit	12/09 - 09/14	2.142	1.972							
7		Teilzeit	12/09 - 09/14	2057	1.895							
	Gesamteinsparung:			24.544 €	16.959 €	5.219 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Stand: 17.06.2013

8. Einsparungen durch freiwillige Stundenreduzierungen

Nr.	Name, Vorname	Stunden- reduzierung um	Zeitraum Inanspruch- nahme	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1		2 h	01/08 - 12/14	2.260	2.369							
2		3 h	06/11 - 06/15	4.061	4.301	2.151						
3		3 h	06/11 - 05/15	3.079	3.286	1.369						
4		3 h	07/11-12/14	3.051	3.051							
5		5 h	07/13 - 06/15	2.988	5.976	2.988						
6		4 h	02/13 - 01/14	4.633	439							
7		5 h	02/13 - 12/13	5.772								
	Gesamteinsparung:			25.844 €	19.422 €	6.508 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Stand: 17.06.2013

9. Stellenabbauliste 2011 - 2021

Amr	Stellen- kennung	Stelle	Stelleninhaber	Stellen- umfang h	Entgeltgr. Stelle/Person	kw zum	Einsparung								Bemerkungen	
							2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020		2021
1.	080	1.080.1 SGL Wirtschaftsförderung		40	E 11	1.7.2018						22.361	44.722	44.722	44.722	
2.	10	1.10.102 Schreibkraft		40	E 3 / E 5	1.7.2012	35.105	35.105	35.105	35.105	35.105	35.105	35.105	35.105	35.105	Schreibkräfte-Konzept bis 12/2011
3.	101	1.10.101.1 ATZ-Leiter/in Zentrale Verwaltung		40	E 9	1.11.2013	6.007	36.044	36.044	36.044	36.044	36.044	36.044	36.044	36.044	Nachbesetzung intern - Alexy, S.
4.	101	1.10.101.12 ATZ-SB Zentrale Verwaltung		40	E 5	1.9.2015										Nachbesetzung intern durch arbeitsrechtl. Notwendigkeit
5.	101	1.10.101.5 ATZ-Bote/Botin		40	E 5	1.10.2011	28.688	28.688	28.688	28.688	28.688	28.688	28.688	28.688	28.688	
6.	10	VFA Azubi Verwaltungsfachangestellte/r			Azubi	1.8.2012	12.719	12.719	12.719	12.719	12.719	12.719	12.719	12.719	12.719	Durchschnittskosten Azubi
7.	103	1.10.103.4 ATZ - SB Personalangelegenheiten		40	E 8 / E 9	1.8.2015			13.568	32.564	32.564	32.564	32.564	32.564	32.564	Strategie Abbau Personalabteilung
8.	103	1.10.103.6 ATZ - SB Personalangelegenheiten		40	E 8 / E 9	1.10.2014		8.141	32.564	32.564	32.564	32.564	32.564	32.564	32.564	Strategie Abbau Personalabteilung
9.	104	1.10.104.2 SB EDV		40	E 8 / E 9	1.4.2018				45.201	60.268	60.268	60.268	60.268	60.268	EDV-Konzept künftig
10.	RB	1.12.1 ATZ-SB Ortschaften		40	E 6	1.8.2015			12.400	29.761	29.761	29.761	29.761	29.761	29.761	
11.	14	1.14.3.1 ATZ-Rechnungsprüfer/in		40	E 9	1.8.2015			18.234	36.467	36.467	36.467	36.467	36.467	36.467	Wiederbesetzung intern
12.	14	1.14.2.1 ATZ-technische/r Rechnungsprüfer/in		40	E 10	1.7.2013	20.415	40.829	40.829	40.829	40.829	40.829	40.829	40.829	40.829	
13.	20	1.20.2 SB Vermögenserfassung		40	E 8	1.12.2015			2.714	32.564	32.564	32.564	32.564	32.564	32.564	Einsparung ATZ-Kosten interne Besetzung
14.	20	1.20.2 SB Vermögenserfassung		40	E 9	1.4.2018						29.447	39.263	39.263	39.263	Einsparung ATZ-Kosten interne Besetzung
15.	202	1.20.202.2 SB Steuern		40	E 6 / E 8	1.10.2018				8.031	32.122	32.122	32.122	32.122	32.122	Konzept zum Gebäudemanagement
16.	202	1.20.202.3 SB Steuern		40	E 6	1.8.2018						12.453	29.886	29.886	29.886	Konzept zum Gebäudemanagement
17.	203	1.20.203.2 ATZ-SB An- und Verkauf von Grundstücken		40	E 6	1.7.2015			14.881	29.761	29.761	29.761	29.761	29.761	29.761	Konzept zum Gebäudemanagement
18.	21	3.21.1 Leiter/in Stadtkasse		40	A 12	1.5.2016				56.219	84.329	84.329	84.329	84.329	84.329	Ausscheiden Leipold - AL 14
19.	21	3.21.6 SB Vollstreckung/Kasse		40	E 6	15.12.2019				-16.200	-16.200	-16.200	1.199	29.832	29.832	-16.200 abzgl. Umlage nicht besetzte Bea-Stelle
20.	322	3.32.322.13 SB Außendienst		40	E 3 / E 5	1.6.2013	17.939	30.753	30.753	30.753	30.753	30.753	30.753	30.753	30.753	Strategie Abbau Ordnungsamt Einsparung ATZ-Kosten interne Besetzung
21.	322	3.32.322.14 SB Außendienst		40	E 3 / E 5	1.8.2013	12.108	29.058	29.058	29.058	29.058	29.058	29.058	29.058	29.058	Strategie Abbau Ordnungsamt Einsparung ATZ-Kosten interne Besetzung
22.	322	3.32.322.8 SB Haushalt		40	E 5 / E 6	1.4.2012	44.388	44.388	44.388	44.388	44.388	44.388	44.388	44.388	44.388	Strategie Abbau Ordnungsamt
23.	325	3.32.325.3 ATZ-SB EMA		40	E 5 / E 6	1.10.2016				7.186	28.743	28.743	28.743	28.743	28.743	Strategie Abbau Ordnungsamt
24.	40	3.40.6 Jugendbetreuer		30	E 8	1.1.2011	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900	Förderung Leiterin Jugendclub

25.	061	6.061.1	Abteilungsleiter Planungsabteilung	40	E 13	1.11.2014	13.421	80.523	80.523	80.523	80.523	80.523	80.523	80.523	Einsparung Kosten interne Nachbesetzung
26.	60	6.60.601.5	ATZ-SB Wohngeld	40	E 6	1.3.2011	19.669	19.669	19.669	19.669	19.669	19.669	19.669	19.669	
27.	60	6.60.2	SB Sanierung	40	A 11	1.1.2018									Umsetzung in anderen Vw.-Bereich
28.	60	6.60.7	Schreibkraft	40	E3/E5	31.12.2011	13.055	13.055	13.055	13.055	21.295	42.590	42.590	42.590	interne Umsetzung - Stundenreduzierung
29.	65	6.65.HM.6	Hausmeister	40	E 4	1.11.2018						4.243	25.455	25.455	Hausmeisterkonzept
30.	65	6.65.11.1	ATZ - Straßenkontrolleur	40	E 3	1.4.2014	18.185	24.247	24.247	24.247	24.247	24.247	24.247	24.247	
31.	65	6.65.12	SB Vermögensbewertung Tiefbau	40	E 10	1.10.2011	56.826	56.826	56.826	56.826	56.826	56.826	56.826	56.826	
32.	732	6.73.732.15	ATZ - Gemeindearbeiter/in	40	E 3	1.9.2011	23.575	23.575	23.575	23.575	23.575	23.575	23.575	23.575	
33.	732	6.73.732.5	ATZ-Gartenarbeiter/in	40	E 5	1.1.2017					29.527	29.527	29.527	29.527	DR-Entscheidung zur Einstellung Baumpfleger
34.	732	6.73.732.7	Gärtner/ in	40	E 5	1.1.2014	37.213	37.213	37.213	37.213	37.213	37.213	37.213	37.213	interne Umsetzung
35.	732	6.73.732.10	Gartenarbeiter/in	40	E 3	30.6.2017					13.280	26.545	26.545	26.545	DR-Entscheidung zur Einstellung Baumpfleger
36.	733	6.73.733.8	ATZ-Friedhofsarbeiter/in	40	E 3	1.3.2015		20.400	24.480	24.480	24.480	24.480	24.480	24.480	
37.	733	6.73.733.7	Friedhofsarbeiter/in	40	E 3 / E 6	1.10.2019						7.981	31.923	31.923	
38.	735	6.73.735.2	ATZ-Kraftfahrer Sonderfahrzeuge	40	E 5	1.10.2013	6.873	27.493	27.493	27.493	27.493	27.493	27.493	27.493	
39.	73	6.73.2	Schreibkraft	25	E 3/ E 5	30.6.2012	27.310	27.310	27.310	27.310	27.310	27.310	27.310	27.310	13.655 interne Umsetzung
			Einsparungen pro Jahr				345.577	523.372	703.155	906.993	1.046.865	1.149.928	1.229.931	1.282.506	1.268.851
			Einsparungen gesamt 2011 bis 2021												8.457.178
			Einsparungen Stellen gesamt:	36,75											

Stand: 16.07.2013

10. Stellenabbauliste Tierpark

Amt	Stellenkennung	Stelle	Stelleninhaber	Stellenumfang h	Entgeltgr. Stelle/Person	kw zum	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Bemerkungen
736	6.73.736.1	Leiter/in Tierpark		40	E 8	1.1.2013	6.446	48.265	48.265	48.265	48.265	48.265	48.265	48.265	48.265	Auflösungsvertrag Beendigung zum 30.06.2013
736	6.73.736.2	Tierpfleger/in		40	E 5	1.1.2013										Zuschuss
736	6.73.736.3	Tierpfleger/in		40	E 5	1.1.2013	26.823	42.369	42.369	42.369	42.369	42.369	42.369	42.369	42.369	Auflösungsvertrag Beendigung zum 31.12.2012
736	6.73.736.4	Tierpfleger/in		40	E 5	1.1.2013	7.032	42.587	42.587	42.587	42.587	42.587	42.587	42.587	42.587	Auflösungsvertrag Beendigung zum 30.06.2013
736	6.73.736.5	Tierpfleger/in		40	E 5	1.1.2013										Zuschuss
736	6.73.736.6	Tierpfleger/in		40	E 5	1.1.2013	43.938	43.934	21.967							Förderung Umschulung
736	6.73.736.7	Kassierer/in		30	E 3	1.1.2013	30.707	30.707	30.707	30.707	30.707	30.707	30.707	30.707	30.707	interne Umsetzung zum 01.06.2012
736	6.73.736.8	Kassierer/in		40	E 3	1.1.2013	4.275	37.843	37.843	37.843	37.843	37.843	37.843	37.843	37.843	Kündigung/Vergleich Beendigung zum 30.06.2013
Einsparungen pro Jahr							119.221	245.705	223.738	201.771	201.771	201.771	201.771	201.771	201.771	
Einsparungen gesamt 2013 bis 2021																1.798.290
Einsparungen Stellen gesamt:				7,75												

Stand: 18.06.2013

11. Stellenabbauliste Bibliothek

Amt	Stellenkennung	Stelle	Stelleninhaber	Abbau h	Entgeltgr. Stelle/Person	kw zum	Einsparung 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Bemerkungen
0411	3.0411.1	Leiter/in Stadtbibliothek			E 9	1.1.2013										
0411	3.0411.2	Bibliothekarin			E 9	1.1.2013										
0411	3.0411.3	Bibliothekarin		5	E 9	1.1.2013	6.310	6.575	6.575	6.575	6.575	6.575	6.575	6.575	6.575	
0411	3.0411.4	Bibliotheksassistent/in		15	E 6	1.1.2013	5.750	6.046	6.046							Stundenabbau arbeitsrechtlich nicht möglich; freiwillig befr. um 5 Stunden
0411	3.0411.5	Bibliotheksassistent/in			E 6	1.1.2013										
0411	3.0411.6	Bibliotheksassistent/in		5	E 6	1.1.2013	3.498	5.677	5.677	5.677	5.677	5.677	5.677	5.677	5.677	
0411	3.0411.7	Bibliotheksassistent/in		5	E 6	1.1.2013	4.959	5.387	5.387	5.387	5.387	5.387	5.387	5.387	5.387	
		Azubi Bibliothek	NN				19.050	19.050	19.050	19.050	19.050	19.050	19.050	19.050	19.050	
		Vorbehaltstelle	NN													
		Einsparungen pro Jahr					39.567	42.735	42.735	36.689	36.689	36.689	36.689	36.689	36.689	
		Einsparungen gesamt 2013 bis 2021													345.171	
		Einsparungen Stellen gesamt:		0,75												

Stand: 18.06.2013

**12. Zusammenfassung der Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich
der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) in €**

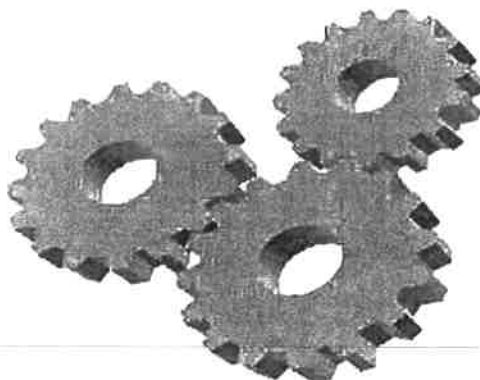
Maßnahme	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Bemerkungen
1. - 3. Statistiken										
4. ungeplante Abgänge	208.301	208.301	197.773	114.394	114.394	82.118	82.118	82.118	82.118	im HH berücksichtigt
5. reguläre Rentenabgänge	0	68.202	158.931	235.880	159.004	195.029	96.253	211.032	423.051	im HH berücksichtigt
6. Auswirkungen der Altersteilzeitverträge * Beschäftigte	788.804	672.838	519.704	486.828	359.354	255.438	159.159	57.053	0	im HH berücksichtigt
7. Personalabbau- modelle * Abfindungen * Reduzierung AZ * Teilzeit * Beurlaubung	24.544	16.959	5.219	0	0	0	0	0	0	im HH berücksichtigt
8. Einsparung durch freiwillige Stundenreduzierung	25.844	19.422	6.508	0	0	0	0	0	0	im HH berücksichtigt
9. Stellenabbau- liste 2011 - 202	345.577	523.372	703.155	906.993	1.046.865	1.149.928	1.229.931	1.282.506	1.268.851	im HH berücksichtigt
10. Stellenabbau- liste Tierpark	119.221	245.705	223.738	201.771	201.771	201.771	201.771	201.771	201.771	im HH berücksichtigt
11. Stellenabbau- liste Bibliothek	39.567	42.735	42.735	36.689	36.689	36.689	36.689	36.689	36.689	im HH berücksichtigt
gesamt:	1.551.859	1.797.534	1.857.763	1.982.554	1.918.077	1.920.973	1.805.921	1.871.169	2.012.480	

Stand: 16.07.2013

Anlage 2

Baubetriebshofkonzept

**Nachbesetzungsentscheidungen zu Personalabgängen
zur Aufrechterhaltung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit
des gewerblichen Bereiches der Stadtverwaltung Köthen
(Baubetriebshof)**



**Nachbesetzungsentscheidungen zu Personalabgängen
zur Aufrechterhaltung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit
des gewerblichen Bereiches der Stadtverwaltung Köthen
(Baubetriebshof)**

I. Ausgangslage:

Im Jahr 2002 wurde durch den Stadtrat mit eindeutigem Konsolidierungsziel eine Strategie zur Entwicklung des Baubetriebshofes beschlossen. Diese legte zusammengefasst Folgendes fest:

1. Für die Kernaufgaben wird ein Personalbestand von 41,84 Stellen vorgehalten, der voraussichtlich bis 2010 erreicht werden wird (Personalbestand sollte sich von 1996 **64,8** Stellen bis 2010 auf **41,84** Stellen reduzieren **minus 22,96** Stellen).
2. Erreicht werden sollte dies durch die Teilprivatisierung der Grünflächenpflege, Standardreduzierungen und durch die Beschränkung auf Kernaufgaben in diesem Bereich, der kompletten Privatisierung der Straßenunterhaltung und der Hochbauunterhaltung, durch einen konsequenten Einstellungsstopp und mit städtischen und gesetzlichen Altersteilzeitmodellen für Mitarbeiter.
3. Zu den Kernaufgaben gehörten:
 - Winterdienst
 - Straßenreinigung
 - der nichtprivatisierte Teil der Grünflächenpflege (vorrangig innerstädtische Parks und Grünflächen, die wesentlich das Stadtbild prägen)
 - Friedhöfe
 - Fuhrpark
 - Bauhandwerkerbereich
 - Spielplatzpflege
 - Verwaltung.

Im Jahr 2007 wurde die Strategie für den Bereich der Straßenreinigung durch den Stadtrat konkretisiert, da auf Grund der sich entwickelten Haushaltslage die notwendige Anschaffung einer neuen Großkehrmaschine durch die Privatisierung von Straßenreinigungsleistungen und Übertragung der Straßenreinigung auf Anlieger durch Satzungsänderung verhindert werden sollte, um weitere Kosteneinsparungen zu erzielen.

Im Jahr 2013 steht dem Baubetriebshof noch ein Personalbestand von **31,75** Stellen zur Verfügung (mit Blick auf 1996, wie oben, **minus 33,05** Stellen). Die erhebliche Unterschreitung des vom Stadtrat 2002 vorgegebenen Personalbestandes wurde erforderlich, weil die Haushaltslage sich weiter verschlechtert hatte. Möglich wurde dies durch die Erweiterung der Privatisierung von Grünflächenpflege und weiteren Standardreduzierungen, einem hohen Technisierungsgrad, Einsatz von Hilfskräften vom zweiten Arbeitsmarkt für zusätzliche Aufgaben.

II. Anstehende Entwicklungen und Probleme:

Die weitere Entwicklung des Personalbestandes und verschlissene Fahrzeuge im Baubetriebshof sind Anlass für die vorliegende Abhandlung. Welche Auswirkungen werden

folgende Entwicklungen bis 2014 und danach für die Gewährleistung der Erfüllung der Aufgaben des Baubetriebshofes haben:

1. Grünflächenpflege:

- * Die Umsetzung einer Gärtnerin des Grünflächenbereichs in das Ordnungsamt seit 12/2013
- * Beginn der Freistellungsphase des Altersteilzeitvertrages eines Gartenarbeiters im Grünflächenbereich 10/2013 (Stelle 18) (Stellennummer aus Anlage 1 ersichtlich)

2. Fuhrpark/Werkstatt:

- * Renteneintritt des Werkstattmeisters 7/2014 (Stelle 7)
- * Verschlossener Schlammsaugwagen (KÖT-HR-20) Baujahr 1994 und eines Winterdienst LKW (KÖT-K-599) Baujahr 1999

3. Friedhof:

Beginn der Freistellungsphase des Altersteilzeitvertrages eines Friedhofsmitarbeiters 10/2014 (Stelle 26)

4. Straßenreinigung:

- * Ende eines befristeten Arbeitsverhältnisses Handkehrer (3/2014) (Stelle 32), der nach dem Versterben eines Mitarbeiters 6/2012 angestellt wurde

5. Bauhandwerker:

Beginn der Freistellungsphase des Altersteilzeitvertrages eines Bauhandwerkers 11/2014 (Stelle 3)

6. Verwaltung:

- * die Verfahrensweise zur Sicherung der Aufgabenerfüllung durch die gestiegenen krankheitsbedingten Ausfälle im Baubetriebshof
- * die noch unzureichende Datengrundlagen zur Personalberechnung und Definition des Soll-Bestandes der gewerblichen Mitarbeiter des Baubetriebshofes

7. Winterdienst:

- * technische und personelle Sicherung des Winterdienstes über den Baubetriebshof.

III. Zusammenfassung der Handlungsstrategien zu den einzelnen Punkten:

In einer kleinen Arbeitsgruppe, in der die Baudezementin, der Umweltamtsleiter, der Bauhofleiter, die Leiterin der Organisation und der Amtsleiter des Haupt- und Personalamtes zusammenarbeiteten, wurde folgende Herangehensweise zu den einzelnen Punkten erarbeitet und vorgeschlagen:

1. Grünflächenpflege:

Eine Nachbesetzung der Gärtnerinnenstelle im Bereich Grünflächen erfolgt nicht. Die Stelle wird im Stellenplan 2014 gestrichen. Die bisherigen Aufgaben dieser Stelle werden durch weitere Vergaben von Grünflächenpflegeleistungen an private Dienstleister abgesichert. Die Leistungsverzeichnisse sind in 2013 zu erstellen und mit finanzieller Sicherung im Haushalt auszuschreiben und zu vergeben.

Die Gartenarbeiterstelle wird nicht wieder besetzt, sie wird im Stellenplan 2014 in eine ATZ-Stelle umgewandelt und mit Ende der Freistellungsphase gestrichen. Die bisherigen Aufgaben dieser Stelle werden durch weitere Vergaben von Grünflächenpflegeleistungen an private Dienstleister abgesichert. Die Leistungsverzeichnisse sind in 2013 zu erstellen und mit finanzieller Sicherung im Haushalt auszuschreiben und zu vergeben.

2. Fuhrpark/Werkstatt:

Mit Blick auf die weitere betriebswirtschaftliche Ausrichtung des Baubetriebshofes wird die Stelle Werkstattleiter in eine betriebswirtschaftliche Fachrichtung im Stellenplan 2015 umgewandelt. Die bisherigen Verwaltungsaufgaben werden von der umgewandelten Stelle mit abgesichert. Die bisherigen 20% Werkstattleistungen dieser Stelle werden zukünftig durch die Nachbesetzung der Stelle Bauhandwerker mit abgesichert (siehe Punkt 5). Soweit sich eine Eignung des zukünftigen Stelleninhabers/Stelleninhaberin ergibt, soll die Nachfolge für den Bauhofleiter damit gesichert werden. Die Stelle wird im I. Quartal 2014 ausgeschrieben.

Durch die Anschaffung nur eines LKWs für die beiden verschlissenen Fahrzeuge Schlammsaugwagen Baujahr 1994 und Winterdienst-LKW Baujahr 1999 wird der Fuhrpark um ein Fahrzeug reduziert. Das in 2014 zu beschaffende neue Fahrzeug soll mit Aufsätzen und Anbauten für die Aufgaben des bisherigen Schlammsaugwagens und für den Winterdienst ausgerüstet werden.

3. Friedhof:

Die Stelle Friedhofsarbeiter wird im Stellenplan 2015 in eine ATZ-Stelle umgewandelt und mit Ende der Freistellungsphase des Stelleninhabers aus dem Stellenplan gestrichen. Zur Sicherung der Aufgaben des Friedhofes mit dem verbleibenden Personal wird 2014 begonnen, auch auf dem Friedhof Grünflächenpflegeleistungen durch Vergaben an private Dienstleister abzusichern. Das Leistungsverzeichnis ist bis 3/2014 zu erstellen und die Leistungen bis 8/2014 zu vergeben. Mittel sind im HH-2014 zu planen. Weiterhin können dadurch die verbleibenden Mitarbeiter nicht mehr für den Winterdienst verplant und eingesetzt werden, da ansonsten die Bestattungsaufgabe nicht mehr ausreichend gesichert ist. Sie kommen nur noch in Notfällen mit zum Einsatz.

4. Straßenreinigung:

Zur personellen Sicherung der bei der Stadt verbleibenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schlammsaugwagen und dem Winterdienst wird das bisherige befristete Arbeitsverhältnis in ein unbefristetes umgewandelt. Die Stelle ist im Stellenplan enthalten.

5. Bauhandwerker:

Die Stelle Bauhandwerker wird nach besetzt. Sie wird im III. Quartal 2014 ausgeschrieben. Die bisherigen Anforderungen sind um die Werkstattleistungen zu ergänzen, die von der bisherigen Stelle Werkstattmeister abgesichert wurden. Die dafür notwendige Qualifikation ist bei der Ausschreibung der Stelle zu fordern.

6. Verwaltungsaufgaben zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit

Auf Grund des hohen Altersdurchschnitts und eines durchschnittlich sehr hohen Krankenstandes im gewerblichen Bereich werden zukünftige personelle Engpässe, bei dringend zu erfüllenden Aufgaben nicht mehr vorrangig mit der Einstellung von Krankheitsvertretungen abgesichert, sondern durch die Vergabe von Leistungen an Privatfirmen. Wie im Hoch- und Tiefbaubereich sollen Jahresverträge für Bauhofleistungen ausgeschrieben werden, auf die als erstes bei Engpässen zurückgegriffen werden soll. Soweit so Bauhofleistungen nicht abgesichert werden können, sollen Leiharbeiter gebunden werden. Erst wenn auch so die notwendig zu erledigenden Aufgaben nicht gesichert werden können, sollen Krankheitsvertretungen arbeitsvertraglich über die Stadt beschafft werden. Dabei stellt die erste Art und Weise die Aufgaben zu sichern, die schnellste und wirtschaftlichste Lösung dar. Schnelligkeit und Wirtschaftlichkeit sinken mit den Varianten zwei und drei.

Um den Sollbedarf bei den unterschiedlichen Aufgaben, außer Bauhof, berechnen zu können, sind in den kommenden Jahren die Quantitäten und Qualitäten der Leistungen der einzelnen Bereiche zu erfassen. Das bedeutet für den Grünflächenbereich und alle anderen, soweit möglich, dass auch für die von eigenem Personal gepflegten Flächen und erbrachten Aufgaben Leistungsverzeichnisse erstellt werden und Leistungsvorgaben erarbeitet werden.

7. Winterdienst:

Wie die personelle Entwicklung des Baubetriebshofes sich gestalten kann, hängt im Wesentlichen von der Absicherung der saisonalen Aufgabe Winterdienst ab. Da fast alle Beschäftigten des Baubetriebshofes in diesem integriert sind, lassen sich alle Personalentwicklungen der einzelnen Bereiche nur mit Blick auf diese zentrale Aufgabe im Winterhalbjahr beurteilen. Die unter 1., 2. und 3. dargestellten Personalreduzierungen sind möglich, wenn der Winterdienst mit personellen Hilfskräften, entweder über Leiharbeitsfirmen oder durch Einstellung von Saisonkräften, abgesichert werden kann und die reduzierte Anzahl der Beschäftigten des Friedhofes, zur Absicherung der eigenen Bestattungsaufgaben, zukünftig weitgehend in diesem nicht mehr eingesetzt werden müssen.

Da nur ein LKW zur Sicherung der Aufgabe Winterdienst nicht ausreichend ist, muss der verschlissene LKW KÖT-K-599, Baujahr 1999, nach beschafft werden.

IV. Begründung der Handlungsempfehlungen:

Wegen der zentralen Bedeutung die Saisonaufgabe Winterdienst für die gesamte Entwicklung des Baubetriebshofes soll dieses Thema auch zu Beginn der Begründungen zu den hier unter 1. bis 7. dargestellten Arbeitsergebnissen abgehandelt werden.

Zu 7. Winterdienst:

Auf Grund der Tatsache, dass im Winterdienst von den noch 32 Beschäftigten aus allen Bereichen des Baubetriebshofes 28 (lediglich 2 Verwaltungskräfte Friedhof/Bauhof und 2 Beschäftigte Grünflächen/Friedhof aus anderen Gründen nicht) im Winterdienstplan für das Jahr 2012/2013 (**Anlage 3**) in der Regel vierzehntägig zum Einsatz kamen, Rufbereitschaft hatten oder damit rechnen mussten, in Rufbereitschaft versetzt zu werden, haben alle Überlegungen über die Besetzung oder Nichtbesetzung von frei werdenden Stellen Auswirkungen auf die Erledigung dieser Saisonaufgabe. Auch wenn es möglich ist, Aufgaben anderweitig zum Beispiel im Grünflächenbereich oder Grünpflegearbeiten auf den Friedhöfen durch Vergaben an private Firmen zu sichern, um die freiwerdenden Stellen nicht mehr besetzen zu müssen, ist das nur möglich, wenn der Winterdienst gesichert werden kann, quantitativ und qualitativ. Soweit es für die Erledigung dieser Saisonaufgabe keine

andere Möglichkeit als die Selbsterledigung gibt, sind freiwerdende Stellen wieder zu besetzen und eine Vergabe von laufenden Aufgaben kann nicht erfolgen.

Deshalb war von der Arbeitsgruppe zu klären, welche Auswirkungen die evtl. Nichtbesetzung der 2 Stellen im Grünflächenbereich, der einen Stelle auf dem Friedhof, der Stelle des Werkstattmeisters, die Nichtverlängerung des befristeten Handkehrervertrages und die Stelle des Bauhandwerkers haben und ob es notwendig ist, den verschlissenen LKW KÖT-K-599 nach zu beschaffen. Denn alle diese Mitarbeiter/Stellen sind im Winterdienst verplant und der LKW dient im Winter der Sicherung von 3 Winterdiensttouren.

7.1. Aufgabenbestand Winterdienst

Die Leistungen nach § 47 des Straßengesetzes LSA und der Straßenreinigungssatzung der Stadt sind Grundlage dieser Betrachtung. Die in der **Anlage 4** dargestellten Winterdiensttouren widerspiegeln diese rechtlichen Anforderungen als konkrete Arbeitsaufgaben, die so erledigt, sich über die Jahre bewährt haben. Insgesamt sind es 7 Touren in der Dringlichkeitsstufe I, die personell und technisch zu sichern sind. In den ersten 2 Touren werden wichtige Stadtstraßen mit starkem Verkehr, Buslinien und Zufahrten zum Krankenhaus und zur Feuerwehr beräumt und/oder gestreut. Dazu werden 2 LKW mit den entsprechenden An- und Aufbauten verwendet und 2 Kraftfahrer für Spezialtechnik eingesetzt. Die anderen 5 Touren dienen der Beräumung/Streuung von Gehwegen, Fußgängerüberwegen, Bushaltestellen und der Erfüllung von Anliegerpflichten an städtischen Grundstücken. Dafür werden 2 Kommunalschlepper und 1 Multicar mit jeweils einem Kraftfahrer eingesetzt, 2 Kleintransporter mit einem Kraftfahrer und einem Handkehrer sowie einem weiteren Multicar mit einem Kraftfahrer, der lediglich die Versorgung der Kommunalschlepper mit Sand sichert.

In der Dringlichkeitsstufe II und III werden jeweils 2 Touren von den LKW's, die im Einsatz sind, abgesichert, wenn diese ihre Tour in der Dringlichkeitsstufe I erledigt haben. In den beiden Touren der Dringlichkeitsstufe II werden weitere Stadtstraßen mit starkem Verkehr und gefährliche Kreuzungen beräumt oder/und gestreut. Die beiden Touren in der Dringlichkeitsstufe III dienen der Beräumung/Streuung von innerörtlichen Verbindungsstraßen und Verbindungsstraßen zu den Ortsteilen der Stadt.

Da aus Sicht der Arbeitsgruppe am Aufgabenbestand wenig geändert werden kann, ohne Kritiken bei der Erfüllung dieser Aufgabe hervorzurufen, wird auch für die kommenden Jahre dieser Aufgabenbestand als derjenige betrachtet, der personell und technisch abzusichern ist.

7.2. Mindestpersonalbestand

In jeder Winterdienstwoche ist daraus ableitend folgender Personalbestand zur gleichen Zeit notwendig:

1. 1 leitender Beschäftigte/r zur Anordnung der/s Rufbereitschaft und Arbeitseinsatzes entsprechend Witterungslage
2. 2 LKW Fahrer für Spezialtechnik
3. 6 Kraftfahrer für 2 Kommunalschlepper/ 2 Kleintransporter/ 2 Multicar
4. 2 Handkehrer als Beifahrer für die Kleintransporter.

Damit nicht die Beschäftigten in den Winterdienstmonaten jede Woche Rufbereitschaft haben, muss mindestens von der doppelten Anzahl des Mindestpersonals für eine Woche für die Sicherung des Winterdienstes ausgegangen werden. (2 Leiter, 16 Kraftfahrer, 4 Handkehrer, insgesamt 22 Beschäftigte) Da 28 Beschäftigte bisher noch zur Verfügung standen, waren nicht alle Beschäftigten alle 14 Tage im Dienst oder Bereitschaft, bzw. ein hoher Krankenstand konnte noch mit eigenen Kräften aufgefangen werden.

7.3. Zeitaufwand

Die Anzahl der zu leistenden Stunden je Winterdiensttag hängt im Wesentlichen von der Winterwetterlage ab. Soweit die Touren am Tag nur einmal zu fahren sind, entsteht für die Touren folgender Zeitaufwand:

Stufe Dringlichkeit	Tour	Kfz	Zeitaufwand in h Durchsch. letzte 3 Jahre
I, II, III	1	LKW WD 211	8,87
I, II, III	2	LKW K 599	5,91
I	3	KT D 100	4,07
	4	KT BK 300	4,07
	5	KS SK 13	5,23
	6	KS K 931	3,57
	für 5 und 6	MC FH 15	2,27
	7	MC GF 12	3,67

Bei anhaltenden Schneefällen erhöht sich der Zeitaufwand je Tag für die Touren entsprechend der Anzahl des erneuten Abfahrens der Strecken und der Witterungsbedingungen.

7.4. Mindesttechnikbestand

Der Mindesttechnikbestand, der für die Sicherung der Aufgaben des Winterdienstes zur gleichen Zeit zum Einsatz kommen muss, der sich aus den Touren und den Dringlichkeitsstufen ergibt, ist Folgender:

1. 2 LKW mit Streuaufsatz und Schiebeschilder
2. 2 Kommunalschlepper mit Schiebeschild und Streuvorrichtung
3. 2 Kleintransporter
4. 2 Multicars, einer mit Schiebeschild und Streuvorrichtung

Insgesamt sind das 8 Fahrzeuge gleichzeitig. Die Fahrzeuge stehen dem Baubetriebshof in den unterschiedlichen Bereichen zur Verfügung, wobei einer der LKW in den nächsten beiden Jahren ersetzt werden muss.

7.4. Winterdiensttage

Die Anzahl der Tage, an denen das Personal und die Technik zum Einsatz kommen müssen, ist sehr unterschiedlich und damit schwierig zu planen und zu kalkulieren. Bisher wurden 3 Tage im Winterhalbjahr 2007/2008 im Minimum und 55 Tage im Winterhalbjahr 2012/2013 als Maximum registriert. Im Durchschnitt der letzten 17 Jahre ergeben sich 30 Tage als Planungsgrundlage. (Anlage 6)

7.5. Auswirkungen der Personalabgänge bezogen auf den Winterdienst

NN Stelle – Grünflächen

Einsatz im Winterdienst bis zur Umsetzung ins Ordnungsamt als Kraftfahrer/in
Multicar oder Kleintransporter

Stelle 18 – Grünflächen

Einsatz im Winterdienst als Kraftfahrer Kommunalschlepper/Multicar

Stelle 7 – Werkstatt/Fuhrpark

Einsatz im Winterdienst als Leitungskraft für die Ausrufung der
Rufbereitschaft

Stelle 26 – Friedhof

Einsatz im Winterdienst als Kraftfahrer für Kommunalschlepper/Multicar

Stelle 32 – Straßenreinigung

Einsatz im Winterdienst als Handkehrer

Stelle 3 – Bauhandwerker

Einsatz im Winterdienst als Kraftfahrer LKW

Die 6 zu betrachtenden Beschäftigten sind oder waren also alle im Winterdienst eingesetzt. Alle hier betrachteten ausscheidenden bzw. ausgeschiedenen Beschäftigten schwächen demnach die Ressourcen zur Sicherung der Saisonaufgabe Winterdienst von vorher 28 im Winterdienst eingesetzten Beschäftigten auf 22 auf das Mindestmaß, ohne Betrachtung der Qualifikationen, der Krankheitsausfälle oder anderer dringend abzusichernder Aufgaben. Da mit der Nichtbesetzung aller dieser Stellen der Personalbestand so geschwächt würde, dass ein vierzehntägiger Mindestpersonalbestand nicht mehr vorhanden wäre, sollen einige der Stellen nach besetzt werden, die für die Absicherung des Winterdienstes und der anderen Aufgaben notwendig sind, denn auch im Winterhalbjahr ruhen nicht alle sonstigen Aufgaben des Baubetriebshofs (zum Beispiel Bestattungen/Absicherung Veranstaltungen usw.) Da aber vor allem im Grünflächenbereich und auf den Friedhöfen positive wirtschaftliche Effekte bei der Vergabe von Pflegeleistungen an private Dienstleister zu erwarten sind (siehe zu 1.), sollen diese trotz des abzusichernden Winterdienstes generiert werden.

Der Winterdienst soll deshalb nicht mehr ausschließlich mit eigenem Personal abgesichert werden, sondern auch mit Saisonkräften. Somit muss in anderen Bereichen über das ganze Jahr nicht das Personal vorgehalten werden, um durchschnittlich 30 Winterdiensttage im Winterhalbjahr abzusichern. Des Weiteren soll durch Saisonkräfte bzw. durch das nicht mehr Verplanen aller eigenen Beschäftigten eine kleine Reserve für krankheitsbedingte Engpässe entstehen.

7.6. Privatisierung des Winterdienstes

Eine Alternative, wie auch im Grünflächenbereich oder bei der Straßenreinigung, wäre die Privatisierung des Winterdienstes. Erste Erfahrungen wurden in den vergangenen Jahren mit der Vergabe von Winterdienstleistungen

1. in den Ortschaften an Bushaltestellen und gemeindlichen Objekten und
2. für städtische Anliegerpflichten an Verwaltungsgebäuden, Schulen und Kindertagesstätten

gemacht. Die Ausschreibungen zeigten eine sehr geringe Anzahl an Bewerbern, die diese schwierig zu kalkulierenden Aufträge haben wollten. Da aber bei diesen bisher vergebenen Leistungen keine größere kostenintensive Technik über den vorhandenen Fuhrpark der Firmen hinaus notwendig wurde, fand sich bisher immer wenigstens eine Firma, die sich der Aufgabe widmen wollte.

Soweit größere und teurere Technik, An- und Aufbauten für LKWs, wie Feuchtsalzstreuaufsätze und Schiebeschilder zum Einsatz kommen müssen, gibt es kaum Firmen, die sich diese Technik für im Durchschnitt 30 Tage im Jahr zur Absicherung eines Saisonauftrages anschaffen. Neben dieser Frage ist es natürlich für Firmen auch schwierig, zum gegebenen Zeitpunkt, der nie lange vorher feststeht, ausreichend Personal und Technik zur Verfügung zu haben, um zeitgleich, entsprechend der städtischen Vorgaben aus der Straßenreinigungssatzung und des Leistungsverzeichnisses die Aufgaben zu erfüllen.

Aus diesen Gründen wird davon ausgegangen, dass die Stadt auch zukünftig die Leistungen zu einem großen Teil selbst, das heißt mit eigenem Personal, abdecken muss.

7.7. Aufgabenabsicherung im Winterhalbjahr 2014/2015

Auf Grund der oben beschriebenen Situation ist für das kommende Winterhalbjahr ein neuer Winterdienstplan erarbeitet worden, der eigene personelle Reserven für krankheitsbedingte Ausfälle gewährleistet, vor allem für notwendige Kraftfahrer, Saisonkräfte vorsieht und die Mitarbeiter des Friedhofes zur Absicherung der Bestattungen nicht mehr im Winterdienst verplant. (Anlage 5)

Die Saisonkräfte sollten in folgender Reihenfolge versucht werden zu binden:

1. Über Verträge mit Leiharbeiterfirmen, da krankheitsbedingte Ausfälle vom Verleiher ausgeglichen werden müssen und auch Urlaubanspruch zu seinen Lasten gehen. Soweit das nicht gelingt werden
2. Saisonkräfte mit entsprechender Vergütung durch die Stadt Köthen angestellt. Urlaubansprüche und Krankheitsausfälle müssen dann mit berücksichtigt werden.

Für den Zeitraum von November 2014 bis März 2015 werden 2 Saisonkräfte Handkehrer benötigt, die alle 14 Tage Rufbereitschaft haben und bei Bedarf zum Arbeitseinsatz kommen. Insgesamt werden durchschnittlich 61 h über diesen Zeitraum an tatsächlichen Arbeitsstunden abgerufen. (Anlage 7)

Der Winterdienst 2013/2014 wird noch wie bisher abgesichert, da die personellen Voraussetzungen noch gegeben sind. Bis zur Umstellung auf die oben beschriebene Verfahrensweise 2014/2015 sind alle in diesem Zusammenhang anstehenden Fragen bis Juni 2014 zu klären, vor allem die Bedingungen und Möglichkeiten mit Leiharbeitsfirmen zusammenzuarbeiten.

Nach dem die Fragen des Winterdienstes geklärt wurden, kann auf die Begründung der anderen Handlungsempfehlungen zu den Punkten 1. – 6. eingegangen werden.

Zu 1. Grünflächenbereich

Die freigewordenen Stellen einer Gärtnerin durch die Umsetzung der Stelleninhaberin in das Ordnungsamt (NN Stelle) und eines weiteren Gartenarbeiters (Stelle 18) werden nicht wieder besetzt. Die nicht mehr abgesicherten Aufgaben werden durch Vergaben an private Dienstleister abgesichert.

1.1. wirtschaftliche Auswirkungen

Da der Aufgabenbestand des Grünflächenbereiches durch den Strategiebeschluss des Stadtrates in 2002 und darüber hinaus in den letzten Jahren sich für eine Privatisierung anbot, wurden auch dort die meisten Stellen in der Vergangenheit nicht wieder besetzt, sieht man von der Absicherung der Baumkontrollen mit einer Fachkraft 2011 ab. Die Kosten für die Vergabe der Leistungen haben sich von 86.513,79 € im Jahr 2003 auf 246.234,07 € im Jahr 2012 entwickelt. (Anlage 10) 1996 waren in diesem Bereich ohne Vergabe von Grünpflegeleistungen an Dritte noch 29 Personen auf 28,5 Stellen tätig. Heute sind noch 9 Beschäftigte auf 9 Stellen dort tätig (-19,5 Stellen). 2013 kostete der Stadt im Durchschnitt eine Stelle im Grünflächenbereich 42.129,22 €. Wäre keine Teilprivatisierung erfolgt und der Aufgabenbestand würde noch mit 19,5 Beschäftigten mehr erledigt werden, würden diese Stellen der Stadt 2013 821.519,79 € kosten. Diese Summe relativiert die Vergabesumme von 246.234,07 € des Jahres 2012, mit denen im Stellenplan 2013 lediglich 5,8 Stellen ausgewiesen werden könnten. Dies soll deutlich machen, dass aus betriebswirtschaftlicher Sicht die Entscheidung des Stadtrates richtig war und dass auch in Zukunft mit der Vergabe von Leistungen in diesem Bereich, wirtschaftliche Effekte zu erzielen sind.

1.2. Auswirkungen auf andere Bereiche/Aufgaben

Durch die veränderte Organisation des Winterdienstes, siehe zu 7., soweit eine Absicherung der fehlenden Kräfte bei der Saisonaufgabe Winterdienst wie oben ausgeführt erfolgreich abgesichert werden kann, kann auf einen Ersatz der Stellen auch aus diesem Grund verzichtet werden.

1.3. Entwicklung des Bereiches

Ob der Stellenabbau mit der Streichung dieser beiden Stellen beendet ist, hängt von dem Aufgabenbestand ab, den die Stadt noch mit eigenem Personal erledigen will, und wie und welche anderen Aufgaben von einem möglichen weiteren Abbau betroffen sein werden. Dieser Aufgabenbestand ist in den kommenden 2 bis 3 Jahren genau zu definieren und

quantitativ und normativ so zu erfassen, so dass Personalberechnungen für die eigenen Aufgaben möglich werden, sprich Erstellung von Leistungsverzeichnissen auch für die Eigen erledigung. Da Privatvergaben oftmals in qualitativer Hinsicht ein Problem darstellen, da in den Privatfirmen zum großen Teil nur Hilfskräfte zum Einsatz kommen, keine ausgebildeten Gärtner, muss überlegt werden, ob die objektbezogene Vergabe zukünftig noch favorisiert wird oder eher die leistungsbezogene. Zum Beispiel könnten von allen noch mit eigenen Kräften zu pflegenden Objekten die Teilleistungen vergeben werden, für die die Privatfirmen ausreichend Technik und Personal vorhalten, wie zum Beispiel das Rasen mähen. Die personelle und technische Ausstattung des Grünpflegebereiches müsste in den kommenden Jahren dann an diese neue Ausrichtung angepasst werden. Auf Grund der Saisonaufgaben und anderer spezifischer kommunaler Schwerpunkte sollte neben dem Gärtnermeister eine kleine Anzahl eigener Beschäftigter vorgehalten werden. (4 – 6 Beschäftigte, mit der entsprechenden Technik, vor allem auch zur Sicherung des Winterdienstes). Da planmäßig bis 2019 keine weiteren Personalabgänge anstehen, (**Anlage 2**) aber jederzeit Veränderungen, ob nun personell oder finanziell unerwartet hervortreten können, sollte bis 2015 durch Amt 73 die Strategie erarbeitet, der Aufgabenbestand erfasst, das Personal quantitativ und qualitativ berechnet sowie die dazu erforderliche Technik definiert sein.

1.4. Vergabeleistungen

Durch die nicht wieder zu besetzenden Stellen macht sich die Vergabe von Objekten und Leistungen erforderlich. Die genauen Planungen sind bis Ende Oktober durch Amt 73 zu erstellen und Amt 10 zuzuarbeiten.

Einsparungen werden durch die Nichtwiederbesetzung der Stelle (NN-Stelle Grünflächen) in Höhe von 37.213 € mit dem HH 2013 und ab Juli 2017 26.560 € für die Stelle 18, insgesamt also **63.773 €**, den Vergaben gegenüberstehen.

Zu 2. Fuhrpark/Werkstatt

Die freiwerdende Stelle wird in 2014 mit einer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung nachbesetzt. Die bisherigen Werkstattleistungen werden von der nach zu besetzenden Stelle Bauhandwerker mit gesichert.

2.1. Fuhrparkleiter

Die Stelle des bisherigen Werkstattmeisters hatte Aufgaben, die in der **Anlage 13** dargestellt sind. Wie aus dieser Aufstellung ersichtlich ist, handelt es sich im Wesentlichen nicht um Werkstattleistungen (lediglich 20%), sondern um verwaltungstechnische, betriebswirtschaftliche Leistungen, die auch zukünftig anfallen. Mit der notwendigen Nachbesetzung soll aber auf die Diskrepanz zwischen den zu erledigenden Aufgaben und der bisher vorgehaltenen Qualifikation eines Werkstattmeisters auf dieser Stelle reagiert werden. Die neuen Inhalte sind in der **Anlage 14** dargestellt, die auf dieser Stelle erbracht werden sollen. Ziel ist es, die betriebswirtschaftliche Ausrichtung des Baubetriebshofes zu stärken, in dem die Stelle mit einer entsprechenden Qualifikation zur Absicherung dieser Aufgaben besetzt wird. Nach der Umsetzung des Controllers vom Baubetriebshof in das Amt 20 zur Sicherung der Kosten- und Leistungsrechnung nach der Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen für die Gesamtverwaltung ist im gewerblichen Bereich, auch wenn die Kosten- und Leistungsrechnung für den Baubetriebshof auch von Amt 20 erledigt wird, das betriebswirtschaftlich notwendige Wissen nicht mehr vor Ort. Damit sollen, neben den bisherigen Aufgaben, unter anderem in einer höheren Qualität als bisher Kostenvergleichsrechnungen vor der Vergabe von Leistungen und Beschaffungen ermöglicht werden, die jeweils die wirtschaftlichste betriebswirtschaftliche Lösung darstellen. Des Weiteren sollen die Grundlagen erarbeitet und ständig aktualisiert werden, die die Personalbemessung des Baubetriebshofes transparent machen.

Mit Blick auf die Führung des Bereiches soll die Stelle den Leiter des Baubetriebshofes mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen unterstützen und nach und nach die Vertretung des Leiters in seiner Abwesenheit sichern. Langfristig, entsprechende Eignung vorausgesetzt, soll die Nachfolge des Leiters darüber gesichert werden.

2.2. Techniknachbeschaffung

Im Baubetriebshof sind zum Einen ein Schlammsaugwagen (Baujahr 1994, KÖT HR-20) im Einsatz und ein Winterdienst-LKW (Baujahr 1999, KÖT K-599). Beide Fahrzeuge sind verschlissen und müssen ersetzt werden.

Mit dem Schlammsaugwagen werden im Wesentlichen folgende Aufgaben abgesichert:

- Reinigung von 7.122 Straßeneinläufen
- Eimerreinigung von Straßeneinläufen in der Laubsaison
- Rinnenreinigung
- Gießen von Bäumen
- Spülen von Durchlässen
- Bewirtschaftung der Brunnen im Stadtgebiet
- Havarien bei Starkregen

Mit dem LKW werden abgesichert:

- Winterdiensttouren
- allgemeine Transportaufgaben für alle Bereiche im Jahr
- Einsatz im Katastrophenfall.

Da die Aufgaben weiterhin abgesichert werden müssen (siehe Winterdienst), ist eine wirtschaftliche Nachbeschaffung abzusichern. Beide Fahrzeuge sollen nur durch einen LKW ersetzt werden. Dies ist möglich, wenn auf einem LKW zum Einen die Schlammsaugtechnik und zum Anderen der Feuchtsalzstreuaufsatz und das Schiebeschild für den Winterdienst montiert werden kann. Neben den geringeren Anschaffungskosten (statt Schlammsaugwagen 200.000 € und LKW 150.000 € nur 220.000 € für ein LKW mit allen Möglichkeiten) und der Reduzierung des Abschreibungsaufwandes im Erfolgsplan soll auch die jährliche Auslastung mit diesem Schritt verbessert werden.

Die notwendigen Auszahlungen sind im HH-Entwurf 2014 im Finanzplan enthalten. In der Haushaltsplanung wurde alternativ der Kauf und das Leasen des Fahrzeuges betrachtet. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass im Erfolgsplan der Kauf die wirtschaftlichere Variante ist. Bei einer Nutzungsdauer von 10 Jahren schlagen beim Kauf 22.000 € Aufwendungen als Abschreibungen, neben den anderen Verbrauchsaufwendungen für Technik zu Buche, beim Leasing 40.800 € Leasingrate im Jahr (3.400 €/Monat), neben den anderen Aufwendungen.

Zu 3. Friedhof

Mit Beginn der Freistellungsphase 10/2014 der Stelle des Friedhofsarbeiter (Stelle 26) wird auch auf dem Friedhof begonnen, Grünflächenpflegeleistungen zu vergeben. Die Stelle wird nach Beendigung der Freistellungsphase im Stelleplan gestrichen.

3.1. Stellenentwicklung und wirtschaftliche Auswirkungen

Ein wesentlicher Teil der Tätigkeiten des Beschäftigten des Friedhofs beinhaltet die Pflege der Friedhofsanlagen. Aus der Tabelle der **Anlage 12** wird deutlich, dass die Stunden für diese Leistungen einen umfangreichen Teil der Arbeiten auf den Friedhöfen ausmachen.

Von den 5 Friedhofsbeschäftigten, ohne Beschäftigte der Friedhofsverwaltung, die im Stellenplan 2013 noch enthalten sind, mussten sich im Durchschnitt der letzten Jahre 2010 - 2012 2 volle Stellen mit der Rasen-, Gehölz- und Baumpflege beschäftigen (**Anlage 12**). Die

Schließung von Grabfeldern wird daran wenig ändern, auch wenn evtl. die Intensität der Pflege geringer wird, zu pflegende Flächen bleiben sie. Aus diesem Grund ist es durch die schrittweise Vergabe von diesen Leistungen möglich, die nächsten zwei freiwerdenden Stellen nicht wieder zu besetzen. Dass mit diesen Vergaben dieser Leistungen auch wirtschaftliche Effekte wie unter dem Punkt zu 1. *Grünflächen* verbunden sein werden, kann unterstellt werden. Da aber höhere qualitative Anforderungen an die Grünpflegeleistungen im Leistungsverzeichnis verankert werden müssen, werden diese wahrscheinlich nicht im gleichen Maße zu Buche schlagen.

3.2. Auswirkungen auf andere Bereiche

Wie oben dargestellt, wird dann das reduzierte eigene Personal auf die eigentliche gesetzliche Pflichtaufgabe der Bestattungen und aller damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben beschränkt. Eine Folge davon ist, da zur Erfüllung der rechtlich vorgeschriebenen Zeitabläufe bis zur Bestattung einer Person, mindestens ein, bei Erdbestattungen 2 Friedhofsmitarbeiter nicht im Winterdienst verplant werden können, stehen diese verbleibenden grundsätzlich nicht mehr für den regelmäßigen Winterdienst zur Verfügung. Eine Reserve für krankheitsbedingte Ausfälle der planmäßig eingesetzten Beschäftigten, stellen diese jedoch weiterhin dar, je nach anstehendem Aufwand auf den Friedhöfen. Hinzu kommt, dass an 6 Tagen der Woche Bestattungsleistungen angeboten werden. Durchschnittlich müssen von 59 Samstagen im Jahr an 47 Samstagen Bestattungsleistungen erbracht werden.

3.3. Nachbesetzung von ausscheidenden Beschäftigten

Aus heutiger Sicht ist demnach bei der Unterschreitung von 3 Friedhofsmitarbeitern, ohne Leiter und Verwaltungskraft, der Personalbestand zur Sicherung der Aufgabenerfüllung wieder durch Einstellung oder Umsetzung auf einen Sollbestand von 3 Bestattern zu bringen.

3.4. Vergabeleistungen

Durch die nicht wieder zu besetzende Stelle sind Leistungen zu vergeben. Welche, mit welchem Aufwand das sein werden, hat Amt 73 bis Ende Oktober 2013 zuzuarbeiten.

Die Personalkosten, die durch die Streichung der Stelle eingespart werden, belaufen sich auf 37.801 € ab dem Zeitpunkt des Endes der Freistellungsphase 10/2019.

Zu 4. Straßenreinigung

Die Stelle des Handkehrers wird nach besetzt, da der Aufgabenbestand sich nicht ändert. Mit dem Tod des Stelleninhabers im Jahr 2012 wurde die freigewordene Stelle bis zur Klärung aller Fragen aus dieser Abhandlung befristet eingestellt, um keine mögliche Entwicklung zu behindern. Mit dem Abschluss der Arbeiten zu den Handlungsempfehlungen steht fest, dass die Aufgaben des Schlammsaugwagens in Kombination mit dem Winterdienst weiter durch eigenes Personal gesichert werden müssen. Das Aufgabenfeld des Stelleninhabers ändert sich nicht, er wird im Winterhalbjahr im Winterdienst zum Einsatz kommen und ansonsten die Reinigung der Straßeneinläufe, Rinnen, Brunnen usw. absichern. Zur technischen Seite der Aufgabe, siehe zu 2.2.

Zu 5. Bauhandwerker

5.1. Aufgaben der Bauhandwerker

Im Bereich der Bauhandwerker sind die Grundlagen für eine Normberechnung am schwierigsten, wenn nicht sogar, gar nicht darzustellen. Aus der **Anlage 11** wird ersichtlich, welche Tätigkeiten und Leistungen und in welchem Umfang auf der freiwerdenden Stelle des

Bauhanderkers (Stelle 3) erbracht wurden. Die in diesem Bereich Beschäftigten sind für alle in der Stadt notwendig zu erledigenden Aufgaben verantwortlich, die nicht in den anderen Bereichen erledigt werden. Sie sind aber auch für diese Bereiche, wie aus der Aufstellung zu ersehen ist, Personalreserve, soweit erforderlich. Insofern ist der erfasste Aufwand der Vergangenheit die Grundlage dafür, wie viele Beschäftigte dort notwendig sind. Dies war auch schon die Sicht im Konzept 2002, da ohne eine flexible einsetzbare Gruppe von gewerblich Beschäftigten die Stadt nicht ausreichend ihr Aufgabe erfüllen kann. Folgende Aufgaben wären ohne diese 4 Beschäftigten nicht abgesichert:

- Unterhaltung der Beschilderung der Verkehrsanlagen
- Brunnenpflege und deren Instandsetzung
- Winterdienst
- Transportaufgaben für viele Maßnahmen, Veranstaltungen
- Vor- und Nachbereitung von Stadtfesten, Veranstaltungen der städtischen Gesellschaften, Studententagen inkl. Aufbau der Bühnen
- Gewässerunterhaltung
- Umzüge innerhalb der Verwaltung
- Fahrttätigkeiten, auch für den OB usw.

5.2. Sollpersonalbestand

Da für diese Tätigkeiten 4 Beschäftigte, aus den Erfahrungen der letzten Jahre heraus, ein sinnvolles und komplett ausgelastetes Team darstellen, soll an diesem Personalbestand von 4 festgehalten werden. Teilweise ist die Anzahl sogar viel zu gering, da nicht alle Wünsche aus Verwaltung, Politik usw. zeitnah erfüllbar sind.

5.3. Vergabe der Leistungen

Eine Vergabe der Leistungen an private Dritte ist nicht vorstellbar. Die unterschiedlichen Leistungen erfordern eine Vielzahl von Gewerken, die in einem Leistungsverzeichnis nicht sinnvoll dargestellt werden können. Des Weiteren variieren die Umfänge, was ebenfalls aus der Anlage 11 deutlich wird, in den einzelnen Jahren erheblich. Auch muss der Zugriff der Verwaltung auf die zu erbringenden Leistungen jederzeit steuerbar sein, das haben nicht zuletzt die Hochwassersituationen 2002 und 2013 gezeigt, bei denen diese Beschäftigten wesentliche Aufgaben abgedeckt haben. Vertragliche Beziehungen zu Firmen können diese Erfordernisse nicht ausreichend erfassen und abdecken.

5.4. Nachbesetzung

Aus den oben genannten Gründen ist die Stelle des ausscheidenden Beschäftigten in 2014 nach zu besetzen. Auf Grund der personellen Entwicklung und des Altersdurchschnittes der gewerblichen Mitarbeiter sollte die Nachbesetzung durch externe Ausschreibungen erfolgen, was interne Bewerbungen nicht ausschließt. Soweit eine solche zum Tragen kommt, ist über die Nachbesetzung der freiwerdenden Stelle unter dem Blickwinkel der hier dargestellten Strategien zu den einzelnen Bereichen zu entscheiden. Auf Grund des veränderten Aufgabenbestandes des Werkstattleiters/SB Baubetriebshof (siehe zu 2.) soll bei der Nachbesetzung die Hilfestellung für die Werkstatt mit über diesen Bereich gesichert werden. Eine KfZ-Schlosser-Ausbildung oder Art verwandte ist demnach bei der Ausschreibung der Stelle zu fordern.

Zu 6. Verwaltungsaufgaben zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit

6.1. Personalsituation und -entwicklung

Die Anzahl der Beschäftigten hat sich, wie eingangs festgestellt, von 64,8 Stellen 1996 auf 31,5 Stellen 2013 entwickelt. Die damit verbundene gesunkene Leistungsfähigkeit wurde versucht, mit Vergaben, Standardreduzierungen und einem hohem Technisierungsgrad auszugleichen, da die Anforderungen und Erwartungen an den Baubetriebshof aus allen Bereichen kaum gesunken sind. Aufgaben, die nicht mehr erfüllt werden konnten, im Wesentlichen sind dies Standardreduzierungen, wurden und werden von Zeit zu Zeit

zusätzlich mit Kräften vom zweiten Arbeitsmarkt unterstützt erledigt. Soweit diese nicht zur Verfügung standen, wurden diese Aufgaben nicht erfüllt oder die Realisierung auf einem späteren Zeitpunkt verschoben. Des Weiteren hat sich, wegen des grundsätzlichen Einstellungstopps, in den letzten Jahren der Altersdurchschnitt auf heute 52,78 Jahre entwickelt (**Anlage 1**). Die Krankentage zeigen seit mehreren Jahren eine stetige steigende Tendenz auf durchschnittlich 26,06 Arbeitstage pro Beschäftigten im Jahr 2012 in diesem Bereich (**Anlage 8 und 9**). Alle diese Entwicklungen machen eine kontinuierliche Aufgabensicherung für den Baubetriebshofleiter nicht einfach. Krankheitsvertretungen wurden in den vergangenen Jahren eher selten, mit abnehmenden Beschäftigten und steigendem Krankenstand eher häufiger beschafft. Eine kontinuierliche Aufgabenerfüllung war damit ebenfalls in der Regel nicht gewährleistet, da alle internen Verwaltungsabläufe ihre Zeit benötigen (Ausschreibungsverfahren, Mitbestimmungsverfahren usw.) Aus diesem Grund und wegen des weiter sinkenden Personalbestandes des Baubetriebshofes wird zukünftig versucht, schneller auf personelle Engpässe zu reagieren, aber nur für unbedingt notwendig zu erledigende Aufgaben, die keinen Aufschub dulden.

Dies soll in 3 Stufen erfolgen:

1. Durch die Ausschreibung von Baubetriebshofleistungen als Jahresverträge soll die Absicherung von Personalausfällen und eine kontinuierliche Aufgabenerfüllung erreicht werden. Die Leistungen werden dann nach Bedarf abgerufen, wie heute bereits im Hoch- und Tiefbaubereich Gewerke, wie Sanitär-Heizung, Malerarbeiten, Elektroarbeiten usw. als Jahresausschreibungen gebunden werden, zum Abruf und Erfüllung von Kleinaufträgen.
2. Soweit Leistungen so nicht zu binden sind, weil sich die Gewerke mäßig schwierig zuordnen lassen, sollen mit Leiharbeiterfirmen die notwendigen personellen Ressourcen gesichert werden.
3. Erst wenn diese beiden Varianten die Aufgabenerfüllung nicht sichern, werden bei notwendiger Aufgabenerfüllung eigene befristete Krankheitsvertretungen angestellt.

In zeitlicher Hinsicht bis zum Beginn der Erfüllung der Aufgaben bei der Stadt, dürfte die dritte Variante die zeitlich aufwendigste sein. Welche die kostengünstigste ist, hängt vom Einzelfall ab. Entsprechende Mittel für die Ausschreibungen und Leiharbeitskräfte sind durch das Amt 73 für die ersten beiden Varianten im Haushalt 2014 zu planen und die entsprechenden Leistungsverzeichnisse bzw. Verträge vorzubereiten.

Die weitere Personalentwicklung, ersichtlich aus der **Anlage 2**, macht deutlich, dass aus heutiger Sicht mit den oben beschriebenen Personalentwicklungen eine Überarbeitung der hier vorgelegten Strategie im Jahr 2017/2018 erfolgen müsste, soweit keine unvorhersehbaren Entwicklungen eintreten. Bis dahin wird altersbedingt kein Beschäftigter des Bereiches mehr ausscheiden, dann aber gleich wieder 5 im Jahr 2020.

6.2. Personalbemessung

Die Haushaltslage der Stadt erfordert eine ständige, nach Ansicht des Landesrechnungshofes, sogar eine jährliche Berechnung des Personalbestandes aller Bereiche. Dies ist aus personeller Sicht nicht zu leisten. Unabhängig davon müssen sich die Grundlagen der Personalberechnung im gewerblichen Bereich verbessern, bzw. müssen erst erarbeitet werden. Für alle vergebenen Leistungen sind Leistungsverzeichnisse erarbeitet worden, für die eigene Aufgabenerfüllung gibt es sehr wenige quantitative und qualitative Vorgaben, die eine Personalberechnung ermöglichen. Diese müssen in den kommenden 2 Jahren erarbeitet werden. Dies bedeutet nicht, dass unwirtschaftlich gearbeitet wird, zuviel oder zuwenig Personal für die Aufgabenerfüllung vorgehalten wird oder dass kein Überblick besteht, was die Beschäftigten leisten. Im Gegenteil, die Leistungserfassung ist sehr gut, jederzeit ist der Bereich in der Lage nachzuweisen, welche Leistungen in welchem Umfang mit welchen Kosten erledigt wurden. Wozu derzeit keine Aussage getroffen werden kann, ist die Frage, wie viel Personal benötige ich für die zu erbringenden Aufgaben im Soll. Es gibt

keine Vorgaben, welches Objekt und welche Aufgabe erfordern welchen personellen Einsatz und werden diese Vorgaben, nachgewiesen durch die Leistungserfassung auf den Stundenzetteln, erfüllt. Es sind also, wie für die zu vergebenen Leistungen, Leistungsvorgaben, Quantitäten und Qualitäten, zu ermitteln, die dann als Grundlage der Personalberechnung dienen können. Nicht alle Aufgaben werden so erfasst und mit einer Soll-Vorgabe versehen werden können, siehe die Ausführungen zu den Leistungen im Bauhandwerkerbereich, aber die meisten schon. Wie lange eine Papierkorbrunde dauert oder welche Quadratmeter auf welcher Fläche zu pflegen sind, ist ermittelbar. Auf diesen Grundlagen lässt sich dann mit den Personalberechnungsmodellen der KGST, soweit erforderlich mit örtlichen Anpassungen, die Sollpersonalplanung erstellen. Zur Erstellung von Leistungsverzeichnissen und Erfassung der Leistungsdaten lässt sich evtl. auch die Hilfe von Beschäftigungsgesellschaften in Anspruch nehmen, da die eigenen Kapazitäten mit den Vorgaben aus diesem Konzept mit der Erstellung Leistungsverzeichnisse für die weiteren privaten Vergaben beschäftigt sein werden.

Zusammenfassung der voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen

1. Grünflächen

Durch die Nichtbesetzung der beiden Stellen werden insgesamt nach Ende der Freistellungsphase 63.773,- € Personalkosten eingespart sein. Bei einer Stelle handelt es sich noch um eine ATZ Stelle, die lediglich mit dem halben Brutto und Aufstockungsbeträgen geplant wird. Durch die Vergabe der Leistungen werden voraussichtlich in Abhängigkeit von den Ausschreibungsergebnissen 25.000,- € für die Pflege von Baumscheiben und 31.000,- € für die Pflege der Grünanlagen in Porst, Zehringen und Hohsdorf anfallen. Weiterhin werden für die kurzfristige Vergabe von Aufträgen, soweit eigenes Personal für dringend zu erfüllende und nicht verschiebbare Aufgaben nicht zur Verfügung steht, 13.600 € als Bedarfsposition für die Vergabe von Leistungen und 9.200 für Zeitarbeitskräften geplant.

2. Werkstatt

Die Umwandlung der Werkstattleiterstelle in eine Verwaltungskraft mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung wird eine Reduzierung der Personalkosten von 65.074 € auf voraussichtlich 44.190 € ergeben.

Der Ersatz des Schlammsaugwagens und eines LKW durch ein Neufahrzeug wird bezogen auf Steuern, Versicherungen, TÜV und Reparaturaufwand u. ä. reduzieren nach sich ziehen. Der Aufwand wird insofern trotzdem steigen, weil wieder Abschreibungen entstehen, die bei den zu ersetzenden Fahrzeugen nicht mehr anfielen. Der Abschreibungsaufwand ist aber wesentlich geringer, als der Aufwand für Leasing eines solchen Fahrzeuges. Bei einem Kaufpreis von 220.000 € werden bei einer Nutzungsdauer von 8 Jahren jährlich 27.500 € Abschreiben entstehen. Der jährliche Leasingaufwand läge bei 40.800 €.

Des Weiteren werden bei Personalausfällen und für dringend zu erledigende nicht verschiebbare Aufgaben 4.500 € für die Vergabe von Leistungen geplant.

3. Friedhof

Der Beginn der Privatisierung der Pflege der Grünanlagen auf den Friedhöfen durch die Nichtbesetzung der freiwerdenden Stelle, die jährliche Kosten in Höhe von 37.801 € verursacht (ATZ Stelle- siehe zu 1.), wird einen Vergabeaufwand in Höhe von ca. 40.000 € nach sich ziehen.

4. Straßenreinigung

Die Nachbesetzung der Stelle des verstorbenen Mitarbeiters, die 39.181 € Kosten verursacht hatte, wird eine Einsparung von 4.949 € nach sich ziehen, da diese 34.232 € Kosten verursacht. Soweit bei Personalausfällen Aufgaben dringend abzusichern und nicht

verschiebbar sind, werden pauschal 1.500 € als Bedarfsposition für die Vergabe von Leistungen oder Zeitarbeitskräften geplant.

5. Bauhandwerker

Die Nachbesetzung der freiwerdenden Stelle wird eine Kostensteigerung nach sich ziehen, da für die ATZ Stelle derzeit lediglich 28.482 € Personalkostenaufwand entstanden und für den Ersatz voraussichtlich 40.394 € anfallen werden. Soweit bei Personalausfällen Aufgaben dringend und nicht verschiebbar sind, werden 4.500 € als Bedarfsposition für die Vergabe von Leistungen oder für Zeitarbeitskräfte geplant.

7. Winterdienst

Für den Einsatz von Winterdienstkräften in dem berechneten Umfang werden voraussichtlich 10.470 € Kosten ab dem Winterdiensthalbjahr 2014/2015 anfallen.

Gliederung Anlagen

1. Stellen nach Produkten
2. Personalabgänge bis 2030
3. Winterdienstplan 2012/2013
4. Aufgabenbestand Winterdienst
5. Winterdienstplan ab 2013/2014
6. Sollbestand Technik Winterdienst
Zeitaufwand Winterdienst
Winterdiensttage
7. Berechnung Zeitumfang für Saisonkräfte
8. Krankenstandentwicklung gewerblicher Bereich
9. Vergleich Krankenstand gewerblicher Bereich
mit anderen Bereichen der Verwaltung
10. Vergaben und Kosten im Grünflächenbereich
11. Überblick über Tätigkeiten Bauhandwerker
12. Leistungen Friedhof
13. Aufgaben Fuhrparkleiter alt
14. Aufgaben SB Baubetriebshof neu

Anlage 1

Stellen Baubetriebshof Stadtverwaltung Köthen nach Produkten

11.1.503.00	gewerbliche Dienste für die gesamte Verwaltung erbringen				Nr.	Soll	Ist	Pers.	Kosten 2013	Alter	Aussch.
6.73.731BH.1	Leiter/ in Betriebshof	E10	E10	IVa	1 1	40,00	40,00	1	69.703,00	58	2020
6.73.731BH.3	Schreibkraft/ Haushalt	E3	E5	VII	2 1	40,00	40,00	1	41.724,00	50	2028
6.73.731BH.4	Bauhandwerker	E6	E6	5/6a	3 1	40,00	40,00	1	25.961,00	59	ATZ 2014
6.73.731BH.6	Bauhandwerker	E6	E6	5/6a	4 1	40,00	40,00	1	44.532,00	48	2030
6.73.731BH.7	Bauhandwerker	E6	E6	5/6a	5 1	40,00	40,00	1	48.236,00	56	2022
6.73.731BH.8	Bauhandwerker	E6	E6	5/6a	6 1	40,00	40,00	1	48.162,00	59	2029
6.73.734.1	Meister/ in Werkstatt	E8	E9	Vc/Vb	7 1	40,00	40,00	1	59.335,00	64	2014
6.73.734.3	Facharbeiter Werkstatt	E6	E6	5/6a	8 1	40,00	40,00	1	44.367,00	58	2020
Summe:						320,00	320,00	8	382.020,00		

36.6.001.00	Spielplätze unterhalten										
6.73.732.16	technische/ r Mitarbeiter/ in Spielplätze	E8	E8	Vc	9 1	40,00	40,00	1	52.828,00	48	2030
6.73.732.19	Arbeiter/ in Spielplätze	E5	E5	4/5a	10 1	40,00	40,00	1	42.642,00	54	2024
6.73.732.20	Arbeiter/ in Spielplätze	E5	E5	4/5a	11 1	40,00	40,00	1	42.641,00	58	2020
	sonstige Entgelte								2.000,00		
Summe:						120,00	120,00	3	140.211,00		

55.1.001.00	Grünflächen pflegen										
6.73.732.1	Gärtnermeister/ in	E8	E9	Vc/Vb	12 1	40,00	40,00	1	63.007,00	42	2036
6.73.732.2	Gartenarbeiter/ in	E5	E5	5/5a	13 1	40,00	40,00	1	46.191,00	58	2020
6.73.732.3	Gartenarbeiter/ in	E5	E5	5/5a	14 1	40,00	40,00	1	48.044,00	57	2021
6.73.732.6	Baumpfleger/ in	E5	E5	4/5/5a	15 1	40,00	40,00	1	38.587,00	32	2046
6.73.732.7	Gärtner/ in	E5	E5	4/5/5a		40,00	0,00	0	42.542,00		
6.73.732.8	Gärtner/ in	E5	E5	4/5/5a	16 1	40,00	40,00	1	42.563,00	47	2031
6.73.732.9	Gärtner/ in	E5	E5	4/5/5a	17 1	40,00	40,00	1	50.008,00	48	2030
6.73.732.10	Gartenarbeiter/ in	E3	E3	2/3/3a	18 1	40,00	40,00	1	14.193,00	61	ATZ 2013
6.73.732.12	Gartenarbeiter/ in	E3	E3	3/3a	19 1	40,00	40,00	1	37.495,00	54	2024
6.73.732.13	Gartenarbeiter/ in	E3	E3	3/3a	20 1	40,00	40,00	1	39.075,00	58	2020
6.73.732.5	ATZ - Gartenarbeiter/ in	E5	E5	5/5a		40,00	0,00	0	4.074,00		
	sonstige Entgelte								7.000,00		
Summe:	55.1.001.00					440,00	360,00	9	432.779,00		

55.3.001.00	Friedhöfe betreiben											
6.73.733.1	Leiter/ in Friedhof	E9	E10	IVb/IVa	21	1	40,00	40,00	1	70.636,00	49	2029
6.73.733.2	SB Friedhof	E5	E5	VII	22	1	30,00	30,00	1	32.988,00	53	2025
6.73.733.3	Vorarbeiter Friedhof	E5	E5	5/5a	23	1	40,00	40,00	1	43.421,00	56	2022
6.73.733.4	Friedhofsarbeiter/ in	E5	E5	5/5a	24	1	40,00	40,00	1	44.494,00	45	2033
6.73.733.5	Friedhofsarbeiter/ in	E5	E5	5/5a	25	1	40,00	40,00	1	43.299,00	45	2033
6.73.733.7	Friedhofsarbeiter/ in	E5	E5	5/5a	26	1	40,00	40,00	1	23.548,00	59	ATZ 2014
6.73.733.8	Friedhofsarbeiter/ in	E3	E3	3/3a	27	1	40,00	40,00	1	37.424,00	53	2025
6.73.733.6	ATZ - Friedhofsarbeiter/ in sonstige Entgelte	E3	E3	3/3a			40,00	0,00	0	3.128,00 4.000,00		
Summe:							310,00	270,00	7	302.938,00		

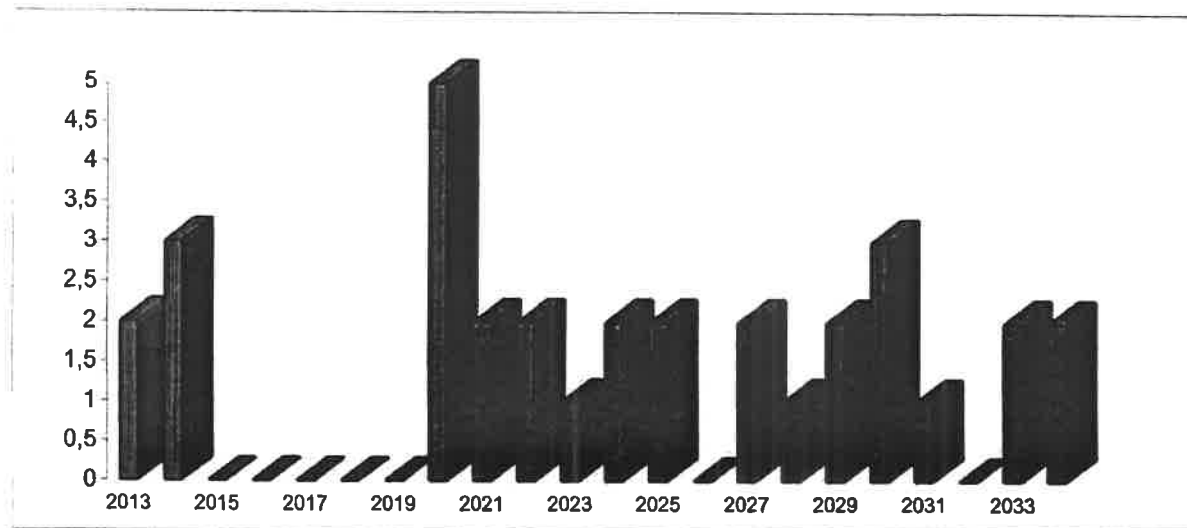
54.5.001.00	Straßen, Wege und Plätze reinigen											
6.73.735.3	Kraftfahrer Sonderfahrzeuge	E5	E5	5/5a	28	1	40,00	40,00	1	44.965,00	57	2021
6.73.735.4	Kraftfahrer Sonderfahrzeuge	E5	E5	5/5a	29	1	40,00	40,00	1	47.612,00	51	2027
6.73.735.6	Kraftfahrer	E4	E4	4/4a	30	1	40,00	40,00	1	46.839,00	55	2023
6.73.735.7	Handkehrer	E2Ü	E2Ü	2/2a	31	1	40,00	40,00	1	20.123,00	46	befr.2013
6.73.735.8	Handkehrer	E4	E4	4/4a	32	1	40,00	40,00	1	46.569,00	51	2027
6.73.735.2	ATZ - Kraftfahrer Sonderfahrzeuge	E5	E5				40,00	0,00	0	7.348,00		
Summe:					32		240,00	200,00	5	213.456,00		

Baube- triebshof	Stellen 31,75	Person. 32	Kosten 2013 1.471.404,00	Durschn.-Alter 2013 52,78
-----------------------------	--------------------------------	-----------------------------	---	--

Anlage 2

Entwicklung Personal Baubetriebshof, Ausscheiden mit 65

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	später	gesamt
Ausscheiden	2	3	0	0	0	0	0	5	2	2	1	2	2	0	2	1	2	3	1	0	2	2	32
gewerbliche Dienste		2						2		1						1	1	1					8
Spielplätze								1				1						1					3
Grünflächen	1							2	1			1						1	1			2	9
Friedhof		1								1			2				1				2		7
Straßenreinigung	1								1		1				2								5



Anlage 3

Winterdienstplan Personaleinsatz 2012/2013

Woche	leitende Mitarbeiter	1. Mitarbeiter	2. Mitarbeiter	Rufbereitschaft	
		KÖT-WD211	KÖT-K599	Kraftfahrer/Handkehrung	
				4. Mann	
12.11.12-19.11.12	7	4	11	30,8	13,14
				16,19	23,24
19.11.12-26.11.12	21	3	29	6,5	15,18
				Straßenkontr., NN	25,26
26.11.12-03.12.12	1	28	11	30,8	13,14
				31, 16	23,24
03.12.12-10.12.12	12	4	9	6,5	15,18
				Straßenkontroll., 16	25,26
10.12.12-19.12.12	7	3	29	31, 8	13,14
				32,1	23,24
19.12.12-27.12.12	21	28	11	6,5	15,18
				Straßenkontroll. 20	25,26
02.01.13-07.01.13	1	4	9	30,31	13,14
				32, NN	23,24
02.01.13-07.01.13	12	3	29	Schuberth, Harnisch	15,18
				Straßenkontroll., 19	25,26
07.01.13-14.01.13	7	28	11	30,8	13,14
				32,16	23,24
14.01.13-21.01.13	21	4	9	6,5	15,18
				NN, 10	25,26
21.01.13-28.01.13	1	3	29	30,8	13,14
				32,2	23,24
28.01.13-04.02.13	12	28	11	6, NN	15,18
				Straßenkontr., NN	25,26
04.02.13-11.02.13	7	4	9	30,8	13,14
				32,19	23,24
11.02.13-18.02.13	21	3	29	31, 5	15,18
				Straßenkontroll., 16	25,26
18.02.13-25.02.13	1	28	11	30,8	13,14
				32,1	23,24
25.02.13-04.03.13	12	4	9	6,5	15,18
				Straßenkontroll., 20	25,26
04.03.13-11.03.13	7	3	29	30,8	13,14
				31, NN	23,24
11.03.13-18.03.13	21	28	9	6,5	15,18
				Straßenkontroll., 19	25,26

Bereich Einsatzleiter	LKW Kraftfahrer		Kraftfahrer Handkehrer Kommunalschlepper Kleintransporter Multicar		nicht verplant
Bauhof Werkstatt Herr Lindner Herr Heinrich	1	3	1	6	2
	2	4	2	8	
			3	5	
Spielplätze	3	9	4	10	
	4	11			
Straßenreinigung	5	29	5	30	
	6	28	6	32	
			7	31	
Grünflächen Herr Schumann			8	13	17
			9	16	
			10	18	
			11	19	
			12	20	
			13	14	
			14	15	
Friedhof Herr Friedrich			15	25	27 22
			16	26	
			17	23	
			18	24	
Verwaltung			19	Straßenkontrolleur	
4	6	18	4		
			32		

(Frau Albrecht umgesetzt)

Winterdiensttounen

Dringlichkeitsstufe I wichtige Stadtstraßen mit starkem Verkehr einschl. Buslinien, Zufahrten zu Krankenhaus, Feuerwehr (Schneeräumung / Feuchtsalztreuung)						
1 LKW ABI-WD-211 (LKW-Feuchtsalz)	2 LKW KOT-K-599 (LKW-Feuchtsalz)	1 Kleintransporter KOT-D-110 (Schneeräumung / Sandstreuung)	2 Kleintransporter KOT-SK-399 (Schneeräumung / Sandstreuung)	1 Kommunalschlepper KOT-SK-13	2 Kommunalschlepper KOT-K-831	2 Mulden KOI-GF-12
Tour 1 (Straßen)	Tour 2 (Straßen)	Tour 3 (Fußgängerüberwege, Bushaltestellen städtische Grundstücke)	Tour 4 (Fußgängerüberwege, Bushaltestellen städtische Grundstücke)	Tour 5 (Fußgängerüberwege, Bushaltestellen städtische Grundstücke)	Tour 6 (Fußgängerüberwege, Bushaltestellen städtische Grundstücke)	Tour 7 (Fußgängerüberwege, Bushaltestellen städtische Grundstücke)
Priemendorfer Weg Damaskeweg Gnetscher Straße Quellendorfer Straße Fr. Ebert Straße (Bahnhof Runde drehen) Weintraubenstraße Mühlenstraße (rechts Baasdorfer Straße) Baasdorfer Straße Barteichpromenade (bis Hallesche Straße) Hallesche Straße August Bebel Straße An der Rüsternbreite Konrad Adenauer Allee (zurück) Leititzer Straße Wülknitzer Str. (zurück) Konrad Adenauer Allee Fasanerieallee Loeschmallee Siebenbrunnenpromenade Sebastian Bach Straße (Ab Stadion) Trautmannsstraße ab Bachstraße Naumannstraße Eduardstraße Friedhofstraße Baasdorfer Straße (bis Lohmannstraße) Windmühlenstraße Rosa-Luxemburg-Straße	Damaskeweg (bis Prosigker Str.) Am Galgenberg Bahnhofstraße (Parkplatz Bahnhof) Stiefplatz Busbahnhof An der Eisenbahn (Busbahnhof, P+R) Bahnhof Kastanienstraße (über Dessauer Straße, Güterseeweg) Maxdorfer Straße ab Güterseeweg Bernburger Straße (ab Lange Straße) Magdeburger Straße Hallesche Str. (bis Barteichpromenade) Barteichpromenade (bis Joachimallee) Marktstraße Marktmarkt Holzmarkt Schlaunische Straße Dr. Krause Straße (über Bahnhof) Friedrichstraße Lindenstraße Schloßplatz Stütstraße (Magdeburger Straße) Ritterstraße Lachsengasse Marktstraße Springstraße Theaterstraße Poststraße Friedrichstraße (bis Akazienstraße über Friedrich Ebert Straße)	Busbahnhof Bahnhof 2 Treppen Prkplatz, Bahnhof P+R Friednchstraße Neustädter Platz Lindenstraße Poststraße Theaterstraße Stütstraße Springstraße Markt Holzmarkt Barplatz Augustenstraße Nr. 63 Bernburger Straße B. Kellermann Straße Maxdorfer Str. (Bushaltestelle Friedhof/Wendestelle) Ratswall Geuz Wendepunkt Am Dreieck (Fasanerieallee, Wasserbecken) Hubertus	Friedrich Ebert Straße (Österkötten) Weintraubenstraße Friedhofstraße Hallesche Str. Barteichpromenade 4 Bushaltestellen Siebenbrunnenpromenade Sebastian Bach Straße Eduardsstraße Baasdorfer Straße Barteichpromenade Kino Am Wasserturm Jürgenweg Edderitzer Straße Hugo Junkers Straße Semmelweisstraße Lohmannstraße August Bebel Straße An der Rüsternbreite Plötzkauer Ring Leititzer Str. (Bushaltestelle Wülknitzer Siedlung) Hohentkötter Straße Anhaltische Straße Merzener Straße Klepziger Straße (Bushaltestelle/Spielplatz) Am Holländer Weg Quellendorfer Straße Damaskeweg	Fußweg Magdeburger Turm bis kleiner Plan Wege auf der Tiefgarage Ritterstraße Ritterstraße (Platz) Fußweg Schlossstraße Parkplatz Lindenstraße (Fußweg) Brauhausplatz Parkplatz kleine Badergasse Brückenwege am Barteich (Kino) Neustädter Platz / Postplatz Schlosspark (Springstraße, Theaterstraße, Poststraße, Gerichtsbrücke) Schlossplatz Bachdenkmal Schulstraße Fußweg Spielplatz Edderitzer Straße Fußweg Jürgenweg (Garagen) Fußweg Jürgenweg (Löwenzahn) Fußweg Maxim Gorki Straße (Pflanzengarten bis Spielplatz) Fußweg Lohmannsack Fußweg Karlsplatz/Franzstraße Fußweg Hohe Brücke Fußweg Heinrichpark	Maxdorfer Straße Fuß- und Radweg B. Kellermann Straße/Güteranlage/Fußweg Fußweg Hubertus Fußweg Kuhlische/Quellteich Fußweg Geuzer Friedhof - Eifer Autohaus Fußweg Lüneburger Str. / Leititzer Straße Fußweg K. Adenauer Allee / Toyota-Fasanerieallee Fußweg Güstener Straße (unbebaute Grundstücke) Fußweg Am Eifer-Toyota (hinter Wall) Fußweg Netto Fußweg Schiagweg Penny + Treppe Anhaltische Straße und Parkplatz Ecke Franz Krüger Straße Parkplatz Plötzkauer Ring Fußweg Plötzkauer Ring Spielplatz Fußweg Geuzer Friedhof - Querallee Pappelweg am Stadion Fußweg Sparte "Am Stadion"-Ampel Fußweg Richtung Liegewiese Hauptwege Friedhof (insbes. Eingangsbereich u. Vorplatz) Parkplatz Maxdorfer Straße Parkplatz Güterseeweg	Bahnhofsvorplatz/Neptun/Kiosk Bahnpark Fußweg um Friedenspark (Friedhofstraße, Hallesche Straße, Barteichpromenade) bis Siechen Fußweg am vor Penny (F.L. Jahnstraße) Fußweg von alte Schwimmhalle - Autohaus Eifer Fußweg von Behindertenschule - Stadion Parkplatz Mühlenbreite Fußweg Krähenbergstraße/Anhaltische Straße Watterlos Ring Radweg am Wasserturm Fußweg Am Galgenberg ODF Platz Fußweg Spielplatz Mendelssohnstraße Fußweg August Bebel Str. / Trautmannstraße Friednchplatz (auch innen) Friedrichstraße 22 Lagerhalle Am Dreieck Fußweg Osterkötten Fußweg Merzener Straße Fuß- und Radweg von Hohen Toren - Ziethe Fuß- und Radweg Ratswall Fußweg gegenüber Waldfrieden

Dringlichkeitsstufe II
 Stadtstraßen mit starkem Verkehr und gefährlichen
 Kreuzungen
 (Schneeräumung, Feuchtsalztreuung)

LKW ABI-WD-211 LKW-Feuchtsalz Tour 1	LKW KOT-K-599 LKW-Feuchtsalz Tour 2
Maxim Gorki Straße Hugo Junkers Straße Edderitzer Straße bis Flugplatz Heinrich Heine Straße Hohentkötter Straße Anhaltische Straße Parkplatz Sparkasse Parkplatz vor der Hehnemannschule Mühlenbreite Langenfelder Straße Plötzkauer Ring Krähenbergstraße Geschwister Scholl Straße Fr. Ludwig Jahn Straße Katharinenbogen Hohentkötter Straße (bis Wülknitzer Straße) Mendelssohnstraße Barteichpromenade Teichgasse Leipziger Straße	Am Dreieck Augustenstraße Querstraße Karlstraße Ludwigstraße Wolfgangstraße zw. Bernburger und Fasanerie Antoinettenstraße (zur Bernburger Straße, B. Kellermann Str.) Ratswall Badeweg

Dringlichkeitsstufe III
 Innerstädtische Verbindungsstraßen mit starkem Verkehr
 Verbindungsstraßen in Ortsstellen
 (Schneeräumung / Feuchtsalztreuung)

LKW ABI-WD-211 LKW-Feuchtsalz Tour 1	LKW KOT-K-599 LKW-Feuchtsalz Tour 2
Albrechtstraße Durchbruch Museumsgrasse Sackstraße Sparkasse Dessauer Straße (v. Augustenstraße bis Kastanienstraße) Blumenstraße Neustädter Straße Brauhausplatz Badergasse Schlossstraße Klepziger Platz Riedorfer Weg Arensdorfer Weg Elsdorf (Köthener Straße bis Lindenplatz Bushaltestelle) Porst (Verbindungsweg Zehringen, Dorfstraße) Zehringen (Porster Weg v. Ortseingang bis Str. d. Freundschaft) Merzien (Friedensplatz, Str. d. Thälmannpioniere Bushaltestelle, Feuerwehr) Hahndorf (Ortseingang bis Bushaltestelle)	F. Schulz Straße Philipp Semmelweis Straße Jürgenweg Sportzentrum Franz Krüger Straße Martin Theuerjahr Straße An der Rüsternbreite (Blöcke) Waltraut Ring Obstmüslergarten Leititzer Straße (30 Zone Geuz -Wendepunkt) Hubertus Aschersleber Allee Kleinwülknitz (Siedlung, Delta Platz Bushaltestelle) An den Teichwiesen Bushaltestelle) Arensdorf (An der alten Schmiede v. Quellteich bis Pappelplatz) Gahrendorf (Ortseingang bis Bushaltestelle)

Anlage 5

Winterdienstplan 2014/2015

Woche	Leiter	1. LKW WD-211 Tour 1 DS I,II,III Kraftfahrer/in	2. LKW K-599 Tour 2 DS I,II,III Kraftfahrer/in	1. Kleintransporter D-100 Tour 3 DS I Kraftfahrer/in Handkehrer	2. Kleintransporter BK-300 Tour 4 DS I Kraftfahrer/in Handkehrer	1. Kommunalschlepper SK-13 Tour 5 DS I Kraftfahrer/in	1. Kommunalschlepper K-931 Tour 6 DS I Kraftfahrer/in	1. Multicar FH 15 Tour für Su.6 DS I Kraftfahrer/in	2. Multicar GF-12 Tour 7 DS I Kraftfahrer/in
1.	1	4	29	30 10	19 20	14	6	32	13
2.	12	28	31	16 1 NN	27 1 NN	15	9	5	11
3.	AL 73	4	29	30 10	19 20	14	6	32	13
4.	1	28	31	16 1 NN	27 1 NN	15	9	5	11
5.	12	4	29	30 10	19 20	14	6	32	13
6.	AL 73	28	31	16 1 NN	27 1 NN	15	9	5	11
usw									
Reserve Kraftfahrer Handkehrer	Nachfolger 7	3	3			Nachfolger 7	Nachfolger 7		

Personen	Bereich	Beschäftigte	Einsatzleiter	LKW - Kraftfahrer	Kraftfahrer Kommunalschlepper Kleintransporter Multicar	Handkehrer	nicht verplant
1 1 1 1 1 1 1 1	Bauhof Werkstatt	1 7 2 3 4 6 8 5	1	4	6 5		7 2 3 8
1 1 1	Spielplätze	9 11 10			9 11	10	
1 1 1 1 1	Straßenreinigung	29 28 30 32 31		29 28 31	30 32		
1 1 1 1 1 1 1 1	Grünflächen	12 17 13 16 18 19 20 14 15	12		13 16 19 14 15	20	17 18
1 1 1 1 1 1	Friedhof	21 22 25 26 23 24 27	21		27		22 25 26 23 24
1 1	Verwaltung 65	AL 73 Straßenkontroll.	AL 73				Straßenkontroll.
34		34	4	4	12	2	12

Anlage 6

Sollbestand -Technik für Winterdienst Stadt Köthen (Anhalt)

	Fahrzeuge	Dringlichkeitsstufe im Winterdienstplan			Ausstattung/Aufgabe Winterdienst	personelle Besetzung/Tag	Pers.	Standort/sonstiger Einsatz d. Technik
		I	II	III				
1	1. LKW (ABI WD-211)	Tour 1	Tour 1	Tour 1	Schiebeschild Feuchtsalzstreuvorrichtung	LKW Kraftfahrer/in	1	Bauhof
2	2. LKW (KÖT K-599)	Tour 2	Tour 2	Tour 2	Schiebeschild Feuchtsalzstreuvorrichtung	LKW Kraftfahrer/in	1	Bauhof
3	1. Kleintransporter (KÖT D-100)	Tour 3			Sandtransport Handkehrung, -streuung	Kraftfahrer/in Handkeher	1 1	Grünflächen
4	2. Kleintransporter (KÖT BK-300)	Tour 4			Sandtransport Handkehrung, -streuung	Kraftfahrer/in Handkeher	1 1	Grünflächen
5	1. Kommunalschlepper (KÖT SK-13)	Tour 5			Schiebeschild Sandstreuvorrichtung	Kraftfahrer/in	1	Grünflächen
6	2. Kommunalschlepper (KÖT K-931)	Tour 6			Schiebeschild Sandstreuvorrichtung	Kraftfahrer/in	1	Grünflächen
7	1. Multicar (KÖT FH-15)				Sandtransport für Tour 5 und 6	Kraftfahrer/in	1	Betriebshof
8	2. Multicar (KÖT GF-12)	Tour 7			Schiebeschild Sandstreuvorrichtung	Kraftfahrer/in	1	Grünflächen
							10	

Stufe	Tour	KfZ	Strecke einmalig in km	Zeitaufwand einmalig durchschn.	2010	2011	2012
I, II, III	1	LKW WD 211	26, 24, 44	8,87	10,5	8,5	7,60
I, II, III	2	LKW K 599	35, 21, 57	5,91	9,82	3	4,90
I	3	KT D 100		4,07	6,6	1,9	3,70
	4	KT BK 300		4,07	6,6	1,9	3,70
	5	KS SK 13	17	5,23	7	5,3	3,40
	6	KS K 931	20	3,57	6,3	1,6	2,80
	für 5 und 6	MC FH 15		2,27	3,9	1,9	1
	7	MC GF 12	48	3,67	5,8	2,6	2,60

	Winterhalbjahr	Winterdienst- tage
1	1996/1997	35
2	1997/1998	15
3	1998/1999	51
4	1999/2000	18
5	2000/2001	35
6	2001/2002	29
7	2002/2003	33
8	2003/2004	31
9	2004/2005	31
10	2005/2006	43
11	2006/2007	4
12	2007/2008	3
13	2008/2009	40
14	2009/2010	45
15	2010/2011	38
16	2011/2012	16
17	2012/2013	55
	Durchschnitt	30,71

Anlage 7

Berechnung des Saisonaufwandes

		Tour 1 1.LKW	Tour 2 2.LKW	Tour 3 1.Kleintransporter	Tour 4 2. Kleintransporter	Tour 5 1.Kommunal- schlepper	Tour 6 2.Kommunal- schlepper	für 5 und 6 1.Multicar	Tour 7 2.Multicar	
Gesamtzeit	h	8,87	5,91	4,07	4,07	5,23	3,57	2,27	3,67	
Winterdiensttage	Tage	30	30	30	30	30	30	30	30	
Kraftfahrer	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	
Handkehrer	Anzahl			1	1					
Tour einmalig/Tag										
Kraftfahrer	h	266,00	177,20	122,00	122,00	157,00	107,00	68,00	110,00	
Handkehrer	h	0,00	0,00	122,00	122,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt	h	266,00	177,20	244,00	244,00	157,00	107,00	68,00	110,00	1.373,20
davon Eigene MA										
Kraftfahrer	h	266,00	177,20	122,00	122,00	157,00	107,00	68,00	110,00	1.129,20
Handkehrer	h			61,00	61,00					122,00
davon Dritte										
Kraftfahrer	h	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Handkehrer	h			61,00	61,00					122,00
										1.373,20

Jahresarbeitszeit 40 h-Stelle	
365	
52	Samstage
52	Sonntage
10	Feiertage
30	Urlaub
221	
8	h/Tag
1.768,00	h/Jahr
147,33	h/Monat
34,00	h/Woche
6,80	h/Tag

Ergebnis:

Für den Zeitraum vom 1.11.2013 - 15.3.2014
werden 2 Handkehrer benötigt, die
im 14 tägigem Rhythmus von 0 bis 6 Tage/Woche
Rufbereitschaft haben und bei Bedarf zum Einsatz
kommen, wobei dieser voraussichtlich bei 61 Stunden
über den gesamten Zeitraum liegen wird.

Anlage 8

Nr.	Verwaltung	2002		Durchschn.	2003		Durchschn.	2004		Durchschn.	2005		Durchschn.
732	Grünflächen	736	27	27,26	564	24	23,50	980	22	44,55	500	19	26,32
733	Friedhof	212	9	23,56	173	8	21,63	90	7	12,86	107	7	15,29
734	Bauhof	141	11	12,82	118	11	10,73	71	11	6,45	121	11	11,00
735	Straßenreinigung	165	11	15,00	129	8	16,13	106	8	13,25	127	8	15,88
		1.254,00	58	21,62	984,00	51	19,29	1.247	48	25,98	855,00	45	19,00

Krankenstatistik 2002 - 2012

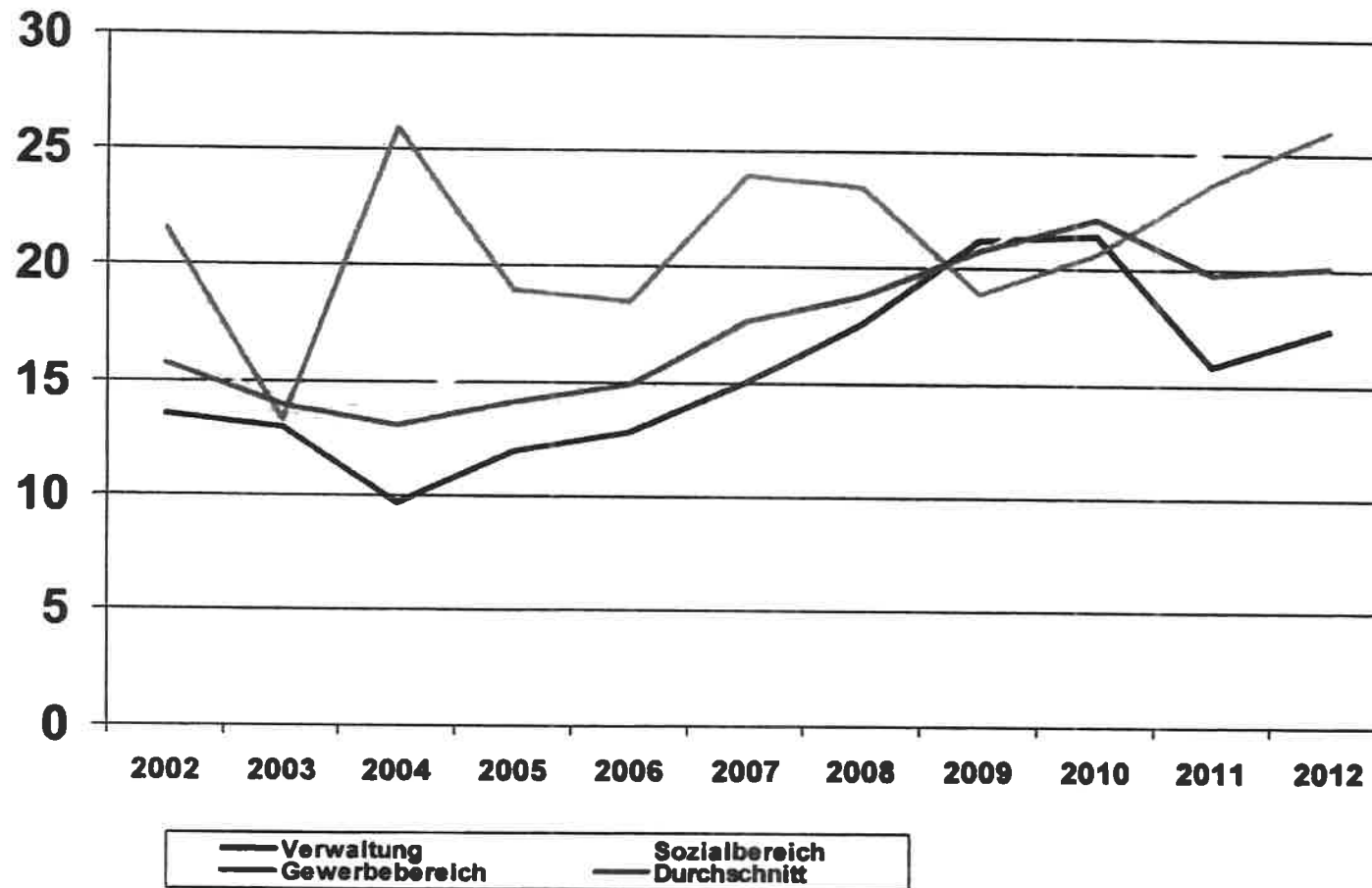
durchschnittliche Krankentage je Beschäftigten
Stadtverwaltung Köthen

Jahr	Verwaltungs- bereich	Soziale Bereich	gewerblicher Bereich
2002	13,50	17,30	21,62
2003	12,99	13,44	13,29
2004	9,64	14,36	25,98
2005	11,93	15,85	19,00
2006	12,79	16,87	18,50
2007	15,03	19,51	24,00
2008	17,61	18,96	23,51
2009	21,19	20,66	18,92
2010	21,45	23,77	20,66
2011	15,82	25,06	23,71
2012	17,44	22,46	26,06

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Verwaltung	13,50	12,99	9,64	11,93	12,79	15,03	17,61	21,19	21,45	15,82	17,44
Sozialbereich	17,30	13,44	14,36	15,85	16,87	19,51	18,96	20,66	23,77	25,06	22,46
Gewerbebereich	21,62	13,29	25,98	19,00	18,50	24,00	23,51	18,92	20,66	23,71	26,06
Durchschnitt	15,79	13,91	13,10	14,12	14,85	17,63	18,75	20,76	22,15	19,76	20,14

2006		Durchschn.	2007		Durchschn.	2008		Durchschn.	2009		Durchschn.	2010		Durchschn.	2011		Durchschn.	2012		Durchschn.
483	17	28,41	610	17	35,88	619	18	38,89	410	14	29,29	436	13	33,54	614	14	43,86	526	13	40,46
129	7	18,43	146	7	20,86	153	7	21,86	60	7	8,57	97	7	13,86	68	8	8,50	104	7	14,86
59	11	5,36	178	11	16,18	106	9	11,78	51	9	5,67	109	9	12,11	67	8	8,38	109	10	10,90
106	7	15,14	74	7	10,57	39	7	5,57	179	7	25,57	81	6	13,56	81	5	16,20	173	5	34,60
777	42	18,50	1.008	42	24,00	917	39	23,51	700	37	18,92	723	35	20,66	830	35	23,71	912	35	26,06

Anlage 9
 druchschnittliche Krankentage
 Stadtverwaltung Köthen



Privatvergaben Grünflächenpflege

[illegible]

Landwiese	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.298,87 Fa. Kupiec ab 1.6.	1.895,31 Fa. Kupiec ab 1.6.	1.788,82 Fa Janssen ab 1.6.	1.788,82 Fa Janssen 1.Verl.	1.788,82 Fa Janssen 2.Verl.		
Los 11 Elsdorf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.384,17 Fa. Kupiec ab 1.12.	13.344,16 Fa. Kupiec 1.Verl.	14.315,22 Fa. Kupiec 2.Verl.	11.837,75 Fa Janssen ab 1.12.		
Los 13 Innenstadt Grünfläche Capitol Badergarten, Magdeburger Turm Porst. Zehringen Friedrichsplatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.329,11 Fa. Kupiec ab 10.10.	22.363,55 Fa GDZ ab 14.5.		
gesamt:	86.513,79	82.528,39	131.129,87	118.125,21	167.493,96	228.253,17	236.773,16	251.554,03	246.389,95	246.243,07	45.499,27	1.840.503,87

Fa. Janssen		45.039,50	44.258,81	118.125,21	167.493,96	98.283,88	195.699,64	123.062,55	147.870,95	114.207,29		1.054.039,79
Fa Thormann	47.347,34											47.347,34
Fa Nagel	39.166,45	37.488,89	86.873,08				14.319,37	13.811,51	14.491,33	55.150,09		281.300,70
Fa Kupiec						42.346,22	26.754,15	77.709,50	84.027,67	54.522,14		285.359,68
Fa Lichy								36.970,47				36.970,47
Fa Stackelitz						87.623,07					45.499,27	133.122,34
Fa GDZ										22.363,55		22.363,55
	86.513,79	82.528,39	131.129,87	118.125,21	167.493,96	228.253,17	236.773,16	251.554,03	246.389,95	246.243,07	45.499,27	1.840.503,87

Anlage 11

Tätigkeiten Stelle Bauhandwerker	2012		2011		2010		Durchschn.
	h	%	h	%	h	%	
1 Bäume Fällarbeiten/Aufräumen	4,00	0,00	32,50	0,02	1,50	0,00	12,67
2 Unratbeseitigung			7,75	0,00			2,58
3 Papierkörbe aufstellen	14,00	0,01	2,50	0,00	4,00	0,00	6,83
4 Bänke aufstellen und warten					6,50	0,00	2,17
5 Arbeiten an Teichen und Wasserläufen	84,00	0,05	74,50	0,04	10,50	0,01	56,33
6 Zaunbau	2,50	0,00	2,50	0,00	11,50	0,01	5,50
7 Reparaturarbeiten an Spielgeräten					5,50	0,00	1,83
8 Müllberäumung			4,00	0,00			1,33
9 Handkehrung Ölspur	2,00	0,00		0,00		0,00	0,67
10 Beseitigung Tierkadaver	3,50	0,00	3,00	0,00	22,50	0,01	9,67
11 Abfuhr Laubsäcke	3,50	0,00		0,00		0,00	1,17
12 Winterdienst mit Streu- und	51,08	0,03	34,25	0,02	96,16	0,05	60,50
13 Winterdienst mit Hand	8,00	0,00		0,00	79,00	0,04	29,00
14 Papierkörbe leeren					2,50	0,00	0,83
15 Regenwasserentläufe reinigen			4,00	0,00	6,50	0,00	3,50
16 Entleerung Schlammbehälter			1,50	0,00	1,00	0,00	0,83
17 Absaugen von Regenwasseransammlungen			10,50	0,01			3,50
18 Erdarbeiten	4,50	0,00		0,00		0,00	1,50
19 Unterhaltungsarbeiten	54,00	0,03	61,35	0,03	120,50	0,06	78,82
20 Unterhaltung an Gebäuden					4,50	0,00	1,50
21 Wartung an Kleinpflaster					2,50	0,00	0,83
22 Betonierarbeiten					12,00	0,01	4,00
23 Unterhaltungsarbeiten an Einfriedungen	5,50	0,00	4,50	0,00		0,00	3,33
24 Reparatur/Wartung Handpumpen	12,00	0,01	10,50	0,01		0,00	7,50
25 Reparatur Entwässerungsgräben	8,50	0,00	3,50	0,00	1,00	0,00	4,33
26 Setzen Richten und Abbauen von Verkehrssch.	184,00	0,10	364,50	0,21	118,00	0,06	222,17
27 Aufstellen Abbauen von mobilen Verkehrseindr.	89,75	0,05	154,08	0,09	184,71	0,10	142,85
28 Absperrungen mit Bauzäunen	2,50	0,00	13,50	0,01	2,50	0,00	6,17
29 Markierungsarbeiten			31,00	0,02			10,33
30 Setzen reparieren und entfernen von Schildern	4,00	0,00	1,50	0,00	5,00	0,00	3,50
31 Räumungsarbeiten ekeleregender Materi.					37,75	0,02	12,58
32 Räumungsarbeiten div. Ämter	5,00	0,00	7,66	0,00		0,00	4,22
33 Räumarbeiten über 50 kg je MA	271,26	0,15	180,75	0,10	161,10	0,09	204,37
34 kleinere Stemmarbeiten	2,00	0,00		0,00		0,00	0,67
35 bauliche Sicherungsmaßnahmen	8,50	0,00	19,00	0,01	30,00	0,02	19,17
36 Schachtarbeiten von Hand in mind. 1 m Tiefe			13,50	0,01	6,50	0,00	6,67
37 Abrissarbeiten	13,50	0,01		0,00		0,00	4,50
38 Maler- und Tapezierarbeiten	5,00	0,00		0,00	15,50	0,01	6,83
39 Baggerarbeiten	8,00	0,00		0,00		0,00	2,67
40 Auf und Abbau von Märkten	137,95	0,08	56,83	0,03	231,91	0,12	142,23
41 Aufbau, Reparatur, Instandhaltung, Abbau	70,50	0,04	144,50	0,08	121,25	0,07	112,08
42 Wartung Springbrunnen	315,50	0,18	311,66	0,18	234,50	0,13	287,22
43 Reparatur Wartung Arbeits- und Handgeräten			2,00	0,00			0,67
44 Reparatur Wartung Kfz und Großgeräte	2,50	0,00	12,50	0,01	5,00	0,00	6,67
45 Schweißen unter besonders erschwerten Bed.	249,83	0,14	119,00	0,07	104,50	0,06	157,78
46 Schweißarbeiten	2,50	0,00	2,50	0,00	141,00	0,08	48,67
47 Fahrtätigkeiten allgemein	123,75	0,07	38,40	0,02	36,05	0,02	66,07
48 manuelles LKW Beladen					25,50	0,01	8,50
49 Schadensbeseitigungen diverse			29,00	0,02			9,67
50 Reinigungs- und Pflegearbeiten allgemein	2,00	0,00		0,00		0,00	0,67
51 Umbau - und Dekorationsarbeiten	11,00	0,01	2,00	0,00		0,00	4,33
52 Lehrgang/Weiterbildung/Betriebsarzt	8,00	0,00		0,00		0,00	2,67
53 Belehrungen /Ein- u. Unterweisungen		0,00	2,50	0,00		0,00	0,83
54 Tierfänge, Tiertransporte					4,00	0,00	1,33
55 Sonstiges		0,00	5,50	0,00	5,00	0,00	3,50
	1.774,12	1,00	1.768,73	1,00	1.857,43	1,00	1.800,09

Anlage 12

Leistungen der Beschäftigten des Friedhofes in Stunden

Tätigkeitsgruppen	2010		2011		2012		Durchschnitt	
	gesamt	frei werdende Stelle	gesamt	frei werdende Stelle	gesamt	frei werdende Stelle	gesamt	frei werdende Stelle
Rasenpflege	1.292,24	60,27	1.116,61	14,08	1.168,36	9,75	1.192,40	28,03
Gehölz- und Baumpflege	2.261,43	280,20	2.974,64	523,63	1.721,94	244,62	2.319,34	349,48
Wegeunterhaltung	2.432,54	286,60	1.836,67	278,79	1.517,73	207,17	1.928,98	257,52
Winterdienst	1.224,21	160,26	45,15	17,10	269,42	42,89	512,93	73,42
Einebnen von Gräbern	799,30	267,09	1.154,59	317,63	797,95	198,93	917,28	261,22
Bestattungsleistungen	1.060,23	606,03	962,38	533,85	884,88	419,51	969,16	519,80
Abfallbeseitigung	633,69	40,88	649,66	16,95	468,30	39,30	583,88	32,38
sonstige Tätigkeiten	606,78	29,27	780,56	84,53	1.350,30	412,16	912,55	175,32
Summe	10.310,42	1.730,60	9.520,26	1.786,56	8.178,86	1.574,33	9.336,51	1.697,16
Jahresarbeitsstunden	1.768,00	1.768,00	1.768,00	1.768,00	1.768,00	1.768,00	1.768,00	1.768,00
Beschäftigte	5,83	0,98	5,38	1,01	4,63	0,89	5,28	0,96
Beschäftigte Friedhof ohne VW	6		6		5		5,67	

Rasen/Gehölzpflege	3.553,67	4.091,25	2.890,30	3.511,74
Jahresarbeitsstunden	1.768,00	1.768,00	1.768,00	1.768,00
Anzahl der Beschäftigte dafür	2,01	2,31	1,63	1,99

Anlage 13

E 8 Stelle mit E 9 besetzt, 40 h

Werkstattmeister

	%	h/Woche	Stelle	Jahr In h
1. Straßenreinigung und Wintendienst	30	12	0,3	530,40
Einteilung der Mitarbeiter Kontrolle der Mitarbeiter und der privaten Unternehmen (Straßenreinigungsvergabe) Bearbeitung von Beschwerden und Anregungen Straßenreinigung Abrechnung der Baustellen für die Steuerabteilung Vermessen des öffentlichen Teils für die Steuerabteilung Vermessen bei Rückfragen für die Steuerabteilung Abrechnung der Deponiekosten für den gesamten Baubetriebshof Organisation des Winterdienstes einschließlich Winterdienstbereitschaft				
2. Fuhrpark	30	12	0,3	530,40
Beschaffung und Abrechnung Ersatzteile Ertelung von Reparaturaufträgen einschl. Abrechnung Verantwortlich für Überprüfungen KFZ und Gerätetechnik/Arbeitsgeräte entspr. Vorschriften An- und Abmeldung KFZ Abrechnung DK/VK Abrechnung Bordbücher Erstellung und Abrechnung der Pflegepläne für Fahrzeuge Zuarbeiten bei Ausschreibung von Technik				
3. Abrechnung der MA des Baubetriebshofes (Stundenzettelerfassung)	20	8	0,2	353,60
4. Mitarbeit in der Werkstatt	20	8	0,2	353,60
Unterstützung und Anleitung des Werkstattmitarbeiters Durchführung von Schweißarbeiten und höherwertige Werkstattarbeiten				
	100			1.768,00

Anlage 14

SB Baubetriebshof

Aufgaben für den Baubetriebshof	35%
* Abwesenheitsvertretung Leiter Baubetriebshof	
* Betriebskostenabrechnung	
* Controlling	
* Kosten- und Leistungsrechnung	
Erfassung der Stundenzettel aller Mitarbeiter des Betriebs-	
hofes in der Software LIMES	
* Abrechnung der Deponiekosten für den Betriebshof	
* Kostenvergleichsrechnungen vor der Vergabe von Leistungen	
* Kostenvergleichsrechnungen bei Beschaffungen	
zur Ermittlung der wirtschaftlichsten Lösungen	
* Pflege der Grundlagen zur Berechnung des Personalsollbestandes	
Straßenreinigung und Winterdienst	20%
* Winterdienstplan erstellen	
* Kontrolle der Abarbeitung der Touren	
* Kontrolle der privaten Dienstleister	
* Bearbeitung von Beschwerden	
* Zuarbeiten zu Versicherungsfällen	
Straßenreinigung	20%
* Vermessung der Strecken als Grundlage der Straßenreinigung	
* Prüfung der Strecken bei Rückfragen der Steuerabteilung	
* Abrechnung von Baustellen im Wege der Gebührenerhebung	
* Kontrolle der Fremdleistungen	
* Bearbeitung der Bürgerbeschwerden	
Fuhrpark/ Werkstatt	25%
* Koordination der Pflege der Fahrzeuge	
* Erstellung und Kontrolle der Pflegepläne	
* Einhaltung der Inspektions-, TÜV- und AU-Termine	
* Koordination der Reparaturen	
* Reparaturaufträge vergeben	
* Abrechnung Kraftstoffe	
* Kontrolle Bordbücher	
* An- und Abmelden der Kfz	
* Zuarbeit zu Vergaben/ Technikbeschaffung	
* Planung eines wirtschaftlichen Einsatzes der Fahrzeuge	
* Fahrzeugbedarfsplanung und Fortschreibung	
* Planung der Fahrzeugauslastung	
	100%

Anlage 3

Abrechnungen der
Haushaltskonsolidierungskonzepte
(HKK)
der Stadt Köthen (Anhalt)
für die Haushaltsjahre
2003 bis 2012

INHALTSVERZEICHNIS

Abrechnungen der Haushaltskonsolidierungskonzepte 2003 bis 2012

	Seite
Information zu den Abrechnungen	1 - 2
Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte 2003 – 2011 (Teil 1)	3 - 26
- Erhöhung der Einnahmen im Verwaltungshaushalt	5 - 10
- Reduzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt	11 - 22
- Zusammenfassung	23 - 24
Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2012 (Teil 2)	25 - 38
- Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt	27 - 30
- Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt	31 - 36
- Zusammenfassung	37 - 38

**Informationen zu den Abrechnungen der
Haushaltskonsolidierungskonzepte der Jahre 2003 – 2012**

Teil 1 2003 – 2011 kameral

Teil 2 2012 ff. doppisch

Die Trennung der Haushaltskonsolidierungskonzepte nach dem Jahr 2011 erfolgt aufgrund der Umstellung von der Kameralistik (bis 2011) zur Doppik (ab 2012), weshalb nun auch bei der Abrechnung der Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung ein Schlussstrich unter den kameralen Konzepten gezogen wird.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) 2011 wurde nicht im Teil 1 berücksichtigt, da alle Maßnahmen in das HKK 2012 übertragen und hier abgerechnet wurden.

Eine Ausnahme hierzu stellen die Einsparungen im Personalkostenbereich dar (ehemaliger Sammelnachweis 1 (SN 1)), da es sich hierbei um jahresübergreifende Maßnahmen handelt.

Bei der Abrechnung im Teil 1 wurden für 2011 die aktuellen Zahlen aus dem HKK 2011 übernommen.

Die Konsolidierungseffekte der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2003 – 2011 (kameral) wirken sich natürlich weiterhin, auch nach dem Jahr 2011, auf die Folgejahre aus, sollen aber nunmehr bei der Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2012 (doppisch) nicht mehr berücksichtigt werden.

Abrechnung der
Haushaltskonsolidierungskonzepte
2003 – 2011
(Teil 1)

Erhöhung der Einnahmen im
Verwaltungshaushalt

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte 2003 bis 2011

Einnahmeerhöhungen im Verwaltungshaushalt

HHSt./ Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.- Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HAUSHALTSJAHR																2011		
					2003-2006			2007			2008			2009			2010						
					HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	
					- in € -	- in € -	- in € -	- in € -	- in € -	- in € -	- in € -	- in € -	- in € -	- in € -	- in € -	- in € -	- in € -	- in € -	- in € -				
05000.16200 Erstattungen durch andere Gemeinden für standesamtliche Tätigkeiten	32	2003	1	Mehrerträge in Höhe von ca. 4.000 € durch vertragliche Vereinbarungen mit anderen Verwaltungen. <u>Umsetzungsstand:</u> Das Standesamt Köthen (Anhalt) hat bis zum 31.12.2004 standesamtliche Tätigkeiten für andere Verwaltungsgemeinschaften durchgeführt. Die Verträge wurden zum 01.01.2005 aufgelöst. Erträge gemäß dem Haushaltskonsolidierungskonzept sind nicht mehr zu erwarten.	16.000,00	17.362,63	1.362,63	4.000,00	0,00	-4.000,00	4.000,00	0,00	-4.000,00	4.000,00	0,00	-4.000,00	4.000,00	0,00	-4.000,00	4.000,00	0,00	-4.000,00	
11000.10020 Verwaltungsgebühren Ordnungsamt	32	2006	5.1	Mehrerträge in Höhe von ca. 500 € durch Erhöhung der Chipkartengebühr für Dauerparker von 15,00 €/Jahr auf 20,00 €/ Jahr. <u>Umsetzungsstand:</u> Mit der Änderung der Parkplatzgebührenordnung ab 01.08.2006 wurde auch die Chipkartengebühr für Dauerparker von 15,00 € auf 20,00 € angehoben. Die Erhöhung betraf nur neu hinzu kommende Dauerparker. Jedoch hat infolge der Produktionseinstellung der Hersteller seit dem Jahr 2009 keine Chipkarten mehr geliefert. Daher konnten auch keine Chipkarten mehr verkauft werden, so dass seit 2009 keine Mehrerträge zu verzeichnen sind. Zwischenzeitlich wurde in diesem Zusammenhang die Parkgebührenordnung geändert, so dass es Chipkarten für Dauerparker nicht mehr gibt. Hieraus angestrebte Mehrerträge sind daher nicht mehr zu erwarten.	500,00	280,00	-220,00	500,00	185,00	-315,00	500,00	65,00	-415,00	500,00	0,00	-500,00	500,00	0,00	-500,00	500,00	0,00	-500,00	
11000.26004 Bußgeld aus Verstoß gegen Ordnungs-, Gewerbe und Melderecht	32	2003	2	Mehrerträge von ca. 5.000 € durch OWIG-Verfahren im Straßenreinigungsbereich. <u>Umsetzungsstand:</u> Die im HKK eingeplanten Mehrerträge in Höhe von 5.000 € durch OWIG-Verfahren bei Verstößen gegen die Straßenreinigungssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) können nicht erreicht werden. Aus heutiger Erkenntnis ist der Ansatz zu hoch gewählt. Im Jahr 2011 wurden zwar Verstöße festgestellt, aber es mussten keine Bußgeldbescheide erlassen werden, da die Anwohner bei mündlichen oder schriftlichen Hinweisen seitens der Stadt umgehend reagiert haben.	20.000,00	3.380,60	-16.619,40	5.000,00	0,00	-5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	
46430.11000 bis 46439.11000 Benutzungsgeb. Kindertagesstätten und Kinderkrippen	40	2003	3	Ertragssteigerung von ca. 105.000 € durch die 2. Stufe der Erhöhung der Elternbeiträge.	420.000,00	412.034,99	-7.965,01	105.000,00	105.000,00	0,00	105.000,00	105.000,00	0,00	105.000,00	105.000,00	0,00	105.000,00	105.000,00	0,00	105.000,00	105.000,00	0,00	
46444.11000 bis 46448.11000 Benutzungsgeb. Horte	40	2005	4	Erhöhung der KiTa-Gebühren durch Stadtratsbeschluss vom 10.03.2005 ab dem Jahr 2006 um 2 %. <u>Umsetzungsstand zu beiden Maßnahmen:</u> Die Konsolidierungseffekte der einzelnen Schritte, Erhöhung 2003 und 2005, sind nicht mehr differenziert nachzuweisen. Sie überlagern sich und werden von verändertem Anmeldeverhalten verfälscht. Zum 01.01.2008 erfolgte die letzte Erhöhung der Elternbeiträge um 2 %, so dass Mehrerträge zu verzeichnen waren. Im Rahmen der Abrechnung wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die prognostizierten Ertragsverbesserungen eingestellt haben. Im Rahmen des HKK 2011 / 2012 wurde eine weitere Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 % festgeschrieben. Eine Auswertung erfolgt in der Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2012.	21.720,00	21.720,00	0,00	21.720,00	21.720,00	0,00	21.720,00	21.720,00	0,00	21.720,00	21.720,00	0,00	21.720,00	21.720,00	0,00	21.720,00	21.720,00	0,00	21.720,00
58000.13000 Verkauf von Holz u.a. Wald-, Park- und Gartenanlagen öffentl. Grünflächen	73	2007	2	Holzverkauf an Bürger Verkauf von Holz aus Baumfällungen im Stadtgebiet an die Bürger. <u>Umsetzungsstand:</u> Die Höhe der Erträge ist abhängig von der Anzahl der gefällten Bäume. Dies ist wesentlich abhängig vom Zustand der Bäume. Die Höhe der Erträge ist daher schwer planbar.				6.250,00	2.517,50	-3.732,50	6.250,00	1.312,50	-4.937,50	6.250,00	1.145,00	-5.105,00	6.250,00	1.250,00	-5.000,00	6.250,00	4.190,00	-2.060,00	
59000.11000 Eintrittsgelder Tierpark	73	2008	2	Mehrerträge i.H.v. 8.500 € durch Erhöhung der Eintrittsgelder ab dem 2. Halbjahr 2008. Erhöhung der Preise um 0,50 €, erstmalige Erhebung einer Gebühr i.H.v. 1,00 € für mitgeführte Hunde sowie Erhöhung der Jahreskarten für Familien auf 35,00 € und für Einzelpersonen auf 20 €. <u>Umsetzungsstand:</u> Die Maßnahme ist zwar umgesetzt, aber in 2011 waren die Besucherzahlen weiter leicht rückläufig, so dass die prognostizierten Ertragsverbesserungen nicht realisiert werden konnten.							4.200,00	4.032,00	-168,00	8.500,00	8.100,00	-400,00	8.500,00	3.500,00	-5.000,00	8.500,00	6.200,00	-2.300,00	
68000.11000 Parkgebühren	32	2003	4	Mehrerträge in Höhe von ca. 10.000 € bei den Parkgebühren durch Umsetzung des Parkraumkonzeptes für die Innenstadt. <u>Umsetzungsstand:</u> Die Gebühren für den Parkscheinautomaten auf dem Marktplatz wurden ab März 2003 von 0,25 €/Stunde auf 1,00 €/Stunde erhöht. Im Jahr 2011 betragen die Erträge auf dem Marktplatz und an beiden Parkscheinautomaten (PSA) in der Marktstraße zusammen 52.242,55 €. Ausgehend von der Parkgebührenerhöhung von 0,25 € auf 1,00 € / Std. errechnet sich danach eine Mehrertrag von insgesamt 39.181,91 € (entspricht 3/4 der Gesamteinnahme).	40.000,00	89.912,02	49.912,02	10.000,00	19.064,36	9.064,36	10.000,00	18.943,50	8.943,50	10.000,00	18.897,13	8.897,13	10.000,00	21.791,50	11.791,50	10.000,00	39.181,91	29.181,91	

H/Het./ Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.- Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	HAUSHALTSJAHR																2011		
					2003-2006			2007			2008			2009			2010			HKK - in € -	Abrechng. (Ist) - in € -	Differenz - in € -	
					HKK - in € -	Abrechng. (Ist) - in € -	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechng. (Ist) - in € -	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechng. (Ist) - in € -	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechng. (Ist) - in € -	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechng. (Ist) - in € -	Differenz - in € -				
	32	2005	5.2	Mehrerträge in Höhe von ca. 12.500 €/Jahr durch Erhöhung der Gebühr für ein Tages- ticket für Dauerparker in Besitz einer Tageschipkarte von 1,00 € auf 1,50 €. <i>Umsetzungsstand:</i> Infolge der Produktionseinstellung des Herstellers hinsichtlich der Chipkarten wurde im Rahmen der 1. Änderungssatzung zur Parkplatzgebührenordnung beschlossen, die von dem Chipkartensystem betroffenen 6 Parkscheinautomaten nicht auf das vom Hersteller angebotene neue System umzurüsten. Nunmehr kann durch Aufhebung der 2-stündigen Höchstparkdauer ein Tagesticket für 2,50 € auch ohne Chipkarten an den Parkscheinautomaten gezogen werden. Chipkarten waren bereits im Jahr 2009 nicht mehr im Umlauf, da auch keine Neu- lieferung von Chipkarten mehr erfolgte. Die Nutzbarkeit der Karte war jeweils zeitlich begrenzt. Aufgrund dessen können hier keine Mehrerträge mehr abgerechnet werden.	12.500,00	5.000,00	-7.500,00	12.500,00	12.000,00	-500,00	12.500,00	12.000,00	-500,00	12.500,00	0,00	-12.500,00	12.500,00	0,00	-12.500,00	12.500,00	0,00	-12.500,00	
	32	2010	1	Mehrerträge in Höhe von 73.000 € jährlich durch die Erhöhung der Parkgebühren an den Parkscheinautomaten von 0,25 €/Stunde auf 0,50 €/Stunde (außer Marktplatz und Markt- straße) <i>Umsetzungsstand:</i> Die Gebühren für den Parkscheinautomaten auf dem Marktplatz wurden ab März 2003 von 0,25 € / Std. auf 1,00 € / Std. erhöht. Im Jahr 2011 wurden an den 10 übrigen PSA (außer Marktplatz, Marktstraße und den 8 neuen PSA) Erträge in Höhe von 78.988,77 € erzielt. Auf Grund der Gebührenerhöhung um das Doppelte ergibt sich dadurch eine Mehrerträge von 39.484,39 €. Die nicht erreichten 33.515,61 € begründen sich darin, dass einige PSA, z.B. Lindenstraße und Neustädter Straße, auf Grund von Bau-maßnahmen fast das ganze Jahr über außer Betrieb waren. Ein PSA war auf Grund von Vandalismus längere Zeit außer Betrieb. Die 8 neuen PSA gemäß der HKK-Maßnahme Nr. 1 im Rahmen des 1. Nachtrages zum HKK 2010 wurden hier mehr berücksichtigt, da die Berechnung der erwarteten Mehrerträge von 73.000 € ohne diese erfolgte. Eine Abrechnung der Erweiterung der kostenpflichtigen Parkplätze ist bei der entsprechenden HKK-Maßnahme vermerkt.												73.000,00	49.288,50	-23.731,50	73.000,00	39.484,39	-33.515,61		
	32	2010 1. NT	1	Erweiterung der kostenpflichtigen Parkplätze um die Weintraubenstraße, Magdeburger Straße, Wallstraße und Friederikenstraße. Mehrerträge im Jahr 2010 in Höhe von 7.500 € und ab dem Jahr 2011 in Höhe von 30.000 €. <i>Umsetzungsstand:</i> Die Erweiterung der kostenpflichtigen Parkplätze auf die Weintraubenstraße, Magdeburger Straße, Wallstraße und Friederikenstraße mit insgesamt 8 neuen PSA konnte im Jahr 2011 umgesetzt werden. Diese PSA erzielten Erträge von insgesamt 35.980,50 €. Somit konnte der Ansatz deutlich überschritten werden. Zu dem sind längere Ausfallzeiten durch Vandalismusschäden bereits mit enthalten.												7.500,00	0,00	-7.500,00	30.000,00	35.980,50	5.980,50		
68000.11010 Parkgebühren Tief- garage "Wallstr."	20 neu: 10	2010	2	Mehrerträge in Höhe von 13.600 € jährlich durch die Erhöhung der Parkgebühren in den Tiefgaragen für die erste Stunde von 0,30 € auf 0,50 € <i>Umsetzungsstand:</i> 2011 wurden 85.363 Kurzparker registriert. Mit der Gebührenerhöhung wurden Ertrags- verbesserungen in Höhe von 14.340,98 € (netto) erzielt. Im Rahmen des HKK 2011 / 2012 wurde eine weitere Erhöhung der Parkgebühren für Dauerparker von 25 € auf 30 € / Monat festgeschrieben. Eine Auswertung erfolgt in der Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2012.												13.600,00	16.070,92	2.470,92	13.600,00	14.340,98	740,98		
68000.11020 Parkgebühren Tief- garage "Ritterstr."	20 neu: 10	2010	2	Mehrerträge in Höhe von 2.300 € jährlich durch die Erhöhung der Parkgebühren in den Tiefgaragen für die erste Stunde von 0,30 € auf 0,50 €. <i>Umsetzungsstand:</i> 2011 wurden 10.520 Kurzparker registriert. Mit der Gebührenerhöhung wurden Ertrags- verbesserungen in Höhe von 1.767,36 € (netto) erzielt und damit die prognostizierte Ertragsverbesserung nur leicht überschritten. Im Rahmen des HKK 2011 / 2012 wurde eine weitere Erhöhung der Parkgebühren für Dauerparker von 25 € auf 35 € / Monat festgeschrieben. Eine Auswertung erfolgt in der Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2012.												2.300,00	2.421,85	121,85	2.300,00	1.767,36	-532,64		
69000.11000 Gebühren aus der Umlage der Ge- wässerunter- haltungsverbände	20	2005	7	Mehrerträge in Höhe von ca. 38.800 € jährlich aufgrund der Umlegung von Beiträgen der Unterhaltungsverbände auf die Grundstückseigentümer ab dem Jahr 2006. <i>Umsetzungsstand:</i> Das Konsolidierungsziel wurde in 2011 unterschritten, da die Abrechnungsjahre 2010, 2011 und 2012 erst in 2013 veranlagt und somit auch erst in 2013 kassenwirksam werden. Die zum Stadtgebiet gehörenden Ortschaften werden erst in 2014, für die Abrechnungsjahre 2010 - 2014, veranlagt und kassenwirksam.	38.800,00	44.046,00	5.246,00	38.800,00	42.243,00	3.443,00	38.800,00	44.889,98	6.089,98	38.800,00	61.487,64	22.687,64	38.800,00	40.240,61	1.440,61	38.800,00	23.815,07	-14.984,93	
70100.11000 Erträge aus Münzautomaten Bedürfnisanstalten	10	2003	5	Mehrerträge in Höhe von ca. 2.250 € jährlich durch die Toilettengebührenerhöhung von 20 Cent auf 50 Cent mit der Inbetriebnahme der WC-Anlage in der Ritterstraße. <i>Umsetzungsstand:</i> Die Nutzung der Bedürfnisanstalten wird von den Bürgern nicht so angenommen, wie ursprünglich durch Errechnung des Jahresdurchschnittes der vergangenen Jahre geplant. Damit kann auch das Konsolidierungsziel nicht erreicht werden.	9.000,00	8.598,20	-401,80	2.250,00	1.736,30	-513,70	2.250,00	1.229,88	-1.020,12	2.250,00	1.138,50	-1.111,50	2.250,00	948,20	-1.300,80	2.250,00	1.237,80	-1.012,20	
75000.11010 Grabstellen- und Beisetzunggebühren	73	2007	1	Kostendeckende Friedhofsgebühren Erneute Kalkulation der Friedhofsgebühren zum 01.01.2008 mit dem Ziel, kostendeckende Gebühren in Höhe von 100 % zu erheben. <i>Umsetzungsstand:</i> Die Maßnahme ist umgesetzt. Jedoch besteht immer eine Abhängigkeit zu der Anzahl der tatsächlichen Bestattungen. Ein eventueller Ausgleich erfolgt im Rahmen der nächsten Kalkulation.							20.000,00	29.000,00	9.000,00	20.000,00	31.800,00	11.800,00	20.000,00	2.159,00	-17.841,00	20.000,00	42.293,00	22.293,00	
77000.11000 Benutzungsgebühren Verleihung City-Mobil	73	2003	6	Mehrerträge in Höhe von ca. 2.070 € durch die Einführung eines Nutzungsentgeltes pro Entleihung von 9 € pro Tag. <i>Umsetzungstand:</i> Die Erträge aus der Vermietung des City-Mobils kommen nicht mehr, wie geplant, zum Tragen. Die Größe des jetzigen Fahrzeuges kommt offensichtlich für die Vereine nicht mehr in Betracht. Es handelt sich hier um einen 7-Sitzer und für Taschen besteht beispielsweise kein Transportraum.	8.280,00	2.907,00	-5.373,00	2.070,00	190,36	-1.879,64	2.070,00	288,00	-1.782,00	2.070,00	558,00	-1.512,00	2.070,00	414,00	-1.658,00	2.070,00	189,00	-1.881,00	
81500.22000 Konzessions- abgabe MIDEWA	20	2008	1	Erträge aus der Konzessionsabgabe der MIDEWA ab 2009. <i>Umsetzungsstand:</i> Im Jahr 2011 konnte nach Erstellung des Jahresabschlusses seitens der MIDEWA eine Konzessionsabgabe in Höhe von 78.867,88 € vereinbart werden.										50.000,00	0,00	-50.000,00	50.000,00	78.033,08	28.033,08	50.000,00	78.867,88	28.867,88	

Reduzierung der Ausgaben im
Verwaltungshaushalt

Ausgabereduzierung im Verwaltungshaushalt

HHst./ Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.- Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	HAUSHALTSJAHR																		
					2 0 0 3 - 2 0 0 6			2007			2 0 0 8			2009			2010			2011			
					HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -	HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -	HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -	HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -	HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -	HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -	
00000. 57000 Getränkekosten bei Rats- und Ausschuss- sitzungen	10	2003	8	Kürzung des Ansatzes von 2.500 € um 1.000 € auf 1.500 €.	4.000,00	4.534,49	534,49	1.000,00	1.511,75	511,75	1.000,00	1.301,27	301,27	1.000,00	1.811,93	811,93	1.000,00	1.610,61	610,61	1.000,00	1.676,28	676,28	
00000.63001 Repräsentations- kosten Ober- bürgermeister	RB	2007	9	Kürzung der zur Verfügung stehenden Mittel von 14.000 € auf 13.500 €.				500,00	-8,54	-508,54	500,00	881,02	381,02	500,00	1.480,20	980,20	500,00	1.013,52	513,52	500,00	1.847,55	1.347,55	
00000. 63002 Städtepartner- und partner- schaftliche Beziehungen	RB	2004	11	Kürzung des Ansatzes von 35.000 € um 5.000 € auf 30.000 €.	15.000,00	21.019,38	6.019,38	siehe neu ab 2007															
	RB	2005	13	Weitere Kürzung des Ansatzes von 30.000 € um 2.500 € auf 27.500 € ab dem Jahr 2007.				7.500,00	8.103,91	603,91	siehe neu ab 2008												
	RB	2008	6	Weitere Kürzung des Ansatzes von 27.500 € um 2.500 € auf 25.000 € ab dem Jahr 2008.							10.000,00	10.003,09	3,09	10.000,00	11.029,58	1.029,58	10.000,00	4.760,42	-5.239,58	siehe neu ab 2010			
	RB	2010 1. NT	1	Weitere Kürzung des Ansatzes von 25.000 € um 5.000 € auf 20.000 € ab dem Jahr 2011. <i>Umsetzungsstand:</i> Bei der Abrechnung wurden die Maßnahmen aus den HKK der Jahre 2004, 2005, 2008 und 2010 zusammengefasst, also Kürzung von 35.000 € auf 20.000 €.																15.000,00	23.548,15	8.548,15	
00000.63003 Repräsentations- kosten Stadtrats- vorsitzender	RB	2007	10	Kürzung der Mittel von 500 € auf 400 €.				100,00	423,38	323,38	100,00	252,30	152,30	100,00	173,36	73,36	100,00	500,00	400,00	100,00	400,00	300,00	
02000.66100 Beiträge allge- meiner Art	10	2006	9	Austritt aus dem Verein "Schloss Köthen Bach-Akademie e.V." Einsparung des Mitgliedsbeitrages in Höhe von 256 €.	256,00	256,00	0,00	256,00	256,00	0,00	256,00	256,00	0,00	256,00	256,00	0,00	256,00	256,00	0,00	256,00	256,00	0,00	
02200. 56210 Fortbildung der Dienstkräfte	10	2003	9	Kürzung des Ansatzes von 82.000 € um 12.000 € auf 70.000 €. <i>Umsetzungsstand:</i> Bei dieser Konsolidierungsmaßnahme ergeben sich höhere Einsparungen als im HKK geplant, da bei dieser Haushaltsstelle lediglich nur noch ein jährlicher Ansatz von 50.000 € zur Verfügung steht und dieser nicht ausgeschöpft wurde.	48.000,00	144.403,07	96.403,07	12.000,00	43.754,42	31.754,42	12.000,00	37.613,81	25.613,81	12.000,00	35.074,85	23.074,85	12.000,00	33.670,14	21.670,14	12.000,00	41.791,16	29.791,16	
03300.65800 Kontogebühren	20	2009	6	Senkung der Kontogebühren bei einem Kreditinstitut um 1.000 €. <i>Umsetzungsstand:</i> Infolge eines erhöhten Buchungsaufkommens erhöhte sich der Mittelbedarf gegenüber 2009 und 2008. Im Jahr 2008 beliefen sich die Ausgaben auf 9.070,07 €, im Jahr 2009 auf 10.176,07 €, im Jahr 2010 auf 13.057,59 € und im Jahr 2011 auf 12.646,26 €. Jedoch wird davon ausgegangen, dass in Bezug auf das betroffene Kreditinstitut die prognostizierte Einsparung eintrat.										1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	
06000.65001 EDV-Bedarf	10	2007	11	Optimierung der Gerätestruktur beim Drucken, Kopieren, Faxen und Scannen, dadurch verringerte Beschaffung von Verbrauchsmaterialien bei den Druckern. Kürzung des Ansatzes von 10.000 € um 7.000 € auf 3.000 €. <i>Umsetzungsstand:</i> Bei dieser Konsolidierungsmaßnahme ergaben sich höhere Einsparungen als im HKK geplant, da bei dieser Haushaltsstelle lediglich nur noch ein jährlicher Ansatz von 2.500 € zur Verfügung stand und dieser bei Weitem nicht ausgeschöpft wurde.				7.000,00	8.509,37	1.509,37	7.000,00	7.562,82	562,82	7.000,00	7.628,98	628,98	7.000,00	8.830,89	1.830,89	7.000,00	9.922,17	2.922,17	
12000. 65800 Beräumung wilder Müllkippen	73	2003	10	Kürzung des Ansatzes von 500 € auf 0 €.	2.000,00	1.252,78	-747,22	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	0,00	
UA 13000 Feuerlöschwesen	32	2010 1. NT	2	Zusammenschluss von Ortsfeuerwehren - Erarbeitung einer Konzeption, d. h. Erstellung einer Risikoanalyse und eines Brandschutzbedarfplanes beginnend im Jahr 2010. <i>Umsetzungsstand:</i> Mit Stadtratsbeschluss vom 20.06.2013 wurde festgelegt, dass derzeit alle sieben Ortswehren eine eigenständige Daseinsberechtigung im Verbund der städtischen Freiwilligen Feuerwehr haben. Im Jahr 2016 muss eine fortschreibende Aktualisierung der Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplanung vorliegen. Bis dahin werden laufend weitere Prüfungen vorgenommen. Im Ergebnis derer wird sich die weitere Entwicklung der einzelnen Ortswehren im Zusammenhang mit der Sicherung des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes sowie der Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Notständen ergeben.																			
33000. 71740 neu: 34000. 71840 Zuschuss für Stadtfest	20	2003	11	Kürzung des Zuschusses von 30.000 € um 5.000 € auf 25.000 €.	20.000,00	20.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	siehe neu ab 2010 (zusammen)						
	20	2010	7	Weitere Kürzung des Zuschusses von 25.000 € um 5.000 € auf 20.000 €.													10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	30.000,00	20.000,00	

HHst./ Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.- Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	HAUSHALTSJAHR																	
					2 0 0 3 - 2 0 0 6			2007			2 0 0 8			2009			2010			2011		
					HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz
					- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -		
43900. 71700 neu ab 2003: 43900. 71800 Zuschuss für Frauenschutz- wohnung an das Diakonische Werk e. V.	10	2003	12	Kürzung des Zuschusses von 6.000 € um 2.000 € auf 4.000 €.																		
	10	2006	10	Kürzung des Zuschusses von 6.000 € um 3.000 € auf 3.000 € ab dem Jahr 2006. <i>Umsetzungsstand:</i> Die Kürzungen in den Jahren 2003 - 2006 wurden zusammengefasst. Ab dem Jahr 2006 wurden tatsächlich nur noch 3.000 € verausgabt.	9.000,00	3.000,00	-6.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00
48010.60000 Erstellung Kinderstadtplan	73	2009	7	Verzicht auf die Erstellung eines Kinderstadtplanes.										5.000,00	5.000,00	0,00						
UA 46430-46439 Kindertages- stätten- und -krippen	40	2003	13	Keine Bedarfsdeckung bei KiTa-Plätzen durch die Stadt. <i>Umsetzungsstand:</i> Einspareffekte konnten im HKK nicht benannt werden, zu dem war diese Maßnahme auch nicht umsetzbar. Mit Inkrafttreten des Kinderförderungs- gesetzes zum 01.04.2003 ist die Stadt Köthen (Anhalt) als "Leistungs- verpflichtete" zur Bedarfsdeckung in ihrem Gebiet verpflichtet worden. Nach geltender Rechtslage ist diese Maßnahme nicht mehr umsetzbar.																		
UA 46436 KiTa Buratino	40	2009	8	Schließung der KiTa vorbehaltlich des planmäßigen Fortschrittes der Bau- maßnahmen in der KiTa Waldfrieden zum 01.01.2010. <i>Umsetzungsstand:</i> Gemäß Aktualisierung der KiTa-Konzeption ist diese diese Schließungs- maßnahme aufgrund des bleibenden Bedarfes nicht mehr umsetzbar.												102.178,00	0,00	-102.178,00	102.178,00	0,00	-102.178,00	
UA 46439 KiTa Elsdorf	40	2003	14	Schließung der KiTa Elsdorf zum 31.07.2003. Im Jahr 2003 beläuft sich die Ausgabenreduzierung anteilig auf ca. 21.700 €, ab dem Jahr 2004 wird sie 52.000 € betragen.	177.700,00	196.961,40	19.261,40	52.000,00	52.000,00	0,00	52.000,00	52.000,00	0,00	52.000,00	52.000,00	0,00	52.000,00	52.000,00	0,00	52.000,00	52.000,00	0,00
UA 46430-46439 Kindertagesstätten- konzeption	40	2007	12	Strategien zum Abbau überschüssiger Betreuungsplatzkapazitäten in den KiTas bis zum Jahr 2020; hier: laufende Umsetzung der mit der am 27.10.2005 im Stadtrat beschlossenen KiTa-Konzeption verbundenen Abbaustrategie: 1. Umzug der KiTa-Pinocchio in den 2. BA "Max und Moritz" 2. August 2011, Aufgabe einer KiTa (Stadion oder Buratino) 3. August 2015, Aufgabe einer KiTa (Stadion oder Buratino) 4. weitere Kapazitätsreduzierung bei Möglichkeit in bestehenden Einrichtungen <i>Umsetzungsstand:</i> <i>allgemein:</i> Im Rahmen der Abrechnung können keine Konsolidierungseffekte benannt werden. Im Folgenden wird jedoch zu den einzelnen Punkten Stellung genommen. <i>zu 1.:</i> Die erste Stufe, Umzug der KiTa „Pinocchio“ in eine Hälfte der KiTa „Max und Moritz“ ist seit 01.08.2006 realisiert. Damit war noch kein Konsolidierungseffekt verbunden. Die KiTa hat „ihre Kosten“ praktisch mit dem Umzug mitgenommen und tatsächlich bei der Inbetriebnahme des neuen Objektes noch einmal einmalige Kosten verursacht. Mit dem Umzug sind lediglich die Weichen für die Gesamtaufgabe des alten Pinocchio/Buratino - Objektes gestellt worden. <i>zu 2 und 3.:</i> UA 46432 KiTa „Am Stadion“ Die KiTa soll auf Grund zunehmender baulicher Missstände zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgegeben werden. Da auf die vorhandenen Kapazitäten noch nicht verzichtet werden kann, wird derzeit ein Umzug in den linken freien Teil der KiTa "Buratino" geprüft. UA 46436 KiTa „Buratino“ Eine Schließung ist aufgrund des anhaltenden Bedarfes mittelfristig nicht möglich. <i>zu 4.:</i> Ob und wann es zur Realisierung weiterer Kapazitätsreduzierungen kommt, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.																		
UA 46444-46448 Horte	40	2003	15	Optimierung der Hortbetreuung in den Ferien. <i>Umsetzungsstand:</i> Die Optimierungsmaßnahmen, wie Reduzierung des Personalschlüssels für die Ferien und Schließungsphasen zwischen Weihnachten und Neujahr, werden konsequent fortgesetzt. Ein Einspareffekt konnte bei der Erstellung des HKK nicht dargestellt werden, so ist jetzt auch kein Einsparungsergebnis darstellbar.																		
UA 46444 Hort Hanno Günther	40	2009	9.	Schließung des Hortes und Unterbringung des Hortes im Gebäude der Naumann- schule nach deren baulichen Sanierungen ab dem 01.01.2011. Einsparungen von objektgebundenen Betriebs- und Unterhaltungskosten des Hort- objektes i.H.v. 29.790 €. <i>Umsetzungsstand:</i> Die Inbetriebnahme des Hortes am neuen Standort erfolgte am 17.10.2011. Die beabsichtigte Einsparung wurde ab Beginn 2012 voll wirksam. Bis zum Verkauf wurde jedoch das Objekt, soweit notwendig, noch von der Stadt bewirtschaftet. Eine anteilige Einsparung lässt sich in Höhe von ca. 6.000 € vermuten, wenn von einer Jahreseinsparung von 29.790 € ausgegangen wird.																29.790,00	6.000,00	-23.790,00

HHst./ Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.- Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen	HAUSHALT SJ AHR																2011		
					2 0 0 3 - 2 0 0 6			2007			2 0 0 8			2009			2010			HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	
					HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz				
					- ln € -	- ln € -	- ln € -	- ln € -	- ln € -	- ln € -	- ln € -	- ln € -	- ln € -	- ln € -	- ln € -	- ln € -	- ln € -	- ln € -	- ln € -	- ln € -	- ln € -		
56000.54001 Bewirtschaftungskosten "Sportplätze"	40	2005	12.2	Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Sportverein Rot-Weiß-Elsdorf, dadurch entfällt der Bewirtschaftungsaufwand seitens der Stadt in Höhe von ca. 6.700 €. Im Gegenzug erhält der Verein jedoch einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 4.200 €, in der Gesamtbetrachtung ist somit eine jährliche Einsparung von ca. 2.500 € zu verzeichnen. <u>Umsetzungsstand:</u> Der Sportplatz wird weiter durch den Sportverein Rot-Weiß-Elsdorf i. R. eines Pachtvertrages bewirtschaftet. Der Bewirtschaftungskostenzuschuss betrug zunächst 4.200 €, ab dem Jahr 2009 belief er sich auf 6.000 €. Der Haushaltskonsolidierungseffekt beträgt in der Gesamtbetrachtung nur noch 700 € pro Jahr, bezogen auf die HHst. 56000.54001 jedoch 6.700 €. Der Haushaltskonsolidierungseffekt insgesamt hat sich damit von 2.500 € pro Jahr auf 700 € pro Jahr reduziert.	13.400,00	13.400,00	0,00	6.700,00	6.700,00	0,00	6.700,00	6.700,00	0,00	6.700,00	6.700,00	0,00	6.700,00	6.700,00	0,00	6.700,00	6.700,00	0,00	
58000.51800 Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen	73	2004	12	Rasenpflege der Sportplatzfläche in Merzen durch den Sportverein, dadurch Einsparung an Pflegekosten für den Rasen in Höhe von ca. 2.490 €. <u>Umsetzungsstand:</u> Mit dem Sportverein in Merzen wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, somit wird die Rasenpflege vom Sportverein durchgeführt. Damit entfallen diese Kosten für die Stadt Köthen (Anhalt).	7.470,00	7.470,00	0,00	2.490,00	2.490,00	0,00	2.490,00	2.490,00	0,00	2.490,00	2.490,00	0,00	2.490,00	2.490,00	0,00	2.490,00	2.490,00	0,00	
58000.51800 Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen	73	2005	12.1	Rasenpflege der Sportplatzfläche in Elsdorf durch den Sportverein, dadurch Einsparung an Pflegekosten für den Rasen in Höhe von ca. 300 €. <u>Umsetzungsstand:</u> Auch in 2011 erfolgte keine Rasenpflege durch das städtische Umweltamt.	600,00	300,00	-300,00	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	0,00	
58000.57000 Benutzung Deponie	73	2007	15	Holzverkauf an Bürger Reduzierung der Entsorgungs- und Deponiekosten durch Verkauf von Holz aus Baumfällungen im Stadtgebiet an die Bürger. <u>Umsetzungsstand:</u> Der Holzverkauf ist abhängig vom Holzanfall nach dem Ergebnis der Baumkontrollen.				600,00	600,00	0,00	600,00	1.312,50	712,50	600,00	1.145,00	545,00	600,00	1.090,35	490,35	600,00	4.190,00	3.590,00	
58000.71830 Geldleistungen für Prämierungen und Wettbewerbe	73	2009	10	Durchführung des Kleingartenwettbewerbs nur alle 2 Jahre. <u>Umsetzungsstand:</u> Hier ist eine Einsparung nur aller 2 Jahre zu verzeichnen. Im Jahr 2009 fand kein Kleingartenwettbewerb statt, so dass die Mittel eingespart werden konnten. Im Jahr 2010 hingegen wurde der Wettbewerb durchgeführt und die Mittel verausgabt. Im Jahr 2011 ergab sich wieder eine Einsparung.										1.100,00	1.100,00	0,00				1.100,00	1.100,00	0,00	
UA 59000 Tierpark	73	2010 1. NT	3	Reduzierung des Zuschussbedarfs Tierpark Tierparkkonzept für langfristige Kosteneinsparungen, u.a. Verkleinerung des Tierbestandes und Verringerung der Anzahl der Gehege, damit Reduzierung der Unterhaltungskosten. <u>Umsetzungsstand:</u> Die Betreuung des Tierparks wurde ab dem Jahr 2013 an einen Dritten übertragen. Dieser erhält für die Aufrechterhaltung des Tierparkbetriebes einen städtischen Zuschuss. Welche Einsparungen erzielt werden, wird die Abrechnung des Jahres 2013 zeigen.																			
59100.54001 Bewirtschaftungskosten	73	2006	11	Einsparung von Betriebskosten durch Abschaltung von Brunnenanlagen bzw. Änderung der Betriebszeiten. <u>Umsetzungsstand:</u> Die Maßnahmen sind komplett umgesetzt. Die Brunnen auf dem Friedrichsplatz und Bahnhof (Neptunbrunnen) sind nicht mehr in Betrieb, die restlichen Brunnen wurden entsprechend den vorgeschlagenen Betriebszeiten eingestellt.	3.300,00	3.600,00	300,00	3.300,00	3.300,00	0,00	3.300,00	3.300,00	0,00	3.300,00	3.300,00	0,00	3.300,00	3.300,00	0,00	3.300,00	3.300,00	0,00	
61550.58000 Kosten für Veranstaltungen im Rahmen der Internationalen Bauausstell.	RB	2008	8	Mittelreduzierung von 25.000 € um 5.000 € auf 20.000 € ab dem Jahr 2008. <u>Umsetzungsstand:</u> Die Internationale Bauausstellung (IBA) Stadtlumbau Sachsen-Anhalt endete im Jahr 2010, daher wurde ab dem Jahr 2011 der verbleibende Ansatz i.H.v. 20.000 € gestrichen. Dadurch ergibt sich insgesamt eine Einsparung i.H.v. 25.000 €.							5.000,00	14.569,22	9.569,22	5.000,00	5.280,21	280,21	5.000,00	9.865,43	4.865,43	5.000,00	25.000,00	20.000,00	

HHst/ Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.- Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HAUSHALTSJAHR																		2011		
					2 0 0 3 - 2 0 0 6			2007			2 0 0 8			2009			2010			HKK	Abrechng. (Ist) - in € -	Differenz			
					HKK	Abrechng. (Ist) - in € -	Differenz - in € -	HKK	Abrechng. (Ist) - in € -	Differenz - in € -	HKK	Abrechng. (Ist) - in € -	Differenz - in € -	HKK	Abrechng. (Ist) - in € -	Differenz - in € -	HKK	Abrechng. (Ist) - in € -	Differenz - in € -						
63000.51900 Sanierung von Bäumen und Sträuchern	73	2007	13	Leasing eines Hubsteigers für Baumpflegemaßnahmen <u>Umsetzungsstand:</u> In 2007 erfolgte noch keine Realisierung. Das Fahrzeug wurde aufgrund der hohen Nachfrage erst in 2008 geliefert; die Lieferzeit betrug 8 Monate. Das Fahrzeug ist nunmehr seit Februar 2008 im Einsatz. Damit ist es nicht mehr erforderlich, Baumpflegemaßnahmen aufgrund fehlender Technik extern vergeben zu müssen. Die prognostizierten Minderausgaben sind eingetreten.				4.300,00	0,00	-4.300,00	4.300,00	4.300,00	0,00	4.300,00	4.300,00	0,00	4.300,00	4.300,00	0,00	4.300,00	4.300,00	0,00			
63000. 53002 Miete für Geräte und Maschinen	73	2003	19	Kürzung des Ansatzes von 3.000 € um 1.000 € auf 2.000 €.	4.000,00	11.292,40	7.292,40	1.000,00	2.666,86	1.666,86	1.000,00	2.595,40	1.595,40	1.000,00	2.771,52	1.771,52	1.000,00	3.000,00	2.000,00	1.000,00	2.783,42	1.783,42			
67000.51000 Unterhaltung der Straßen- beleuchtung	65	2007	14	Neuordnung der öffentlichen Straßenbeleuchtung <u>Umsetzungsstand:</u> Der neue Straßenbeleuchtungsvertrag konnte erst ab dem 01.10.2007 abgeschlossen werden. Insofern kam es wegen fehlender Wartung und Instandhaltung zu einer erhöhten Kostenreduzierung im Jahr 2007. Im Rahmen der Ausschreibung zur Neuordnung der Straßenbeleuchtung konnte im Jahr 2011 eine Einsparung gegenüber dem vorherigen Vertragspartner in Höhe von 179.504,56 € erzielt werden. Nach dem allem Beleuchtungsvertrag hätten in 2011 ca. 434.098,60 € für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung aufgebracht werden müssen (398T€ x 1,0907 Preisgleitklausel), ausgezahlt wurden aber nur ca. 254.594,04 €.				35.000,00	76.000,00	41.000,00	110.000,00	128.000,00	18.000,00	110.000,00	132.500,00	22.500,00	110.000,00	179.343,07	69.343,07	110.000,00	179.504,56	69.504,56			
67000. 63800 Stromkosten Straßen- beleuchtung	65	2005	11	Reduzierung der Stromkosten um ca. 19.000 € im Bereich der Straßenbeleuchtung durch Abschaltung jeder zweiten Straßenbeleuchtungsanlage in Köthen und Merzien in der Zeit von 23.00 - 04.00 Uhr. <u>Umsetzungsstand:</u> Als Basis der Abrechnung dient der Jahresverbrauch 2004 von 1.410.768 kWh. Der damalige Verbrauch beinhaltet nicht die Abschaltung von Lampen und ist somit Grundlage für die Berechnung der Kosteneinsparung. Der Basisverbrauch 2004 wurde mit den spezifischen Stromkosten und Verbrauch von 2011 (=1.134.226 kWh) multipliziert und bildet den fiktiven Wert der Stromkosten in Höhe von 28.649,77 €, der ohne Abschaltung im Jahr 2011 entstanden wäre.	38.000,00	63.190,00	25.190,00	19.000,00	31.700,00	12.700,00	19.000,00	7.700,00	-11.300,00	19.000,00	59.700,00	40.700,00	19.000,00	33.500,00	14.500,00	19.000,00	28.649,77	9.649,77			
	65	2007	14	Neuordnung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Reduzierung der Stromkosten durch eine verminderte Stromsteuer <u>Umsetzungsstand:</u> Der neue Straßenbeleuchtungsvertrag konnte erst ab dem 01.10.2007 abgeschlossen werden. Insofern wurde die geplante Reduzierung der Stromkosten durch eine verminderte Stromsteuer im Jahr 2007 nur zu 25% wirksam. Da die Verminderung der Stromsteuer ab 2011 vom Gesetzgeber gestrichen wurde, ist hier keine Einsparung mehr zu verzeichnen..				15.000,00	3.750,00	-11.250,00	40.000,00	11.900,00	-28.100,00	40.000,00	12.300,00	-27.700,00	40.000,00	12.265,87	-27.734,13	40.000,00	0,00	-40.000,00			
67500. 57001 Deponiekosten	73	2003	20	Kürzung des Ansatzes von 40.000 € um 3.000 € auf 37.000 €. <u>Umsetzungsstand:</u> Bei dieser Konsolidierungsmaßnahme ergeben sich weit aus höhere Einsparungen als im HKK geplant, da der Haushaltsansatz kontinuierlich bis zum Jahr 2011 auf nur noch 16.000 € gesenkt wurde und die Mittel zudem nicht voll ausgeschöpft worden sind.	12.000,00	37.289,17	25.289,17	3.000,00	16.843,58	13.843,58	3.000,00	31.037,74	28.037,74	3.000,00	26.158,57	23.158,57	3.000,00	26.681,42	23.681,42	3.000,00	26.961,43	23.961,43			
UA 67500 Straßen- reinigung	73	2008	9	Teilprivatisierung der maschinellen Straßenreinigung mit Einsparungseffekt in Höhe von ca. 20.500 € im UA 67500.							20.500,00	18.463,00	-2.037,00	20.500,00	13.200,00	-7.300,00	20.500,00	20.500,00	0,00	20.500,00	20.500,00	0,00			
75000.51800 Unterhaltung der Friedhöfe	73	2007	13	Leasing eines Hubsteigers für Baumpflegemaßnahmen. <u>Umsetzungsstand:</u> siehe HHSt. 63000.51900				700,00	0,00	-700,00	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00			
75000. 51811 Jüdischer Friedhof (HHSt 2006 ge- löscht und 2008 für Instandsetz. Kriegsgräber 1. Weltkrieg wieder eröffnet)	73	2003	22	Trotz Vereinbarung zwischen der Stadt Köthen(Anhalt) und der Jüdischen Gemeinde über eine jährliche Zuwendung von 1.500 € werden diese Mittel nicht mehr in den Haushalt eingestellt, da in vergangener Zeit keine Anfragen mehr auf finanzielle Unterstützung an die Stadt Köthen (anhalt) herangetragen worden.	6.000,00	6.000,00	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00			
75000.57000 Deponiekosten	73	2007	15	Holzverkauf an Bürger Reduzierung der Entsorgungs- und Deponiekosten durch Verkauf von Holz aus Baumfällungen auf dem Friedhof an die Bürger.				200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	0,00			
77000. 55000 Unterhaltung Kfz und Maschinen	73	2003	23	Stilllegung von Fahrzeugen, dadurch Verringerung des Ansatzes von 53.000 € um 1.000 € auf 52.000 €. <u>Umsetzungsstand:</u> Durch das Ausscheiden von Mitarbeitern mussten mehr Reparaturleistungen zu Lasten dieser HHst. vergeben werden. Die geplante Einsparung wurde damit nicht erreicht.	4.000,00	-76.427,45	-80.427,45	1.000,00	-29.997,99	-30.997,99	1.000,00	-29.686,98	-30.686,98	1.000,00	-24.338,76	-25.338,76	1.000,00	-43.047,84	-44.047,84	1.000,00	-33.464,58	-34.464,58			

HStJ- Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.- Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	HAUSHALTSJAHR																				
					2003 - 2006			2007			2008			2009			2010			2011					
					HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -	HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -	HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -	HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -	HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -	HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -			
77000. 55500 Steuern/TÜV	73	2003	24	Stilllegung von Fahrzeugen, dadurch Verringerung des Ansatzes von 8.900 € um 400 € auf 8.500 €.	1.600,00	-2.493,99	-4.093,99	400,00	-1.239,06	-1.639,06	400,00	418,42	18,42	400,00	1.136,93	736,93	400,00	454,60	54,60	400,00	675,09	275,09			
77000. 55600 Betriebsstoffe	73	2003	25	Stilllegung von Fahrzeugen, dadurch Verringerung des Ansatzes von 65.000 € um 1.000 € auf 64.000 €. <i>Umsetzungsstand:</i> Aufgrund der Stilllegung von verbrauchsintensiven Fahrzeugen, wie z.B. der alte Citybus oder das Fahrzeug des Leiters des Betriebshofes, konnten hier erhebliche Mittel über den festgelegten Konsolidierungsbetrag eingespart werden.	4.000,00	13.184,79	9.184,79	1.000,00	-5.405,32	-6.405,32	1.000,00	-4.191,06	-5.191,06	1.000,00	8.363,32	7.363,32	1.000,00	-538,83	-1.538,83	1.000,00	2.500,78	1.500,78			
79100. 60000 Standort- werbung	080	2003	26	Kürzung des Ansatzes von 15.000 € um 5.000 € auf 10.000 €.																					
	080	2005	14	Kürzung des Ansatzes von 20.000 € um 5.000 € auf 15.000 € ab dem Jahr 2006, nachdem die HSt 79100.60500 - Werbedrucke und Inserate, Werbeveranstaltungen - mit einem ursprünglichen Mittelsatz in Höhe von 10.000 € in die HSt. 79100.60000 integriert wurde.	20.000,00	31.389,95	11.389,95	5.000,00	5.196,55	196,55	siehe neu ab 2008 (zusammen)														
	080	2008	10	Weitere Kürzung des Ansatzes von 15.000 € um 2.000 € auf 13.000 €.							7.000,00	7.155,93	155,93	siehe neu ab 2009 (zusammen)											
	080	2009	11	Weitere Kürzung des Ansatzes von 13.000 € auf 10.000 €. <i>Umsetzungsstand:</i> Bei der Abrechnung wurden die Maßnahmen jeweils zusammengefasst. Ausgegangen vom höchsten Planansatz 2005 in Höhe von 20.000 € und Reduzierung im Rahmen des HKK 2009 auf 10.000 €, beträgt der Konsolidierungseffekt ab dem Jahr 2009 insgesamt 10.000 €. 2011 wurden nur Mittel in Höhe von 3.184 € ausgegeben, so dass tatsächlich eine viel höhere Einsparung eintrat.										10.000,00	10.379,64	379,64	10.000,00	12.028,97	2.028,97	10.000,00	16.816,00	6.816,00			
79100. 65502 Beratungs- kosten	080	2003	27	Kürzung des Ansatzes von 2.500 € um 2.000 € auf 500 €. <i>Umsetzungsstand:</i> Der Haushaltsansatz wird zukünftig nicht mehr benötigt. Die HSt. wurde bereits gelöscht.	8.000,00	10.000,00	2.000,00	2.000,00	2.500,00	500,00	2.000,00	2.500,00	500,00	2.000,00	2.500,00	500,00	2.000,00	2.500,00	500,00	2.000,00	2.500,00	500,00			
79200. 71700 neu: 79200. 71500 Zuschuss an Regionalverkehr	20	2003	28	Kürzung des Haushaltsansatzes 2003 von 120.000 € auf 66.000 €.	54.000,00	54.000,00	0,00																		
87000. 71500 Zuschuss an die Köthener Bach Gesellschaft mbH	10	2010 1. NT	4	Kürzung des Zuschusses an die Köthener Bach Gesellschaft mbH in Höhe von 5 % jährlich ab dem Jahr 2011 (in den Jahren der Bachfesttage 5.000 €, ansonsten 3.000 €).															5.000,00	5.000,00	0,00				
ehem. 87200. 71800 ab 2010 neu auf HSt. 87200. 71500 Zuschuss an die Köthen Kultur und Marketing	10	2009	12	Kürzung des Zuschusses für die übernommenen Aufgaben der ursprünglichen Homöopathie- und Wissenschaftsservice GmbH von 97.500 € auf 92.000 €.										5.500,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00	0,00			
Personalausgaben																									
02010. 41800 Bezüge ABM- Kräfte (Arbeiter)	10	2004	5	SAM / ABM Reduzierung Tierpark	69.000,00	69.000,00	0,00	23.000,00	23.000,00	0,00	23.000,00	23.000,00	0,00	23.000,00	23.000,00	0,00	23.000,00	23.000,00	0,00	23.000,00	23.000,00	0,00			
02010. 41700 Bezüge ABM-Kräfte (Angestellte)				Baulückenkataster <i>Umsetzungsstand:</i> Da es sich um jährliche Fortschreibungen handelt, wurden zur besseren Übersicht lediglich die geplanten Konsolidierungseffekte und deren Abrechnungen des aktuellen HKK-Jahres übernommen.	90.000,00	90.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00			
SN 1	10	2003	30	Umorganisation Bearbeitung von Sondernutzungserlaubnis Dadurch wurde eine Umsetzung eines Mitarbeiters des Amtes 65 in Amt 10 zur Internetbetreuung möglich, so dass hierfür keine neue Arbeitskraft eingestellt werden muss. <i>Umsetzungsstand:</i> Da es sich um jährliche Fortschreibungen handelt, wurden zur besseren Übersicht lediglich die geplanten Konsolidierungseffekte und deren Abrechnungen des aktuellen HKK-Jahres übernommen. Die Umsetzung erfolgte, die Personalkosten verlagerten sich.																					
SN 1	10	2003	32	Umstrukturierung des gewerblichen Bereiches <i>Umsetzungsstand:</i> Da es sich um jährliche Fortschreibungen handelt, wurden zur besseren Übersicht lediglich die geplanten Konsolidierungseffekte und deren Abrechnungen des aktuellen HKK-Jahres übernommen. An der Umsetzung der durch den Stadtrat am 12.12.2002 beschlossenen Strategie wird seitens der Verwaltung kontinuierlich gearbeitet. Dazu erfolgen regelmäßig Informationsvorlagen im Bau- und Umweltausschuss. Konkrete Einspareffekte können nicht benannt werden.																					

HHSt/ Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.- Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	HAUSHALTSJAHR																	
					2 0 0 3 - 2 0 0 6			2007			2 0 0 8			2009			2010			2011		
					HKK - in € -	Abrechng. (Ist) - in € -	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechng. (Ist) - in € -	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechng. (Ist) - in € -	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechng. (Ist) - in € -	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechng. (Ist) - in € -	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechng. (Ist) - in € -	Differenz - in € -
SN 1 (allgemein)	10	2003	33	Abbau von Personal - strategische Ausrichtung <i>Umsetzungsstand:</i> Da es sich um jährliche Fortschreibungen handelt, wurden zur besseren Übersicht lediglich die geplanten Konsolidierungseffekte und deren Abrechnungen des aktuellen HKK-Jahres übernommen. Grundsätzlich werden freierwerdende Stellen nicht wieder besetzt bzw. es wird geprüft, ob die Aufgabe auch weiterhin zu erledigen ist. Sollte keine Umverteilung möglich sein, so erfolgt in der Regel eine interne Besetzung. Externe Besetzungen bleiben unter bestimmten Voraussetzungen die Ausnahme.																		
SN 1 <i>laufende Fortschreibung und Aktualisierung</i>	10	2003	34	allgemein:	100.704,00	117.887,00	17.183,00															
	10	2004	2	Verwaltung: Arbeiterbereich:	217.109,00 124.113,00	156.572,00 109.861,00	-60.537,00 -14.252,00															
	10	2005	1	Verwaltung: Arbeiterbereich:	239.700,00 163.598,00	177.231,00 143.961,00	-62.469,00 -19.637,00															
	10	2006	1	Verwaltung: Arbeiterbereich:	248.968,00 107.772,00	353.107,00 133.798,00	104.139,00 26.026,00															
	10	2007	1	Beschäftigte:				391.440,00	501.056,00	109.616,00												
	10	2008	3	Beschäftigte:							573.796,00	619.264,00	45.468,00									
	10	2009	3	Beschäftigte										682.716,00	818.159,00	135.443,00						
	10	2010	3	Beschäftigte												1.008.175,00	1.152.576,00	144.401,00				
	10	2011	3	Beschäftigte <i>Umsetzungsstand:</i> Da es sich um jährliche Fortschreibungen handelt, wurden zur besseren Übersicht lediglich die geplanten Konsolidierungseffekte und deren Abrechnungen des aktuellen HKK-Jahres übernommen. Hier konnte die geplante Einsparung für das Jahr 2011 nicht erreicht werden. Bei der Planung der Kosten wurden die Personalkosten bis zum Eintritt zur Altersrente ohne Altersteilzeit den Personalkosten bei Altersteilzeit gegenüber gestellt. Für den Arbeitgeber ergibt sich gegenüber dem normalen Renteneintritt des Beschäftigten eine finanzielle Einsparung, soweit die Stelle aus betrieblichen Gründen nicht wieder besetzt werden müsste. Mit Eintritt des jeweiligen Beschäftigten in die Freistellungsphase bleiben in jedem Fall die Personalkosten bis zum Renteneintritt bestehen. Besteht jedoch ein Personalbedarf muss diese Altersteilzeitstelle zusätzlich mit Personalkosten eines neu eingestellten Beschäftigten belastet werden. Dies ist bei 11 eingestellten Beschäftigten der Fall. Für 4 extern besetzte Stellen erhält die Stadt Köthen die Aufstockungsleistungen, welche von ihr an den ATZ-Beschäftigten gezahlt werden, von der Bundesagentur für Arbeit erstattet. Diese werden dann ebenfalls mit den Personalkosten der Altersteilzeitstelle verrechnet.													1.073.985,00	818.991,20	-254.993,80			
	SN 1 <i>laufende Fortschreibung und Aktualisierung</i>	10	2003	35	Anderweitige / ungeplante Abgänge durch Versetzungen, Todesfälle, Auflösungsverträge und arbeitnehmerseitige Kündigungen	209.992,00	348.811,00	138.819,00														
10		2004	3		165.872,00	365.085,00	199.213,00															
10		2005	2		313.877,00	459.916,20	146.039,20															
10		2006	2		332.752,00	357.060,73	24.308,73															
10		2007	2					433.145,00	386.313,55	-46.831,45												
10		2008	1								428.729,00	392.347,00	-36.382,00									
10		2009	1											358.465,00	290.037,33	-68.427,67						
10		2010	1													345.933,00	315.862,96	-30.070,04				
10	2011	1	<i>Umsetzungsstand:</i> Da es sich um jährliche Fortschreibungen handelt, wurden zur besseren Übersicht lediglich die geplanten Konsolidierungseffekte und deren Abrechnungen des aktuellen HKK-Jahres übernommen. Bei dieser Konsolidierungsmaßnahme ergeben sich höhere Einsparungen als im HKK geplant, weil im Jahr 2011 mehrere anderweitige/ungeplante Abgänge zu verzeichnen waren.															270.415,00	345.628,99	75.213,99		

[illegible]

HHst/ Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.- Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen	HAUSHALTSJAHR																	
					2 0 0 3 - 2 0 0 6			2007			2 0 0 8			2009			2010			2011		
					HKK - in € -	Abrechng. (Ist) - in € -	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechng. (Ist) - in € -	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechng. (Ist) - in € -	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechng. (Ist) - in € -	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechng. (Ist) - in € -	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechng. (Ist) - in € -	Differenz - in € -
				ggf. Umsetzungsstand																		
SN 1				Teilzeitmodell (freiwillig)																		
	10	2005	7	Einsparung kann nicht vorhergesagt werden.																		
	10	2006	7	Einsparung kann nicht vorhergesagt werden.	0,00	10.365,84	10.365,84															
	10	2007	7					15.651,00	17.517,19	1.866,19												
	10	2008	5								19.141,00	24.172,00	5.031,00									
	10	2009	5											29.312,00	38.963,69	9.651,69						
	10	2010	5														41.052,00	41.052,00	0,00			
	10	2011	5	Umsetzungsstand: Da es sich um jährliche Fortschreibungen handelt, wurden zur besseren Übersicht lediglich die geplanten Konsolidierungseffekt und deren Abrechnungen des aktuellen HKK-Jahres übernommen. Die für 2011 geplante Einsparung wurde erreicht. Derzeit arbeiten noch 8 Mitarbeiter/innen der Stadt Kölnen (Anhalt) nach dem Teilzeitmodell. Das „Modell zur Teilzeitarbeit mit Ausgleichszahlung“ und das „Modell zu Freiwilliger Verkürzung der Arbeitszeit um 10 % mit Ausgleichszahlungen bis zu 50 %“ sind zum 31.12.2009 außer Kraft getreten. Weitere Einsparungen werden nicht abgerechnet.															41.117,00	41.117,00	0,00	
SN 1				Beurlaubung (freiwillig)																		
	10	2005	8	Einsparung kann nicht vorhergesagt werden.																		
	10	2006	8	Einsparung kann nicht vorhergesagt werden.																		
	10	2007	8	Einsparung kann nicht vorhergesagt werden.																		
	10	2008	5	Einsparung kann nicht vorhergesagt werden.																		
	10	2009	5	Einsparung kann nicht vorhergesagt werden																		
	10	2010	5	Einsparung kann nicht vorhergesagt werden																		
	10	2011	5	Einsparung kann nicht vorhergesagt werden Umsetzungsstand: Es sind noch keine Einsparungen zu verzeichnen.																		
SN 1	10	2011	6	Stellenabbau Bis zum Haushaltsjahr 2019 werden in der Kernverwaltung 36,5 Stellen durch altersbedingtes Ausscheiden abgebaut. Umsetzungsstand: Die für das Jahr 2011 geplanten Einsparungen wurden erreicht.																66.528,00	66.528,00	0,00
SN 1 i. V. m. Marketing GmbH	10	2003	36	Privatisierung Stadtinformation Einsparung von 8.027 € ab 2004 durch Angliederung der Stadtinformation an die Marketing GmbH.	24.081,00	24.081,00	0,00	8.027,00	8.027,00	0,00	8.027,00	8.027,00	0,00	8.027,00	8.027,00	0,00	8.027,00	8.027,00	0,00	8.027,00	8.027,00	0,00
SN 1	10	2003	37	Personalberechnung Hoch- und Tiefbauamt Umsetzungsstand: Auf Basis der geplanten Haushaltsmaßnahmen wird jährlich eine Personalbedarfsberechnung durchgeführt, um einen eventuellen Überhang festzustellen und dies entsprechend bei Personalmaßnahmen zu berücksichtigen. Konkrete Einspareffekte können nicht benannt werden.																		
SN 1				Privatisierung Reinigungsbereich																		
	10	2003	38	allgemein:																		
	10	2004	9	1. Phase	548.181,00	333.458,90	-214.722,10	182.727,00	154.925,37	-27.801,63	182.727,00	159.787,79	-22.939,21	182.727,00	139.747,56	-42.979,44	182.727,00	149.427,38	-33.299,62	182.727,00	149.447,60	-33.279,40
			10	2. Phase	95.246,00	606.984,06	511.738,06	95.246,00	389.991,18	294.745,18	95.246,00	397.955,46	302.709,46	95.246,00	409.816,01	314.570,01	95.246,00	415.441,68	320.195,68	95.246,00	419.773,90	324.527,90
				Umsetzungsstand: Da es sich um eine Fortschreibung 2003/2004 handelt, wurden zur besseren Übersicht die geplanten Konsolidierungseffekte des Jahres 2004 übernommen und mit den jeweils aktuellen Abrechnungen der Haushaltsjahre versehen. Die Planung der möglichen Einsparung erfolgte mit durchschnittlichen Werten. Solche sind zum Beispiel bei den zu leistenden Zuschlägen oder auch bei den anfallenden Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung angewandt worden. Beim Reinigungsbereich konnte bei der 1.Phase nicht die geplante Einsparung erzielt werden. Bei der 2.Phase wurde eine höhere Einsparung als geplant erreicht. Für das Jahr 2009 wurden die Reinigungsarbeiten neu ausgeschrieben. Dadurch kam es zu Verschiebungen der Kosten.																		
SN 1	10	2004	3	Stunden- Reduzierung KiTa - ErzieherInnen Umsetzungsstand: Da es sich um jährliche Fortschreibungen handelt, wurden zur besseren Übersicht lediglich die geplanten Konsolidierungseffekte und deren Abrechnungen des aktuellen HKK-Jahres übernommen. Die Planung der möglichen Einsparung erfolgte mit durchschnittlichen Werten. Solche sind zum Beispiel bei den zu leistenden Zuschlägen oder auch bei den anfallenden Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung angewandt worden. Die Endabrechnung für das Jahr 2011 im Bereich der Stundenreduzierung der Kindertagesstätten - ErzieherInnen brachte nun eine höhere Einsparung.	1.393.890,00	1.547.988,28	154.098,28	499.770,00	641.811,26	142.041,26	499.770,00	579.171,21	79.401,21	499.770,00	529.621,15	29.851,15	499.770,00	592.052,02	92.282,02	499.770,00	589.782,03	89.992,03

HHSt./ Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.- Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen	HAUSHALTSJAHR																	
					2 0 0 3 - 2 0 0 6			2007			2 0 0 8			2009			2010			2011		
					HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz
				ggf. Umsetzungsstand	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	
SN 1 laufende Fortschreibung und Aktualisierung	10	2005	9	Kostenreduzierung im Kindertagesstättenbereich durch betriebsbedingte Kündigungen	60.455,00	0,00	-60.455,00															
	10	2006	9a	Umsetzungsstand: Da es sich um eine Fortschreibung 2005/2006 handelt, wurden zur besseren Übersicht die geplanten Konsolidierungseffekte des Jahres 2006 übernommen und mit den jeweils aktuellen Abrechnungen der Haushaltsjahre versehen. Einsparungen für das Jahr 2011 können nicht abgerechnet werden, da alle unter diesem Punkt geplanten Kündigungsmaßnahmen abgewendet bzw. die Einsparung in den anderen Bereichen des HHK abgerechnet werden mussten.	47.863,00	6.402,99	-41.460,01	191.450,00	0,00	-191.450,00	191.450,00	0,00	-191.450,00	191.450,00	0,00	-191.450,00	191.450,00	0,00	-191.450,00	191.450,00	0,00	-191.450,00
SN 1	10	2005	10	Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 40 h auf 38 h für die Jahre 2005 bis 2007 Umsetzungsstand: Die Planung der möglichen Einsparung erfolgte mit durchschnittlichen Werten. Solche sind z. B. bei den zu leistenden Zuschlägen oder auch bei den anfallenden Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung angewandt wurden. Die Endabrechnung brachte jeweils geringere Einsparungen als geplant, da von der Arbeitszeitreduzierung auch die Bereiche Bauhof und Grünflächenabteilung betroffen waren, wo zuschlagspflichtige Arbeiten erledigt werden. Die Zuschläge mussten unabhängig von der wöchentlichen Soll-Arbeitszeit gezahlt werden und senkten dadurch die Einsparung. Des Weiteren haben Beschäftigte in diesem Zeitraum ATZ-Vereinbarungen abgeschlossen. Damit fielen sie nicht mehr unter den Haustarifvertrag, was bedeutet, dass sich die Arbeitszeit dieser Beschäftigten auf 40 h erhöhte. Dies wirkte sich negativ auf die Einsparung der Personalkosten aus. Mit dem Jahr 2007 ist diese Konsolidierungsmaßnahme ausgelaufen.	716.394,00	630.010,26	-86.383,74	358.197,00	278.983,89	-79.213,11												
SN 1	10	2010	6	Hausmeisterkonzept; Schaffung von 2 Hausmeisterpools mit jeweils 3 bzw. nach Altersabgängen mit jeweils 2 Hausmeistern, die für alle städtischen Objekte zuständig sind. Umsetzungsstand: Das Hausmeisterkonzept ist umgesetzt. Die Einsparungen ergeben sich bei den Personalkosten im Rahmen der Alterteilszeitverträge. Diese Einsparung ist bereits bei den entsprechenden Abgängen für den jeweiligen Zeitraum erfasst, so dass hier keine anderweitigen Einsparungen angesetzt werden können.																		
SN 2 Gr. 52000	10	2003	39	Einsatz und Beschaffung eines Multitesters für flexible Geräte, dadurch keine Beauftragung privater Firmen mehr notwendig. Umsetzungsstand: Im Jahr 2011 wurden die ortsveränderl. Geräte in den Kindertagesstätten und Schulen durch eine Firma geprüft, so dass hier keine Ersparnis auftrat. Darüberhinaus wurden jedoch mit dem Multitester 2011 in den Objekten Frei-, willige Feuerwehr, Bibliothek, Park und Garten insgesamt 310 Geräte geprüft. Bei Vergabe an eine Firma waren Kosten in Höhe von 1.240 € entstanden (ca. 4 € pro Gerät).	32.000,00	50.921,49	18.921,49	8.000,00	0,00	-8.000,00	8.000,00	0,00	-8.000,00	8.000,00	7.970,40	-29,60	8.000,00	668,00	-7.332,00	8.000,00	1.240,00	-6.760,00
SN 2 Gr. 65000/65200	10	2003	40	Verzicht auf Jahresbescheide im Steuerbereich ab dem Jahr 2004. Umsetzungsstand: Im Jahr 2011 ergibt sich eine Ersparnis in Höhe von 10.124,40 €, 18.408 Bescheide wurden erstellt, aber nicht in Papierform versandt, da eine öffentl. Bekanntmachung der Veranlagung im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) vom 17.12.2010 erfolgte. (Ersparnis:10.124,40 € = 18.408 x 0,55 €)	18.480,00	11.587,10	-6.892,90	6.160,00	3.652,93	-2.507,07	6.160,00	11.218,86	5.058,86	6.160,00	8.550,00	2.390,00	6.160,00	0,00	-6.160,00	6.160,00	10.124,40	3.964,40
SN 2 Gr. 65000 Schreibmaterial	10	2003	41	Verzicht auf Originalformular bei Ummeldungen innerhalb der Gemeinde. Konkrete Einspareffekte konnten im HKK nicht benannt werden. Umsetzungsstand Im Jahr 2011 wurden 2.130 Ummeldungen durchgeführt. Ein Ummeldeformular verursacht Kosten von ca. 0,08 €, so dass durch den Verzicht auf Original-formulare insgesamt 170,40 € eingespart wurden.	0,00	1.618,00	1.618,00	0,00	407,33	407,33	0,00	150,43	150,43	0,00	151,69	151,69	0,00	84,32	84,32	0,00	170,40	170,40
SN 2 Gr. 65200 Porto	10	2003	42	Keine Benachrichtigungsbrieife mehr zur Abholung von Personalausweisen und Reisepässen. Umsetzungsstand: Im Jahr 2011 wurden 3.480 Personalausweise und 804 Reisepässe erstellt. Bei insgesamt 4.284 Dokumenten und bei einem Portopreis à 0,45 € wären Kosten in Höhe von 1.927,80 € entstanden.	17.385,00	9.603,73	-7.781,27	6.555,00	983,70	-5.571,30	6.555,00	1.062,90	-5.492,10	6.555,00	1.044,45	-5.510,55	6.555,00	1.413,90	-5.141,10	6.555,00	1.927,80	-4.627,20
SN 3 Gr. 53000 Miete Verwaltungs- objekt Wallstr.	10	2008 bzw. 2008 1. NT	7 7	Reduzlerung des Mietpreises zum Verwaltungsobjekt Wallstraße durch Abschluss eines neuen Mietvertrages per 01.01.2010. Umsetzungsstand: Durch Abschluss eines neuen Mietvertrages konnte die Kaltmiete um ca. 2/3, von 13,34 €/m² auf 4,50 €/m², gesenkt und eine Ersparnis von 297.090,68 € / Jahr erzielt werden. Die Einsparung liegt höher als im HKK angenommen, da Maßnahmen im Rahmen des Sonnenschutzes nicht durchgeführt wurden, die zu einer geringfügigen Mietpreiserhöhung geführt hätten.											280.287,00	297.090,00	16.803,00	280.287,00	297.090,00	16.803,00		
Gesamt:					6.096.466,00	6.780.574,12	684.108,12	2.712.263,46	2.915.851,77	203.588,31	2.730.768,00	2.888.426,13	157.658,13	2.635.564,00	2.902.668,23	267.104,23	3.235.574,00	3.497.637,88	262.063,88	3.287.316,00	3.325.433,10	38.117,10

Zusammenfassung der Abrechnungen der Haushaltskonsolidierungskonzepte 2003 - 2011

	HAUSHALTSJAHR																	
	2003 - 2006			2007			2008			2009			2010			2011		
	Plan	Abrechng.	Differenz	Plan	Abrechng.	Differenz	Plan	Abrechng.	Differenz	Plan	Abrechng.	Differenz	Plan	Abrechng.	Differenz	Plan	Abrechng.	Differenz
<u>Verwaltungshaushalt:</u>																		
Ertrags- verbesserungen	795.292,00	811.550,62	16.258,62	432.190,00	468.469,52	36.279,52	456.390,00	551.374,85	94.984,85	534.690,00	535.657,69	967,69	785.390,00	886.366,26	100.976,26	807.890,00	807.257,82	-632,18
Aufwands- reduzierungen	6.096.466,00	6.780.574,12	684.108,12	2.712.263,46	2.915.851,77	203.588,31	2.730.768,00	2.888.426,13	157.658,13	2.635.564,00	2.902.668,23	267.104,23	3.235.574,00	3.497.137,88	261.563,88	3.287.316,00	3.325.433,10	38.117,00
Konsolidierungs- maßnahmen insgesamt	6.891.758,00	7.592.124,74	700.366,74	3.144.453,46	3.384.321,29	239.867,83	3.187.158,00	3.439.800,98	252.642,98	3.170.254,00	3.438.325,92	268.071,92	4.020.964,00	4.383.504,14	362.540,14	4.095.206,00	4.132.690,92	37.484,82

Aus den positiven Differenzen bei der Gesamtdarstellung der Konsolidierungsmaßnahmen wird deutlich, dass die Konsolidierungsvorgaben der Jahre 2003 bis 2011 stets übertroffen worden sind.

In der Gesamtbetrachtung der Konsolidierungsjahre 2003 - 2011 wurden die Konsolidierungsvorgaben insgesamt um **1.860.974,43 €** übertroffen.

Werden die tatsächlichen Abrechnungsstände betrachtet, wurden in den Jahren 2003-2011 Haushaltsmittel in Höhe von **26.370.767,99 €** eingespart bzw. zusätzlich vereinnahmt.

Abrechnung des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes
2012
(Teil 2)

Erhöhung der Erträge im
Ergebnishaushalt

Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012		
					HKH - In € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - In € -	Differenz - In € -
456200 / 35200.26100 / 2 Verzugszuschläge öffentliche Büchereien	0411	2012	1.1	Erhöhung der Versäumnisgebühren Mehrerträge i.H.v. 7.000 € durch Erhöhung der Versäumnisgebühren. <i>Umsetzungsstand:</i> <i>Die Gebührenerhöhung scheint disziplinierend zu wirken, so dass die geplanten Mehrerträge nicht erreicht wurden.</i>	7.000,00	3.780,31	-3.219,69
431100 / 35200.10000 / 2 Verwaltungsgebühren öffentliche Büchereien	0411	2012	1.2	* Erhöhung Vorbestellung von 1 € auf 2 € * Erhöhung Fernleihe von 2 € auf 4 € * Ersatz Benutzerausweis von 2 € auf 5 € * Einarbeitung eines Ersatzexemplares bei Medlenerersatz von 4,50 € auf 5 € * Schadenersatz bei kleineren Schäden an den entlehnten Medien von 1 € auf bis 10 € Mehrerträge i.H.v. 1.300 € durch Erhöhung der Verwaltungsgebühren. <i>Umsetzungsstand:</i> <i>Bei den Vorbestellungen (42 Nutzer) konnten Mehrerträge i.H.v. 42 € und bei den Fernleihen (24 Nutzer) i.H.v. 48 € im Jahr 2012 erzielt werden. Weitere Mehrerträge konnten nicht erzielt werden.</i>	1.300,00	70,00	-1.230,00
891500 / 35200.15008 / 2 Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0411	2012	1.3	Erhöhung Eintrittsgelder bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2 € auf 5 € Mehrerträge i.H.v. 230 € durch Erhöhung der Eintrittsgelder bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2 € auf 5 €. <i>Umsetzungsstand:</i> <i>In 2012 konnten auf Grund der finanziellen Situation nur zwei Veranstaltungen für Erwachsene durchgeführt werden. Unter Teilnahme von insgesamt 46 Erwachsenen konnte so ein Mehrertrag von 138 € erzielt werden. Bei Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche werden keine Eintrittsgelder verlangt.</i>	230,00	138,00	-92,00
432100 / 35200.11020 / 2 Benutzungsgebühren Bibliothek	0411	2012	1.4	Erhöhung Benutzungsgebühren Mehrerträge i.H.v. 5.000 € durch Erhöhung der Benutzungsgebühren. <i>Umsetzungsstand:</i> <i>Das Konsolidierungsziel konnte bei Weitem nicht erreicht werden. Die Tatsache, dass z.B. auch Rentner einen Anspruch auf eine ermäßigte Jahresgebühr haben, wirkte den geplanten Mehrerträgen durch die Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Vollzahler entgegen. Eine diesbezügliche Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung ist nur im Rahmen eines Stadtratbeschlusses möglich und wird von der Verwaltung voraussichtlich im Jahr 2014 eingebracht.</i>	5.000,00	859,00	-4.141,00

SK/ USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012		
					HKH - In € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - In € -	Differenz - In € -
432100 / 46430. - 46448.11000 / 2 Benutzungsgebühren Kinder- tagesstätten und Horte	40	2012	2.	Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 % Mehrerträge i.H.v. 37.087 € durch die Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 %. <i>Umsetzungsstand:</i> Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2012 trat ein Mehrertrag i.H.v. 54.415,76 € auf. Es ist fraglich, ob dieser ausschließlich auf die Erhöhung um 3 % zurück geführt werden kann, da auch andere Einflussgrößen, z.B. die Änderung der Belegungszahlen und nicht periodengerechte Beitragszahlungen und Kosten-erstattungen, vorliegen.	37.087,00	54.415,76	17.328,76
432100 / 68010.11010 und 68020.11020 / 1 Parkgebühren Tiefgarage Wallstraße und Ritterstraße	10	2012	3.	Erhöhung der Parkgebühren für Dauerparker in den Tiefgaragen der Stadt Köthen (Anhalt). TG Wallstraße von 25 € auf 30 € / Monat TG Ritterstraße von 25 € auf 35 € / Monat <i>Umsetzungsstand:</i> In 2012 wurden durchschnittlich 146,6 Dauerparker in der TG Wallstraße und 133,5 Dauerparker in der TG Ritterstraße registriert. Mit der Erhöhung der Parkgebühren wurden Mehrerträge i.H.v. 20.849,34 € erzielt.	21.600,00	20.849,34	-750,66
401300 / 90000.00300 / 1 Gewerbesteuer nach Ertrag	20	2012	4.	Erhöhung der Gewerbesteuer Mehrerträge in Höhe von 364.070 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H.	364.070,00	487.236,00	123.166,00
diverse USK	10	2012	5.	Erhöhung der Verwaltungsgebühren in der Verwaltungskostensatzung der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) ab 01.01.2013.			
432100 / 68000.11000 / 2 Parkgebühren öffentliche Park- plätze und Parkhäuser	32	2012	6.	Erhöhung der Parkgebühren an den Parkschein- automaten von 0,50 € auf 0,60 € / Std. und von 2,50 € auf 3,00 € / Tag. <i>Umsetzungsstand:</i> Ausgehend von dem Gesamtertrag der angeordneten Parkgebühren lässt sich bezogen auf die HKK - Maßnahme ein Mehrertrag i.H.v. ca. 16.700 € ermitteln.	22.080,00	16.700,00	-5.380,00
401100 / 90000.00000 / 1 Grundsteuer A	20	2012	7.1	Erhöhung der Grundsteuer A Mehrerträge in Höhe von 15.715,77 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 295 v.H. auf 320 v.H. ab 01.01.2013.			
401200 / 90000.00100 / 1 Grundsteuer B	20	2012	7.2	Erhöhung der Grundsteuer B Mehrerträge in Höhe von 132.507,16 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H. ab 01.01.2013.			
Gesamt:					458.367,00	584.048,41	125.681,41

Reduzierung der Aufwendungen im
Ergebnishaushalt

Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012		
					HKH - In € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - In € -	Differenz - In € -
549200 / 00000.65800 / 1 Geschäftsführungskosten der Fraktionen	RB	2012 neu	1.	Reduzierung der Fraktionszuwendungen Anteilige Reduzierung der Fraktionszuwendungen von 5.415 € um 1.000 € auf 4.407 €.	1.000,00	1.093,00	93,00
diverse SK / diverse USK / 1	10	2012 (aus 2011)		Konsolidierungsauswirkungen im Personalkosten- bereich (ehem. SN 1)			
			2.	ungeplante Abgänge: <u>Umsetzungsstand:</u> In 2012 konnte die geplante Einsparung i.H.v. 346.797 € nicht erreicht werden. Teilweise aufgeführte Einsparungen blieben aus, da bei der Berechnung die fiktiven Kosten des Arbeitsverhältnisses mit Abgang bis zum regulären Renteneintritt mit den Kosten für Neubesetzungen verrechnet wurden.	346.797,00	323.704,48	-23.092,52
			3.	reguläre Rentenabgänge: <u>Umsetzungsstand:</u> Die für das Jahr 2012 geplanten Einsparungen wurden erreicht.	24.433,00	24.433,00	0,00
			4.	Auswirkungen der Altersteilzeitverträge: (Beschäftigte) <u>Umsetzungsstand:</u> Bei der Planung der Kosten wurden die Personalkosten bis zum Eintritt in die Altersrente ohne Altersteilzeit (ATZ) den Personalkosten mit Altersteilzeit (ATZ) gegenüber gestellt. Für den Arbeitgeber ergibt sich gegenüber dem normalen Renteneintritt des Beschäftigten eine finanzielle Einsparung, soweit die Stelle aus betrieblichen Gründen nicht wieder besetzt werden muss. Mit Eintritt in die Freistellungsphase des jeweiligen Beschäftigten bleiben die Personalkosten bis zum Renteneintritt bestehen. Besteht jedoch ein Personalbedarf, so muss diese Altersteilzeitstelle zusätzlich mit Personalkosten eines neu eingestellten Beschäftigten belastet werden. Dies ist in 2012 bei 16 eingestellten Beschäftigten der Fall, weshalb die geplante Einsparung i.H.v. 986.926 € nicht erreicht wurde. Für 5 extern besetzte Stellen erhält die Stadt Köthen (Anhalt) Aufstockungsleistungen, welche an den Altersteilzeitbeschäftigten gezahlt und von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden. Diese wurden dann ebenfalls mit den Personalkosten der Altersteilzeitstelle verrechnet.	986.926,00	438.885,93	-548.040,07
			5.	Stellenabbauliste: <u>Umsetzungsstand:</u> Die für das Jahr 2012 geplanten Einsparungen konnten nicht erreicht werden, da der ursprünglich geplante Stellenabbau nicht realisiert werden konnte.	302.224,00	252.914,00	-49.310,00
			6.	Personalabbauumodelle: (Abfindungen, Reduzierung Arbeitszeit, Teilzeit, Beurlaubung) <u>Umsetzungsstand:</u> Die für 2012 geplante Einsparung wurde erreicht. Derzeit arbeiten noch 8 Beschäftigte der Stadt Köthen nach dem Teilzeitmodell. Das "Modell zur Teilzeitarbeit mit Ausgleichszahlung" und das "Modell zur freiwilligen Verkürzung der Arbeitszeit um 10 % mit Ausgleichszahlung von bis zu 50 %" sind zum 31.12.2009 außer Kraft getreten. Weitere Einsparungen wurden nicht abgerechnet.	29.694,00	29.694,00	0,00
			neu	Einsparung durch freiwillige Stundenreduzierung: <u>Umsetzungsstand:</u> Dieses Modell ist in 2012 neu hinzugekommen. Hier wurden für 2012 keine Einsparungen geplant, tatsächlich haben aber 5 Beschäftigte ihre wöchentliche Arbeitszeit reduziert.	0,00	8.330,00	8.330,00
					1.890.074,00	1.077.961,41	-812.112,59

SK / USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Kosnsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012		
					HKH - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
522100 / 00000.40020 / 1 Sitzungsgelder 543103 / 00001.65200 / 1 Zustellkosten	RB	2012 neu	7.	Kosten des Rates und der Ausschüsse Zusammenlegung des Sanierungsausschusses und des Bau- und Umweltausschusses nach Ablauf der Wahlperiode 2014.			
527103 / 00000.63001 / 1 Repräsentationskosten OB	RB	2012 (aus 2011)	8.	Repräsentationskosten OB Kürzung der Repräsentationskosten von 13.500€ um 1.000 € auf 12.500 €.	1.000,00€	2.910,42	1.910,42
527103 / 00000.63002 / 1 Städtepartnerschaften, - freundschaften und partnerschaftliche Beziehungen	RB	2012 (aus 2011)	9.	Städtepartnerschaften, -freundschaften und partner- schaftliche Beziehungen Kürzung der Mittel für die Partnerschaftsarbeit von 20.000 € auf 10.000 € ab dem Jahr 2012.	10.000,00	13.468,70	3.468,70
531800 / 11200.71800 / 1 Zuschuss Verbraucherzentrale	20	2012 (aus 2011)	10.	Zuschuss Verbraucherzentrale Streichung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale in Höhe von 1.000€ ab dem Jahr 2011.	1.000,00	1.000,00	0,00
531800 / 34000.71840 / 1 Zuschuss Stadtfest	20	2012 (aus 2011)	11.	Streichung Stadtfestzuschuss Streichung des Stadtfestzuschusses in Höhe von 20.000 € ab dem Jahr 2011.	20.000,00	20.000,00	0,00
diverse SK / 35200.10000 - 35200.65820 / 2 Bibliothek	0411	2012 (aus 2011)	12.	Reduzierung des Zuschussbedarfs Reduzierung des Zuschussbedarfes ab 2012 i.H.v. 9.525 € und ab 2013 i.H.v. 51.312€. <u>Umsetzungsstand:</u> Mit dem Verzicht auf Auszubildende ab August 2012 konnten in 2012 Personalkosten i.H.v. 9.525€ ein- gespart werden.	9.525,00	9.525,00	0,00
diverse SK / 46050.50100 - 46050.93540 / 2 Jugendklub Dohndorf	10, 40, 65	2012 (aus 2011)	13.	Schließung des Jugendklubs in Dohndorf Kosteneinsparungen aufgrund der Schließung des Jugendklubs in Dohndorf ab dem Jahr 2012 i.H.v. 5.600,00 €.	5.600,00	5.600,00	0,00
Bewirtschaftungskosten- zuschüsse an Sportverbände	40	2012 (aus 2011)	14.	Kürzung der Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 10% Kürzung der Bewirtschaftungskostenzuschüsse an die Sportvereine um 10 % (entspricht 29.150€) ab dem Jahr 2012: Kürzung des Zuschusses i.H.v. 23.400€ um 2.340 €. Kürzung des Zuschusses i.H.v. 6.000€ um 600 €. Kürzung des Zuschusses i.H.v. 60.900€ um 6.090 €. Kürzung des Zuschusses i.H.v. 32.400€ um 3.240 €. Kürzung des Zuschusses i.H.v. 67.100€ um 6.710 €. Kürzung des Zuschusses i.H.v. 12.300€ um 1.230 €. Kürzung des Zuschusses i.H.v. 81.700€ um 8.170 €. Kürzung des Zuschusses i.H.v. 7.700€ um 770 €.	2.340,00 600,00 6.090,00 3.240,00 6.710,00 1.230,00 8.170,00 770,00	2.340,00 600,00 6.090,00 3.240,00 6.710,00 1.230,00 8.170,00 770,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
531800 / 56000.71800 / 2 FC Eintracht Köthen e.V. 531800 / 56000.71806 / 2 Rot-Weiß Eisdorf 531800 / 56000.71810 / 2 VfL Ratswill 531800 / 56000.71820 / 2 CHC 02 Köthen 531800 / 56000.71830 / 2 CFC Germania Sportstätte Stadion 531800 / 56000.71840 / 2 1. Köthener Tennisklub e.V. 531800 / 56000.71850 / 2 HG 85 - Heinz-Fricke-Sporthalle 531800 / 56000.71860 / 2					29.150,00	29.150,00	0,00
				<u>Umsetzungsstand:</u> Die HKK-Maßnahme wurde umgesetzt. Mit Auslaufen der Finanzierungsbindung in den Pachtverträgen wurden die Bewirtschaftungskostenzuschüsse an die Sport- vereine um 10 % gekürzt.			
522102 / 58000.51800 / 3 Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen	73	2012 (aus 2011)	15.	Verzicht auf Wechselbepflanzung / Frühjahr- bepflanzung Verzicht auf die Wechselbepflanzung / Frühjahr- bepflanzung ab dem Jahr 2011.	1.500,00	1.500,00	0,00

SK / USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012		
					HKH - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
529101 / 58000.51801 / 3 Unterhaltung Park- und Garten- anlagen durch Fremdfirmen	73	2012 (aus 2011)	16.	Reduzierung des Pflegestandards in städtischen Grün- anlagen			
			16.1	Umwandlung von Gehölz in Rasenfläche			
				Sträßen GE Ost	20.500,00	20.500,00	0,00
				Wasserstadt Merzien	4.475,00	4.475,00	0,00
				Lindenstraße Zehringen (Einsparungen gering und nicht ermittelbar)			
				Ratswall	5.300,00	5.300,00	0,00
					30.275,00	30.275,00	0,00
			16.2	Reduzierung der Anzahl der Pflegegänge "Müll sammeln" in den Ortschaften	8.160,00	8.160,00	0,00
					38.435,00	38.435,00	0,00
				<u>Umsetzungsstand:</u> Die Maßnahmen sind ab dem Jahr 2011 umgesetzt. Durch die Reduzierung des Pflegestandards konnten Einsparungen in Höhe von 38.435€ erzielt werden.			
529101 / 58000.51802 / 3 Unterhaltung wassergebundener Flächen durch Fremdfirmen	73	2012 (aus 2011)	17.	Abbau von Standards hinsichtlich der Unterhaltung von wassergebundenen Flächen durch Fremdfirmen	17.600,00	17.600,00	0,00
				Aufwandsreduzierung ab 2012 in Höhe von 1.600€ durch die Schließung des Hortes Naumannschule und ab 2011 in Höhe von 16.000€ durch Einstellung von Sanierungs- arbeiten und der Pflege der Wege im Grünkell im Gewerbegebiet West.			
diverse SK / 59000.11000 - 59000.95500 / 3 Zuschuss Tierpark	73	2012 (aus 2011)	18.	Reduzierung des Zuschussbedarfs Tierpark			
				Reduzierung des Zuschussbedarfs Tierpark durch Umstrukturierungen ab 2013 in Höhe von 210.94€ ab dem Jahr 2013.			
531800 / 79100.71800 / 1 Unterstützung des Flugbetriebes auf dem Flugplatz	080	2012 neu	19.	Reduzierung des Zuschusses	1.600,00	1.600,00	0,00
				Reduzierung des Zuschusses in 2011 von 1.600€ um 500 € auf 1.100€; ab 2012 Streichung des gesamten Zuschusses von 1.600€.			
551800 / 91000.80600 / 1 Zinsen am Kreditmarkt - öffentl. rechtl. Kreditanstalten	20	2012 (aus 2011)	20.	STARK II - Verringerung der Zinsbelastung	167.623,00	239.273,44	71.650,44
551700 / 91000.80700 / 1 Zinsen am Kreditmarkt - Privat- banken				Teilnahme am kommunalen Teilentschuldungs- programm, 30 % der Restdarlehen der angemeldeten Kredite werden sofort durch das Land getilgt und die verbleibenden Restkredite in zinsgünstige Darlehen umgewandelt. <u>Umsetzungsstand:</u> Auch bereits im Jahr 2011 konnten erhebliche Zinsein- sparungen i.H.v. 220.991,71€ erzielt werden.			
531500 / 87000.71500 / 1 Zuschuss Köthener Bach Gesellschaft mbH	10	2012 neu	21.	Reduzierung Zuschuss Köthener Bach Gesellschaft mbH			
				Der Zuschuss an die Köthener Bach Gesellschaft mbH wird in 2014 um 12.000€ und in 2015 um 5.000€ reduziert werden.			
Gesamt:					1.994.107,00	1.459.116,97	-534.990,03

Zusammenfassung der Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012

	Haushaltsjahr 2012		
	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
<u>Ergebnishaushalt</u>			
Erhöhung der Erträge gesamt:	458.367,00	584.048,41	125.681,41
Reduzierung der Aufwendungen gesamt:	1.994.107,00	1.459.116,97	-534.990,03*
Maßnahmen insgesamt, die zur Haushaltskonsolidierung beitrugen:	2.452.474,00	2.043.165,38	-409.308,62

* Die Konsolidierungsvorgaben zur Reduzierung der Aufwendungen in Höhe von 986.926 € wurden in der Abrechnung für das Jahr 2012 nicht erreicht. Zur Sicherung der Aufgabenerfüllung und im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes wurden im Kindertagesstättenbereich, in der Verwaltung und im Baubetriebshof 2012 16 Altersteilzeitstellen wieder besetzt, die die geplante Einsparung reduzierten. Unter diesen Bedingungen wurden aber immer noch 438.885,93 € eingespart. Näheres kann der Abrechnung auf Seite 35 entnommen werden.

HMet./ Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.- Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) (Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand)	HAUSHALTSJAHR																		
					2 0 0 3 - 2 0 0 6			2 0 0 7			2 0 0 8			2009			2010			2011			
					HKK - in € -	Abrechng. (Ist) - in € -	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechng. (Ist) - in € -	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechng. (Ist) - in € -	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechng. (Ist) - in € -	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechng. (Ist) - in € -	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechng. (Ist) - in € -	Differenz - in € -	
88000.14020 Pachten Garagengrundstücke	20 neu 10	2003	7	Mehrerträge durch Anhebung der Pachten für Garagengrundstücke bei Nutzer- bzw. Eigentumswechsel einer Garage auf städtischen Grundstücken von jährlich 40,90 € auf 55,00 €. <u>Umsetzungsstand:</u> Durch die Anhebung der Pachten für Garagengrundstücke auf städtischen Grundstücken von jährlich 40,90 € auf 55,00 € (Beschluss Stadtrat vom 12.09.2002) wurden in 2011 Ertragsverbesserungen in Höhe von 21.488 € erzielt. In 2011 waren 31 Kündigungen von Garagennutzungsverträge zu verzeichnen. Des Weiteren wurden Garagengrundstücke veräußert, so dass sich die Mehrerträge ggü. den Vorjahren weiter reduzierten.	53.692,00	52.016,00	-1.676,00	25.800,00	24.917,00	-883,00	25.800,00	24.863,20	-1.136,80	25.800,00	24.015,00	-1.785,00	25.800,00	23.722,00	-2.078,00	25.800,00	21.488,00	-4.314,00	
	20 neu 10	2005	8	Mehrerträge von jährlich 7.000 € durch eine generelle Erhöhung des Nutzungsentgeltes für alle Garageneigentümer ab dem Jahr 2005 auf 60,00 € pro Jahr. <u>Umsetzungsstand:</u> Aus der Nutzungsentgelterhöhung von 55,00 € auf 60,00 € waren 2011 Mehrerträge in Höhe von 6.886 € zu verzeichnen. In 2011 wurden 31 Garagennutzungsverträge gekündigt und Garagengrundstücke veräußert. Auf Grund dessen reduzierten sich die Mehrerträge weiter ggü. den Vorjahren.	14.000,00	13.499,00	-501,00	7.000,00	7.110,00	110,00	7.000,00	7.020,00	20,00	7.000,00	6.790,00	-210,00	7.000,00	6.886,00	-314,00	7.000,00	6.403,00	-597,00	
	20 neu 10	2010	3	Mehrerträge von jährlich 5.300 € durch die Erhöhung der Entgelte für Garagen mit auslaufendem Nutzungsrecht zum 31.12.2009. <u>Umsetzungsstand:</u> 234 Garageneigentümer nahmen das Nutzungsrechtsangebot ab 01.01.2010 an. Mit der Erhöhung des Nutzungsentgeltes auf 90,00 € wurden in 2011 Mehrerträge in Höhe von 7.020,00 € erzielt.											5.300,00	7.080,00	1.780,00	5.300,00	7.020,00	1.720,00			
90000.00000 Grundsteuer A	20	2005	1	Mehrerträge in Höhe von 2.800 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 265 v.H. auf 278 v.H. ab dem 01.01.2005.	5.600,00	6.162,00	562,00	2.800,00	3.163,00	363,00	2.800,00	3.064,52	264,52	2.800,00	6.535,49	3.735,49	2.800,00	15.045,52	12.245,52	2.800,00	3.036,48	236,48	
	20	2009	1	Mehrerträge in Höhe von 6.000 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 278 v.H. auf 295 v.H. ab dem 01.01.2010.													6.000,00	8.525,79	2.525,79	6.000,00	9.161,79	3.161,79	
	20	2010 1. NT	2	Überprüfung Hebesatzerhöhung im Realsteuerbereich, d.h. jährliche Überprüfung der durchschnittlichen Hebesätze, um bei Steigerung des Landesdurchschnittes eine entsprechende Anpassung der Hebesätze der Stadt Köthen (Anhalt) vorzunehmen. <u>Umsetzungsstand:</u> Im Rahmen des HKK 2013 erfolgte eine weitere Erhöhung des Hebesatzes von 295 v.H. auf nunmehr 320 v.H.																			
90000.00100 Grundsteuer B	20	2005	2	Mehrerträge durch stufenweise Erhöhung des Hebesatzes: Jahr 2006 - Erhöhung des Hebesatzes auf 375 v.H. Jahr 2007 - Erhöhung des Hebesatzes auf 385 v.H.	26.700,00	27.822,00	1.122,00	80.000,00	83.240,00	3.240,00	80.000,00	83.702,92	3.702,92	80.000,00	89.145,04	9.145,04	80.000,00	119.994,77	39.994,77	80.000,00	83.107,10	3.107,10	
	20	2009	2	Mehrerträge in Höhe von 50.000 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 385 v.H auf 395 v.H. ab dem 01.01.2010.													50.000,00	59.997,38	9.997,38	50.000,00	59.407,98	9.407,98	
	20	2010 1. NT	2	Überprüfung Hebesatzerhöhung im Realsteuerbereich, d.h. jährliche Überprüfung der durchschnittlichen Hebesätze, um bei Steigerung des Landesdurchschnittes eine entsprechende Anpassung der Hebesätze der Stadt Köthen (Anhalt) vorzunehmen. <u>Umsetzungsstand:</u> Im Rahmen des HKK 2013 erfolgte eine weitere Erhöhung des Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H.																			
90000.00300 Gewerbesteuer	20	2005	3	Mehrerträge durch stufenweise Erhöhung des Hebesatzes: Jahr 2006 - Erhöhung des Hebesatzes auf 380 v.H. Jahr 2007 - Erhöhung des Hebesatzes auf 385 v.H.	83.000,00	86.020,00	3.020,00	100.000,00	138.402,00	38.402,00	100.000,00	167.608,00	67.608,00	100.000,00	133.630,00	33.630,00	100.000,00	152.503,00	52.503,00	100.000,00	49.497,01	-50.502,99	
	20	2009	3	Mehrerträge in Höhe von 85.000 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 385 v.H auf 395 v.H. ab dem 01.01.2010.													85.000,00	101.669,00	16.669,00	85.000,00	116.484,18	31.484,18	
	20	2010 1. NT	2	Überprüfung Hebesatzerhöhung im Realsteuerbereich, d.h. jährliche Überprüfung der durchschnittlichen Hebesätze, um bei Steigerung des Landesdurchschnittes eine entsprechende Anpassung der Hebesätze der Stadt Köthen (Anhalt) vorzunehmen. <u>Umsetzungsstand:</u> Im Rahmen des HKK 2011 / 2012 wurde eine weitere Erhöhung des Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H. festgeschrieben. Eine Auswertung erfolgt in der Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2012.																			
90000.02100 Vergnügungs- steuer	20	2009	4	Mehrerträge in Höhe von 24.000 € durch Erhöhung des Steuersatzes von 10 v.H. auf 12 v.H. ab dem 01.01.2009. Ist bereits ein höherer Steuersatz als 10 v.H. oder eine Steuer als Euro-Betrag festgesetzt, werden die Steuersätze ebenfalls um 20 % erhöht.										24.000,00	21.284,28	-2.715,72	24.000,00	27.443,20	3.443,20	24.000,00	24.934,44	934,44	
90000.02200 Hundesteuer	20	2004	4	Mehrerträge in Höhe von 8.500 € durch Erhöhung des Steuersatzes pro Hund um 5,00 € sowie eine 10%ige Erhöhung ab dem 2. Hund.	25.500,00	20.790,18	-4.709,82	8.500,00	8.981,00	-1.519,00	8.500,00	6.815,35	-1.684,65	8.500,00	6.811,61	-1.688,39	8.500,00	13.756,98	5.256,98	8.500,00	6.558,83	-1.941,17	
	20	2010	4	Mehrerträge in Höhe von 8.000 € durch Erhöhung der Steuersätze: 1. Hund: von 65 € auf 70 € 2. Hund: von 88 € auf 96 € ab dem 3. Hund: von 110 € auf 120 € für einen Kampfhund: von 330 € auf 400 €													8.000,00	7.123,96	-876,04	8.000,00	7.913,12	-86,88	
Gesamt:					795.292,00	811.850,82	16.258,82	432.190,00	488.489,52	36.279,52	488.390,00	551.374,85	94.984,85	834.980,00	535.657,99	987,99	785.390,00	886.366,28	100.976,28	807.890,00	807.257,82	-632,18	

